Ph. Pr.
445

Fiche

Fc. 525 4/4

Ph. pr. 445.
Fiche

Feder

Philos. pract. Instit. 1602.

R

Grundlehren
zur Kenntniß
des
Menschlichen
Willens
und der
natürlichen Gesetze
des
Rechtverhaltens

Bayerische Staatsbibliothek München

von

Johann Georg Heinrich Feder
Hofrath und Prof. der Philosophie.

Göttingen,
bey Johann Christian Dieterich
1782.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Gegenwärtiger ganz neu ausgearbeiteter Abriß der Praktischen Philosophie unterscheidet sich von meinem im J. 1769. zuerst erschienenen, und hernach noch dreymal aufgelegten Lehrbuche in nachfolgenden Punkten. Zuförderst suchte ich mich darinne kürzer zu fassen; alle Wendungen und Ausführungen wegzulassen, die besser für den mündlichen Vortrag, als einen dabey zu Grunde liegenden Abriß, sich schicken. So habe ich besonders in der Moral ganze, zum Theil lange Paragraphen, und auch im Naturrechte manches weggeschnitten. Hingegen habe ich die Summe der Hauptbegriffe und Grundsätze um vieles vermehrt. In der allgemeinen Praktischen Philosophie habe ich die beyden Lehren von den Gemüthszuständen und von den Ur-

Ursachen der Gemüthsverschiedenheiten, die in dem Lehrbuche nur Paragraphen ausmachten, zum Innhalte ganzer Kapitel entwickelt. Auch habe ich bey diesem Haupttheile eine andere Ordnung der Lehrstücke befolgt; mehrentheils diejenige, nach welcher ich ihn in meinen **Untersuchungen über den menschlichen Willen** theils ausgeführt habe, theils ferner auszuführen gedenke. Eine solche Erweiterung als ich der Allgemeinen Praktischen Philosophie in den beyden benannten Abschnitten gegeben habe, hat die Politik durch und durch erhalten; so daß sie nun zu einer ebenmässigen Grösse mit den übrigen Haupttheilen der Praktischen Philosophie angewachsen ist. Kleinere Zusätze haben auch die Moral und das Naturrecht hie und da bekommen. Das Erheblichste aus der allgemeinen Klugheitslehre und der Haushaltungskunst, die hier nicht mehr abgesondert erscheinen, habe ich unter den Innhalt der Allg. Prakt. Philosophie und der Tugendlehre vertheilt. Der vornehmste Beweggrund hiezu war der, daß für das halbe Jahr, in welchem ich

das

das Naturrecht und die Grundlehren der Politik vortrage, der Materien ohnedem schon so viele sind; und dem andern sich eher noch etwas zutheilen ließ. Auch lässet sich die Eintheilung so ganz ungezwungen machen.

Die Regel, bey jedwedem Lehrstücke die merkwürdigsten Schriftsteller anzuzeigen, habe ich auch dießmal beobachtet; nur in denjenigen Theilen der Allg. Prakt. Philosophie nicht, über welche meine ausführlichen Untersuchungen schon heraus sind; weil ich vermuthen darf, daß diejenigen, die von mir eine mehrere Belehrung haben wollen, als in diesem Grundrisse sich findet, sie dort suchen werden, und nicht gern etwas überflüssiges thun wollte. Göttingen d. 14. Sept. 1782.

Innhalt.

I. Allgemeine Praktische Philosophie.
Einleitung. Grundbegriff und Schriftsteller.
Abschnitt I. Von der Natur des menschlichen Willens überhaupt.
Kap. I. Von den offenbarsten Gesetzen und Trieben des menschlichen Willens.
Kap. II. Von den verschiedensten Zuständen des menschl. Willens, oder den verschiedensten Arten des Wohlgefallens und Mißfallens und deren nächsten Gegenständen.
Kap. III. Von den lezten Gründen und dem Zusammenhange der merkwürdigsten Willenstriebe und Neigungen.
Kap. IV. Von den letzten Gründen der Verschiedenheiten der Gemüther.
Abschnitt II. Allgemeinste Grundlehren vom Rechtverhalten.
Kap. I. Von den lezten Gründen der Unterscheidung des Rechts und Unrechtes.
Kap. II. Von der Anwendung der Gesetze oder der Bestimmung des Rechts im einzelnen Falle.
Abschnitt III. Von den allgemeinsten Anlagen und Grunderfordernissen zum Rechtverhalten.
Kap. I. Von den Grunderfordernissen zur Glückseligkeit als dem lezten Zwecke der Naturgesetze und des Rechtverhaltens.
Kap. II. Von den Mitteln zur Herrschaft über die Neigungen.

II.

Innhalt.

II. Tugendlehre.

Einleitung.
Erster Theil. System der Pflichten.
Abschnitt I. Von den Pflichten gegen sich.
Abschn. II. Von den Pflichten gegen andere.
Hauptst. I. Allgemeine Pflichten der Geselligkeit und Menschenliebe.
Hauptst. II. Von den Pflichten bey besondern Verhältnissen.
Hauptst. III. Von den Pflichten gegen Gott und seine Geschöpfe.
Zweyter Theil. Allgemeine Lehren von der Tugend.
Hauptst. I. Weitere Entwickelung des Begriffes von der Tugend.
Hauptst. II. Von den Gründen der Tugend.
Hauptst. III. Von den Gründen der Lasterhaftigkeit und den Mitteln dagegen.
Hauptst. IV. Vom Werthe der menschlichen Tugend.

III. Recht der Natur.

Einleitung.
Erster Theil. Recht der Natur in der engsten Bedeutung, oder von den Rechten, die schon vor der Gesellschaft statt finden.
Abschnitt I. Absolute Grundrechte.
Abschnitt II. Hypothetische Rechte.
Kap. I. Von den ursprünglichen Mitteln sein Eigenthum zu vermehren.
Kap. II. Von den Verträgen.
Kap. III. Von den Rechten streitender und kriegführender Parteien.
Zweyter Theil. Gesellschaftsrecht.
Abschn. I. Allgemeines Gesellschaftsrecht.

Abschn. II. Von den Rechten der häuslichen Gesellschaft.
Abschnitt III. Allgemeines Staatsrecht.
Kap. I. Grundlehren.
Kap. II. Genauere Erörterung der Rechte der obersten Gewalt und ihrer Grenzen.
Dritter Theil. Völkerrecht.

IV. Staatsklugheit.

Einleitung.
Erster Theil. Von der besten Einrichtung der Grunderfordernisse eines Staates.
Abschn. I. Vom Justizwesen.
Abschn. II. Von den eigenthümlichsten Anstalten der Policey.
Abschn. III. Von den Grundregeln der Staatswirthschaft.
Abschn. IV. Grundsätze der Finanzwissenschaft.
Abschn. V. Von den auswärtigen Angelegenheiten.
Abschn. VI. Anstalten von der manchfaltigsten Beziehung.
Kap. I. Von der Bevölkerung.
Kap. II. Von der Sorge für die Sitten.
Abschn. VII. Von der besten Regierungsform.
Zweyter Theil. Von der Klugheit des Regenten und des Bürgers.
Abschn. I. Allgemeine Regeln.
Abschn. II. Besondre Regeln.

* * *

Grundzüge zur Geschichte der Praktischen Philosophie.

Allgemeine
Praktische Philosophie.

Allgemeine

Praktische Philosophie.

Einleitung.

§. 1.

Von der Praktischen Philosophie und ihren Theilen.

Obgleich die Philosophie überhaupt auf die Beförderung der Weisheit und Glückseligkeit unter den Menschen, und folglich auf die Einrichtung der freyen Handlungen und Bildung der Gemüther abzielet: so hat sie doch nur in einigen ihrer Theile dieses zur nächsten Absicht sich gemacht. Und dann heißt sie praktische Philosophie, oder Philosophie der Handlungen, des Lebens.

Dazu gehört aber erstlich eine gründliche Kenntniß der natürlichen Neigungen und Triebe des Willens, aus welchen die Hand-

lungen entspringen; dann der **Absichten**, nach welchen, und der **Mittel**, wodurch sie gelenkt und bestimmt werden müssen. Die allgemeinen Untersuchungen hierüber sind die Grundlage zu jedwedem besondern Theile der Praktischen Philosophie; und werden daher die allgemeine **Prakt. Philosophie** genannt.

Darnach beschäftiget sich die **Sitten- oder Tugend-Lehre** mit den Grundsätzen und Regeln, durch deren Befolgung der Mensch innerlich gut, zu allen Guten geneigt und entschlossen, rechtschaffen und mit sich selbst zufrieden wird.

Das **Recht der Natur** lehret, wozu ein Mensch durch die Naturgesetze berechtiget wird den andern zu zwingen; erklärt diejenigen Gesetze, ohne deren Beobachtung keine äusserliche Ruhe Stat finden würde.

Endlich macht die **Klugheitslehre**, von welcher die **Staatsklugheit** oder **Politik** der vornehmste Theil ist, bestimmtere Regeln bekannt, mittelst welcher die Menschen ihren äusserlichen **Wohlstand** unter allerley Umständen leichter oder vollkommner befördern können.

§. 2.

Einige Schriftsteller über die Allgemeine Praktische Philosophie.

Einige der merkwürdigsten **Schriftsteller** über den ganzen Umfang oder ansehnliche Theile die-

dieser Allgemeinen Praktischen Philosophie sind Cicero, Wolf, Shaftesbury, Hutcheson, Hume, Home, Smith, Helvetius. *)

*) S. meine Untersuchungen über den menschliche Willen. Th. I. §. 5.

Abschnitt I.
Von der Natur des menschlichen Willens überhaupt.

Kap. I.
Von den offenbarsten Gesetzen und Trieben des menschlichen Willens.

---

§. 3.
Grundbegriffe.

Wille heißt, in der weitläuftigen Bedeutung des Wortes, so viel als die Seele, in so fern sie der Sitz von Wohlgefallen und Mißfallen, Begierden, Verabscheuungen und Entschliessungen ist *) Eine Bestimmung des Willens zu besondern Arten von Wohlgefallen und Begierden heißt Neigung, zu Verabscheuungen Abneigung, zu Entschliessungen und Handlungen Trieb, Willenstrieb. Die Willenstriebe werden in abgeleitete und in

Grundtriebe eingetheilet. Das Vermögen des Willens zwischen mehrern Begierden und Entschliessungen zu wählen, nennt man **Willkühr.**

*) Zur Vergleichung s. *Locke* Versuch über den menschlichen Verstand B. II. K. XXI. §. 5. Wolfs Metaphys. Th. II. §. 155. *Hollmanni* Ethic. pr. lin. §. 8. Iselin Gesch. der Menschh. Th. I. S. 33.

§. 4.

Grundgesetz des Willens, Abhängigkeit vom Verstande.

Alle Willensäusserungen rühren von irgend einer Art der Erkenntniß oder Gewahrnehmung, Perception, irgend einer Empfindung oder Vorstellung her. Dieß nennt man die **Abhängigkeit des Willens vom Verstande**, dem Gewahrnehmungsvermögen.

In den meisten Fällen sind wir Erwachsene der Empfindungen und Vorstellungen, die unsere Begierden und Verabscheuungen, unser Wohlgefallen und Mißfallen verursachen, wenigstens einigermassen uns bewußt. Oft entdecken wir sie nach einiger Untersuchung, wenn sie uns anfangs ganz dunkel und verborgen waren. Und eben deswegen müssen wir vermuthen, daß die Willensäusserungen und Gemüthsbewegungen in Vorstellungen und Empfindungen auch alsdann ihren zureichenden Grund haben, wenn sich solche Vorstellungen und Empfindungen nicht zeigen.

Nach der Verschiedenheit der Vorstellungen, wodurch der Wille bestimmt wird, heissen seine Begierden, Neigungen und Triebe entweder **sinnliche** oder **vernünftige**. Die Willkühr, wenn sie vernünftigen Vorstellungen oder der Ueberlegung folgt, wird Freyheit in der moralischen Bedeutung dieses Wortes, oder **moralische Freyheit** genannt. Solche den Willen bestimmende Vorstellungen heissen **Beweggründe.**

Natürlicherweise müssen die ersten **Willensäusserungen** von der Empfindung des **Gegenwärtigen** entspringen. Und bey den meisten Menschen behauptet diese immer die stärkste Gewalt über den Willen. Die natürliche Geschichte der Kinder und der Wilden lehret, wie lange es währet, ehe die Vorstellungen von **künftigen Dingen** herrschende Triebfedern werden. Unterdessen kann es geschehen, daß die Vorstellung vom Vergangenen oder Künftigen stärker wirket, als der Eindruck des Gegenwärtigen. Die Erfahrung lehret, daß ein einziger Gedanke, ein einziges Wort bisweilen gegen die Empfindung gleichgültig macht. Denn es kömmt überhaupt bey der Gewalt der Vorstellungen in der Seele nicht bloß darauf an, **was** sie vorstellen, sondern auch **wie** sie es vorstellen.

§. 5.

Von den nächsten Gründen des Wollens und Nichtwollens und der Begriffe vom Guten und Bösen.

Einiges **wollen** wir, und einiges **wollen** wir **nicht**. Was heißt dieß? Und was ist der Grund davon? Hierauf läßt sich auf eine gewisse Weise leicht und manchfaltig antworten. Aber leicht kann auch erhellen, daß diese Fragen vollständig und von Grund aus beantworten, nothwendig zu den verwickeltesten Untersuchungen über den menschlichen Willen führet.

Was uns **Wolgefallen** erweckt oder uns **angenehm** ist, davon nehmen wir die Vorstellung und Empfindung gern an, oder suchen die stärkere Vorstellung, die Empfindung, davon uns zu verschaffen, **begehren** es; wenn nicht andere angenehmere Vorstellungen oder Empfindungen uns beschäftigen. Das **Mißfällige, Unangenehme** suchen wir zu entfernen, **verabscheuen** es; wenn wir nicht durch die Furcht vor etwas, was uns noch unangenehmer ist, zurückgehalten werden. In Hinsicht auf einen **angenehmen Erfolg** lassen wir uns auch dasjenige gefallen, was an sich oder unmittelbar uns unangenehm oder gleichgültig seyn würde. Und wir verwerfen oft dasjenige, was an sich oder unmittelbar einen angenehmen

Ein-

Eindruck auf uns macht, wegen der unangenehmen Folgen. Dieß heißt mit andern Worten: wir begehren auch das Nützliche, und verabscheuen auch das Schädliche.

Eine Sache heißt gut, in so fern sie angenehm oder nützlich ist; und böß, in so fern sie unangenehm oder schädlich ist. Was an sich selbst nur allein zum Vergnügen und Nutzen Grund enthält, ist schlechterdings gut.

Jedes Vermögen, jede Eigenschaft, die überwiegend angenehm oder nützlich ist, wird eine Vollkommenheit genannt. Die Vollkommenheit einer Sache im Ganzen genommen besteht aber darinne, daß alles an derselben so beschaffen und mit einander übereinstimmend ist, daß sie alles Gute, was durch sie bewirket werden könnte und sollte, zu bewirken geschickt ist.

Hieraus erhellet, daß Gutes und Vollkommenheit, so fern sie als solche erkannt werden und Eindruck machen (§. 4.) die Gegenstände und nächsten Ursachen von Wohlgefallen und von Begierden; Böses hingegen und Unvollkommenheit, von Mißfallen und Verabscheungen seyn.

Aber die lezten Gründe eines jedweden Wollens und Nichtwollens sind damit noch lange nicht entdeckt.

§. 6.

Nächste Ursachen der Verschiedenheit und des Ursprungs der Neigungen.

Da allernächst nur immer die Vorstellungen von den Dingen, nicht die Dinge selbst, auf den Willen wirken (§. 4.): so ist leicht einzusehen, daß eben dieselbe Sache dem einen Menschen Wohlgefallen und Begierde, einem andern Verabscheuung erwecken, und einem dritten gleichgültig bleiben könne. Die Gründe aber, wovon dieses zunächst herrührt, sind hauptsächlich folgende.

1) Die Menschen stellen sich eine Sache bisweilen ganz falsch vor, oder doch einseitig, unvollständig;

2) Oder unter allerley **Nebenvorstellungen**, und die Nebenvorstellung wirkt oft stärker auf sie, als die Vorstellung von der Sache selbst;

3) Insbesondere sieht der eine in Ansehung der Erfolge weiter, als der andere.

4) Es kommt auch auf die formelle **Vollkommenheit** der Vorstellungen, Deutlichkeit, Lebhaftigkeit und Ueberzeugung von ihrer Wahrheit an. Und diese sowohl, als die objective **Vollkommenheit** der Vorstellungen wirkt bey einem jedweden Menschen, was sie in der

Ver-

Verknüpfung und Vergleichung mit den Vorstellungen von andern Dingen wirken kann. *)

5) Es muß also bey der Gründung der Neigungen, oder der bestimmten Richtungen des Willens eines Menschen, auch darauf sehr ankommen, was derselbe für Empfindungen und Vorstellungen bereits gehabt, was für bestimmte Richtungen sein Wille schon erhalten hat, oder nicht.

6) Wenn endlich die Menschen in Ansehung ihrer körperlichen und geistischen Kräfte entweder ursprünglich verschieden sind, oder doch bald verschieden ausgebildet werden: so müssen von allen diesen Verschiedenheiten, in so fern sie auf die Empfindungen und Vorstellungen Einfluß haben, auch Verschiedenheiten in den Neigungen entstehen. **)

*) Von den Ursachen der formellen Verschiedenheit der Vorstellungen muß die Logik handeln. Da aber nicht nur der formellen Vollkommenheiten der Vorstellung, sondern auch der Gründe der verschiedenen Wirkungen einer Vorstellung auf den Willen überhaupt mehrere sind: so läßt sich begreifen, warum dieselbe Beschaffenheit der Vorstellungen z. B. Deutlichkeit oder Undeutlichkeit, der Contrast, das Unerwartete, nicht immer dieselbe Wirkung im Gemüthe hervorbringt. Vergl. Mendelssohns Philosoph. Schriften. Th. II. S. 73 ff. Zw. Aufl.

**) Ei-

**) Einige Gründe zu den bestimmten Begierden und Neigungen eines jedweden Menschen sind also freylich angebohren. In so fern aber jedwede Neigung oder bestimmte Richtung des Willens eine Vorstellung des Gegenstandes voraussetzet, entstehen die Neigungen erst nach den Empfindungen.

§. 7.

Von der Gewohnheit und einigen andern besondern Ursachen der Verschiedenheit der Neigungen.

Aus diesen allgemeinen Bemerkungen lassen sich die Gründe einiger besondern, doch aber noch sehr gemein vorkommenden Ursachen der Verschiedenheit der Neigungen einsehen. Und gehören hieher zuförderst noch

1) Die bey einem jeden Menschen eigene, und bisweilen durch Zufälle oder absichtliche Bemühungen sehr sonderbar bestimmte Ideenadsociation. Dadurch können die unangenehmsten Dinge angenehm, die angenehmsten unangenehm, die unerheblichen wichtig, und die wichtigsten verächtlich und lächerlich werden.

2) Die Gewohnheit, mittelst welcher Dinge bisweilen Reize bekommen, die sie anfangs nicht hatten, andere die anfänglich reizten, gleichgültig oder unangenehm werden, endlich auch Dinge noch einen Werth behalten, wenn sich

sich das erste Interesse derselben ganz verlohren hat. In den Veränderungen der Organisation, der Einsichten und der Ideenadsociation, liegen von diesem allen die Gründe.

3) Daß die **Neuheit** bisweilen den Dingen Reize geben könne, die sie ohne sie nicht haben würden, bisweilen den natürlichen Reizen derselben hinderlich seyn müsse; folgt schon aus dem vorhergehenden.

4) Die **Lage und der Zustand des Gemüths** zur Zeit, wann eine Vorstellung entsteht, bey welchen sie entweder wegen der andern schon regen Ideen, und des gegenwärtigen Bedürfnisses und Wunsches, leicht und in einer vortheilhaften Verbindung Eindruck macht, oder gar keinen Eindruck machen kann, oder in einem nachtheiligen Lichte erscheint, müssen uns in manchen Fällen die sonderbaren, und doch oft lange sich behauptenden, Neigungen der Menschen erklären.

5) Es ist bekannt, daß Schwierigkeiten, **Verbote** und andere **Hindernisse** gar oft die Begierden nicht schwächen, sondern vermehren. Und auch dieß wird aus der Ideenadsociation und den andern bisher angemerkten Gründen begreiflich.

Zugleich erhellet aber schon aus diesen Untersuchungen, wie es geschehen könne, daß ein Mensch

Mensch in Ansehung der Gründe seiner eigenen Neigungen unwissend und im Irrthume seyn könne.

§. 8.

Von der Selbstliebe und der Sympathie.

Das Bestreben des Menschen nach demjenigen, wovon er für sich selbst Vergnügen oder Nutzen erwartet, wird mit Recht Selbstliebe genannt. Es kann auch der Trieb zur Glückseligkeit genannt werden; in so fern es ein anhaltendes Bestreben nach dauerhaftem Besitze und Genusse der Dinge ist, von denen wir unser Wohlseyn abhängig glauben. Ursprünglich ist es nicht anders als der Trieb nach angenehmen Empfindungen, und Verabscheuung der unangenehmen. (§. 4. 5.)

Daß dieser Trieb der Selbstliebe in einem jeden Menschen eine wesentliche Bestimmung des Willens, und eine Haupttriebfeder der Handlungen sey; daran lassen das Selbstgefühl und die Beobachtung anderer niemanden zweifeln. Auch ist es überhaupt nicht schwer zu begreifen, wie aus demselben die verschiedensten Neigungen und Bestrebungen unmittelbar oder mittelbar entstehen können, und ein Mensch oft dem andern scheinen könne, sich selbst zu hassen, wenn sein Verhalten doch nur Selbstliebe zum Grunde hat. (§. 6. 7.)

Folgen, aber nicht schlechterdings nothwendige Folgen, der Selbstliebe sind die Eigenliebe und Eigennützigkeit; wenn nemlich die erste darinne gesetzt wird, daß ein Mensch eine zu gute Meinung von sich und dem Seinigen hat, sich zu wohl gefällt; *) und die andere darinne, daß ein Mensch zu sehr nach vergänglichen Vortheilen strebt, die ihm nicht so wichtig seyn sollten, oder sich und seine Vortheile immer und allein vor Augen hat. Wie nur bey denjenigen die Selbstliebe Eigenliebe, oder übertriebene Selbstgefälligkeit, erzeugt, die was sie wünschen leicht glauben, oder nur mit dem Unvollkommenern, nicht mit dem Vollkommenern, sich vergleichen; also rührt jene Eigennützigkeit nur vom Mangel der Einsichten und genugsam herrschender Ideen von den wahren Gründen der Glückseligkeit her.

Aber gemässigt, daß sie nicht so leicht und völlig in Eigenliebe und Eigennützigkeit, in Selbstsucht, ausarte, wird die Selbstliebe natürlicher Weise einiger massen schon durch die Sympathie oder Mitempfindung dessen, was in andern vorgeht, wenn es durch die eigenen Sinne, oder durch Schlüsse und Einbildungen, oder die Beschreibungen anderer, uns bekannt wird. Dieß Mitgefühl, diese Theilnehmung, diese Verähnlichung, erstreckt sich nicht nur auf alle Gemüthszustände, obgleich nicht auf alle in gleichem

Gra-

Grade; sondern auch einiger massen auf die Zustände des Verstandes und des Körpers. Lebhafte Ueberredung und Begeisterung und allerhand Bewegungen des Körpers verbreiten sich auf diese Weise.

Die Beobachtung setzt es ausser allen Zweifel, daß diese Beschaffenheit unserer Natur weder unmittelbar noch mittelbarer Weise von unserer Willkühr völlig abhängt. Unterdessen hat, wie überhaupt bey unsern Empfindungen, die willkührliche Richtung der Aufmerksamkeit, und der so wohl dadurch als durch andere Ursachen bestimmte Zustand unsers ganzen Ideensystems, und daher auch der Zustand unserer Neigungen auf die Bestimmungen der Sympathie grossen Einfluß.

Und daraus so wohl, als aus den allgemeinen Ursachen der Empfindlichkeit, wird auch begreiflich, warum nicht alle Menschen theils überhaupt, theils bey gewissen Anlässen im gleichen Grade sympathetisch sind; warum diejenigen am leichtesten ihre Empfindungen einander mittheilen; die von Natur, oder in ihren Schicksalen, einander am ähnlichsten sind.

Begreiflich ist es endlich auch, wie diejenigen, die in ihren Neigungen und Vorstellungen sehr von einander abweichen, eben wegen die-

dieses, doch nicht ganz vermeidlichen, Mitgefühls, einander unangenehm werden. Die Sympathie ist alsdenn vielmehr, und heißt auch, Antipathie.

*) Es könnte vielleicht scheinen, als ob die Selbstliebe, wie sie hier erklärt worden ist, für die Wirkung vielmehr, als für die Ursache, der Eigenliebe angesehen werden müsse. Denn wenn der Mensch nicht Lust, nicht Wohlgefallen an sich fände, würde er für seine Erhaltung sorgen? Aber man darf sich nur fragen, wann und in wie fern der Mensch Lust an sich selbst findet: so ergiebt sich bald, daß Selbstliebe, nach dem obigen Begriffe, das was man hier Eigenliebe nennen wollte, mit in sich fasse. Uebrigens ändert der Name an sich nichts in der Sache.

§. 9.

Vom Trieb der Thätigkeit und einigen anscheinenden Widersprüchen in den Hauptneigungen der Menschen.

Nicht nur mechanische oder ganz unwillkürliche Triebe widersetzen sich einer völligen Ruhe und Unthätigkeit der menschlichen Kräfte: sondern auch die bisher angemerkten Willenstriebe bestimmen den Menschen zur manchfaltigsten Thätigkeit. Die Selbstliebe treibt ihn an so wohl den Schmerz, den er in sich selbst fühlet, die Gefahren und Leiden, die er befürchtet, von sich zu entfernen, wo fern ihn nicht etwas, was

er noch mehr fürchtet, davon abhält, als auch Vergnügungen und Vortheilen, die ihn überwiegend reizen, nachzugehen. Die Sympathie macht ihn wirksam für andere, auch ohne Rücksicht auf sich selbst.

In allen diesen Fällen ist Thätigkeit offenbar nicht Zweck oder leztes Ziel der Begierde, sondern nur Mittel. Aber ist nicht in gewissen Fällen Beschäftigung für das lezte Ziel, und der Trieb dazu für einen Grundtrieb des Willens, zu halten? Wenn Kinder, denen man es verbietet, auf die unnüzeste Weise thätig sind? Wenn Erwachsene im Schoosse aller Glücksgüter ruhig geniessen könnten, und nach Beschäftigung wie vom Hunger und Durst getrieben werden?

Wenn bey genauerer Beleuchtung dieser und aller ähnlichen Fälle sich ergiebt, daß wo nicht Absicht auf Ehre oder andere entfernte Vortheile, wenigstens ein unangenehmes Gefühl angehäufter und eingeschlossener, gedrükter, zurückgehaltener Kräfte, Erinnerung und Vorempfindung des angenehmen Zustandes, in dem wir bey freyer Bewegung unserer Kräfte, bey der Realisirung und dem Anschaulichwerden unserer Vorstellungen uns befinden, die Triebfedern jener Thätigkeit sind: so kann der Trieb zur Beschäftigung alsdenn doch nicht für einen Grundtrieb, sondern vielmehr nur für eine von

den vielen Bestimmungen und Aeusserungen des Triebes der Selbstliebe angesehen werden. Zugleich ist klar, daß nach dem verschiedenen Maasse ihrer Kräfte, und dem Umfange und der Lebhaftigkeit ihrer Ideen, die Menschen, überhaupt und bey besondern Gelegenheiten, sich in verschiedenen Graden thätig zeigen müssen. Und bey allen Antrieben zur Thätigkeit, die in dem Menschen sind, kann doch auch gesagt werden, daß er die Ruhe liebe, ja daß bisweilen seine Thätigkeit selbst endliche Ruhe zum Ziel habe. Aber freylich ist diese Ruhe nur vergleichungsweise Ruhe, nur eine gemässigtere Thätigkeit.

Ueberhaupt wird der Wille des Menschen durch so entgegengesetzte Triebfedern bestimmt, daß es bisweilen scheinen möchte, als ob die moralische Natur des Menschen aus Widersprüchen zusammengesetzt sey. Gewohnheit belebt und tödet die Neigungen, das Neue schreckt ab und zieht an; Selbstliebe beherrscht den Menschen, und doch rennt er oft in sein Verderben; ganz selbstsüchtig itzt, und ein andersmal sich selbst über den andern vergessend; itzt im Genuß des Gegenwärtigen ganz versenkt, an einer Kleinigkeit als an seiner ganzen Glückseligkeit hängend, und ein andersmal gleichgültig gegen das Wirkliche, ganz in der Zukunft schwebend, und von grenzenlosen Begierden

beseelt, bange vor jeder Vorstellung, daß ein Ende seines Daseyns und seines Genusses ihm bevorstehe u. s. w.

Aber so bald man die Gründe dieser einander entgegesetzten Erscheinungen erforscht und darnach die Begriffe von der Natur derselben sich bestimmt; so verschwindet auch aller Anschein von Widersprüchen in der moralischen Natur des Menschen.

Kap. II.

Von den verschiedensten Zuständen des menschlichen Willens, in Rücksicht auf ihre nächsten Ursachen und Wirkungen; oder von den verschiedenen Arten des Wohlgefallens und Mißfallens und deren nächsten Gegenständen.

§. 10.

Ruhiges Gemüth und Affekt.

Die verschiedenen Zustände des menschlichen Willens hängen von der Art und dem Grade der Empfindungen und damit verknüpften Begierden oder Verabscheuungen ab. Die Eindrücke, welche Empfindungen oder Vor-

Vorstellungen in der Seele hervorbringen, sind bisweilen so schwach, daß dieselbe kaum eine Veränderung ihres Zustandes dabey gewahr wird, wenigstens keine bestimmte und irgend dauerhafte Begierden oder Verabscheuungen dadurch erhält; bisweilen aber so stark, daß sichtbare Bewegungen daher entstehen, und Begierden und Verabscheuungen, deren Zurückhaltung unmöglich oder sehr schwer wird. Dieser leztere Zustand heißt vergleichungsweise **Unruhe des Gemüths oder Affect**; und die fortdaurende Neigung dazu **Leidenschaft.** Dabey können noch verschiedene Grade Statt finden. Lebhafte oder gehäufte Vorstellungen müssen allemal dabey zum Grunde liegen; sie mögen nun auf einmal oder nach und nach so entstanden seyn. Und solche Vorstellungen lassen selten Deutlichkeit und richtige Beurtheilung zu. Daher übereilte, zu weit gehende nicht überall anpassende Entschliessungen, die man aber doch für vernünftig und nothwendig hält, bey Affecten am gewöhnlichsten entstehen.

Die Einflüsse des Affects auf die Gesundheit des Körpers richten sich nach der Art und den Graden desselben. *)

*) S. *Tissot* Traitè des Nerfs vol. II.

§. 11.

Angenehmer, unangenehmer und vermischter Gemüthszustand.

Nach der Art der Empfindungen, die den Gemüthszustand bestimmen, ist derselbe entweder angenehm oder unangenehm oder gemischt.

Wenn man nur auf dasjenige sieht, wovon die Seele eigentliches Bewustseyn hat; so kann weder aus der Natur der Gegenstände ausser uns, noch aus der Beschaffenheit unserer eigenen Natur, und den Gründen des Selbstgefühls, bewiesen werden, daß ein Mensch sich nie in einem ganz angenehmen Gemüthszustande befinden könne. Aber so viel ist gewiß, daß nicht leicht oder nicht lange ein Gemüthszustand ganz angenehm, oder ganz unangenehm ist; sondern daß Angenehmes und Unangenehmes insgemein, obgleich in verschiedenen Verhältnissen, dabey vermischt sind.

Ein wenig Unangenehmes unter das Angenehme gemischt, kann das Gefühl des Letztern, mittelst des Contrastes erhöhen, und mittelst der Abwechselung des Wohlgefallens daran dauerhafter machen. *)

*) S. Mendelssohn Philos. Schriften Th. II. S. 32 f. Campe über Erkenntniß- und Empfindungsverm. S. 53 f.

§. 12.

Von der Freude und der Traurigkeit.

Eine lebhafte Empfindung des Angenehmen heißt Freude. Dieß Angenehme kann etwas gegenwärtiges seyn, oder etwas abwesendes, oder künftiges, was aber die Seele sich als gegenwärtig lebhaft vorstellet. Es kann etwas natürliches oder künstliches, etwas körperliches oder geistisches seyn; etwas wahres oder bloß eingebildetes, erdichtetes; kann etwas ausser uns, oder in uns seyn; etwas uns oder andern zugehöriges.

Wie von der Vergleichung die Lebhaftigkeit unserer Gewahrnehmungen überhaupt abhängt; und insbesondere auch die Vorstellung vom Guten durch den Contrast gehoben werden kann: so wird uns auch unser eigener Zustand auf diese Weise oft angenehmer, als er an sich seyn würde. Und dieß ist wenigstens eine, und wohl die gemeinste Ursache, warum nach einem überstandenen Leiden das Gefühl des Angenehmen ungleich grösser zu seyn pflegt, als es ohne dieß vorhergehende Leiden, unter übrigens gleichen Umständen, gewesen wäre.

Eine übertriebene Behauptung aber ist es, daß die angenehme Empfindung oder das Ver-

gnügen allemal ein überstandenes Leiden zum Grunde habe. *)

Die natürlichste Wirkung der Freude ist, daß sich alle Kräfte und Triebe dabey freyer äussern; daher sie auch bisweilen Ausgelassenheit genannt wird. Furcht, die Ursache der Zurückhaltung, hat beym Gefühl des Guten wenig Grund. Daher entsteht auch die Sorglosigkeit, der Leichtsinn des Fröhligen. Gewöhnlich ist auch dabey die Begierde andern sein **Glück bekannt zu machen**; wobey verschiedene Gründe wirken können. Daraus und noch aus andern Gründen kann auch die Begierde, andern Freude mitzutheilen, entspringen. Der Gegensatz macht es leicht, die Ursachen und Wirkungen der **Traurigkeit** zu entdecken.

*) S. *Idee sull' indole del piacere*, Milano 1773. 4. Teutsch 1777.

§. 13.

Zorn und Verdrüßlichkeit.

Die Vorstellung willkürlich und widerrechtlich zugefügter Uebel oder dahin strebender Neigungen, kurz des **bösen Willen**, des Unrechts, kann sehr verschiedene Affecten erzeugen; Traurigkeit, Mitleiden, Furcht, Triebe den Bösen sich zu widersetzen und Rachbegierde. Die beyden letzten sind die wesentlichsten Bestimmungen des **Zorns**. Es kann aber auch von

von den vorhergehenden Gemüthsbeschaffenheiten manches, und in so verschiedener Mischung zugesellt seyn; daß es daher schwer wird, einen allgemein passenden Begriff von diesem Affecte in psychologischer Rücksicht anzugeben. Je mehr die Vorstellung eines bösen Willen um sich greifen, und unsere stärksten Triebe in Bewegung setzen kann: desto grösser ist auch die Gewalt dieses Affectes.

Aber es braucht etwas nicht wirklich bös, und willkürlich und unrecht zu seyn; um Zorn zu erregen. Es ist genug, wenn es der Seele so scheint.

Gewaltsam zurückgehaltener Zorn heißt **Ingrimm**; die fortdauernde Neigung dazu, in Beziehung auf ein bestimmtes Subject, **Groll**; ein noch leicht zurückzuhaltender Grad des Mißfallens am moralischen Uebel **Verdruß**. Neigung zum Zorn vermöge dunkler Vorstellungen ist **Verdrüßlichkeit**. Da verwandte Vorstellungen und Gefühle sich leicht einander zugesellen, und mit einander vermischen: so läßt sich begreifen, warum jedwede unangenehme Empfindungen und Vorstellungen so leicht verdrüßlich machen, und Ursache seyn können, daß bey geringen Veranlassungen Zorn entsteht.

§. 14.

Von Furcht, Muth und Schwermüthigkeit.

Aus der Vorstellung künftiger Uebel entsteht die Furcht, wofern man sich hinlänglicher Kräfte und Mittel, sie aus- oder abzuhalten, oder ihnen auszuweichen, nicht bewußt ist. Unter entgegengesetzter Bedingung aber entsteht dabey das Gefühl und der Affect des **Muthes.** Bey keinem Affecte zeigt sich vielleicht so sehr, als bey diesen, wie wenig es bey deren Ursprung und Grösse auf die äusserlichen Veranlassungen, wie ungleich mehr es auf eines jeden Art zu empfinden und zu urtheilen, und also auch auf Gewohnheit, Ideenadsociation, auf Gesichtspunkt, auf Vergleichung ankomme.

Daher ist es auch schwer, aus wenigen Beobachtungen die Anlagen eines Menschen zur Furcht und zum Muthe richtig zu beurtheilen.

Und es läßt sich begreifen, wie bisweilen bey noch entfernter Gefahr die Furcht eines Menschen grösser und der Muth geringer seyn können, als wenn sie wirklich da ist; bisweilen umgekehrt. Plötzlich entstehende Furcht ist Schrecken, und wenn das Uebel ganz ausserordentlich scheint, Entsetzen. Der körperliche Zustand hat auf Furcht und Schrecken grossen Einfluß.

Mässige Furcht ist die Quelle der wohlthätigsten Wirkungen. Grosse Furcht und Schrekken können sehr nachtheilig seyn.

Wie dunkle, der Seele bereits vorschwebende Vorstellungen machen können, daß ein Mensch über alles verdrüßlich und leicht zornig wird: so können auch solche dunkle Vorstellungen und Gefühle einen Menschen ängstlich, schwermüthig, zur Furcht und Muthlosigkeit geneigt machen, oder diese Neigungen befördern. Ja es können dieselben Vorstellungen und dunkeln Gefühle den einen Menschen verdrüßlich, den andern niedergeschlagen, schwermüthig machen; wenn der eine aus Stolz oder andern Ursachen geneigter ist, Vorstellungen von ihm angethanen Beleidigungen, vom Unrecht und dagegen nöthigen Widerstande, in sich aufkommen zu lassen; der andere aber zur Traurigkeit und zum Mißtrauen gegen seine Kräfte mehr gestimmt.

Ueberhaupt heißt der Zustand, in welchem die obwaltenden unangenehmen Vorstellungen alle angenehmen Eindrücke erschweren, üble Laune. Und kann der Grund davon im Körper, oder in der Geschichte der Seele seyn.

§. 15.

Von der Schaam und Reue.

Aus der Vorstellung der übeln Folgen unserer eigenen, sonderlich moralischen Uebel in den

den Begriffen, die andere von uns sich machen, entsteht die Schaam; es ist die Furcht vor Verachtung und vor Beschimpfung. Ob man gleich sagt, daß ein Mensch sich vor sich selbsten schäme: so ist dieß doch im Grunde nicht eigentlich so. Auch ist es nicht nöthig, daß man in seinem eigenen Urtheile sich um desjenigen willen für unvollkommen und für schuldig halte, wobey die Gemüthsbewegung der Schaam, oder das äusserliche Zeichen derselben, die Erröthung, erfolgt. Denn es sind die Vorstellungen, die man bey andern sich denket, vielmehr die Ursachen davon.

Aus der Vorstellung der übeln Folgen unserer vollbrachten Handlungen entsteht in uns die Reue oder Mißbilligung dieser Handlungen. Sie ist bald mit dem, oft heftigen, meist vergeblichen Wunsche, sie zurücknehmen, ungeschehen machen zu können; bald, in einer vernünftigern Richtung, mit dem Bestreben, die Folgen davon aufzuhalten oder zu verbessern, und dem Vorsatze, künftig vor ähnlichen Vergehungen uns zu hüten, und die Gründe dazu wegzuschaffen, verknüpft.

Die Untersuchung, wo die entferntesten, allerersten Gründe unserer Entschliessungen und Neigungen liegen, ist hierbey nicht nur nicht wesentlich; sondern könnte auch, wenn sie gleich das Urtheil hervorbrächte, daß dieselben ausser

uns

uns seyn, dennoch die Reue nicht verhindern. Einige eigene Bestimmungen könnte diese allerdings dadurch erhalten.

§. 16.

Von der Bewunderung, dem Neide, der Schadenfreude und dem Mitleiden.

Das Ausserordentliche verursacht Staunen; und ausserordentlich scheinende Vollkommenheiten verursachen **Bewunderung**. Indem wir bey ausserordentlichen Vollkommenheiten anderer gar leicht auf uns selbst und unsere Unvollkommenheit zurück sehen: so bleibt dieser Gemüthszustand selten lange ganz angenehm. Etwas, wenigstens zum Theil, unangenehmes kann er auch dadurch bekommen, daß der Gegenstand etwas **befremdendes**, unbegreifliches für unsern Verstand hat.

Das Verlangen den Gegenstand zu besitzen, mit uns zu vereinigen, oder wenigstens gleicher Vollkommenheiten theilhaftig zu werden, **Nacheiferung**, sind die natürlichsten Wirkungen der Bewunderung.

Aber der Anblick der fremden Vollkommenheiten kann auch **Mißgunst** und **Neid** erwecken; Wunsch, daß diese Vollkommenheiten oder Vortheile andere nicht besitzen, daß sie uns zugehören möchten. So wie bey der Furcht vor

vor dem andern, dem Hasse gegen ihn und dem Bewußtseyn oder Gefühl eigner Schwäche und Unvollkommenheit, der Neid am leichtesten entsteht: so ist Verläumdung, oder überhaupt Begierde von dem Beneideten Böses zu glauben und zu sagen, eine seiner natürlichsten Wirkungen.

Aus dem Neide und aus den Ursachen desselben entsteht auch das Wohlgefallen an dem Uebel, das einen andern trift, die Schadenfreude. Das Mitleiden aber ist nicht nur eine viel natürlichere (§. 8.) sondern auch überhaupt ungleich seligere Empfindung, indem sich ihm allerley angenehme Vorstellungen leicht zugesellen. Die Eigenschaft aber hat es mit allen Affecten gemein, daß es die Vorstellung von dem Gegenstande leicht übertreibt; von den Uebeln nicht nur, unter denen er leidet, sondern auch von seinen Vollkommenheiten, guten Eigenschaften, die ihn des Mitleidens um so mehr würdig machen.

§. 17.

Von der Hoffnung und Sehnsucht.

Das Vergnügen, so die Vorstellung eines künftigen Gutes uns verursacht, macht mit diesen Vorstellungen zusammengenommen die Hoffnung aus. Je nachdem wir uns dieses Gut, als gewiß oder als wahrscheinlich, mit ver-

vernünftigem Grunde, oder ohne einen solchen, vorstellen, ist die Hoffnung selbst von der einen oder der andern Beschaffenheit. Sie ist für das Leben und die Glückseligkeit des Menschen von unschätzbarem Werthe; obgleich bisweilen unangenehme und nachtheilige Folgen daher entstehen.

Bisweilen entsteht aus der Vorstellung eines künftigen oder abwesenden Gutes ein unruhiges Verlangen, schon itzt es gegenwärtig zu haben; die Sehnsucht. Nicht bloß Selbstliebe und Eigennutz, sondern auch Liebe und Besorgniß für den Gegenstand, können die Triebfedern dabey seyn. Es ist eine Leidenschaft von den gefährlichsten Folgen, wenn sie eine gewisse Stärke erlangt hat.

§. 18.

Von der langen Weile und Leerheit des Herzens.

Alle bisher erörterten Gemüthszustände haben doch das mit einander gemein, daß der Mensch dabey einen einigermassen bestimmten Gegenstand hat. Aber es giebt Gemüthszustände, deren ganz eigenthümliches Wesen darinne besteht, daß man nicht weiß, was einem fehlet, etwas begehret, und nicht weiß, was. So ist es bey der langen Weile; einem Zustand, dem alle Menschen bisweilen, am häufigsten aber diejenigen ausgesetzt sind, die überhaupt

haupt wenig lebhafte Vorstellungen in ihrer Gewalt haben, oder, vermöge der Gewohnheit, unter der Herrschaft gewisser Vorstellungsarten und Vergnügungen stehen; also auch diejenigen, deren Vorstellungen und Begierden zu wenig von der Sympathie beseelt werden.

Die Leerheit des Herzens, das unbestimmte Verlangen nach starken, die Seele füllenden Empfindungen, kann von der Leerheit des Kopfes, aber doch auch von dem Mißverhältnisse der regen Kräfte und der Gegenstände, an die man angefesselt ist, herkommen; und kann sehr entgegengesetzte Wirkungen nach sich ziehen.

§. 19.

Von einigen Verhältnissen der Affecten, vermöge welcher sie leicht aus einander entstehen, oder durcheinander verstärkt werden.

Da die Neigungen und Leidenschaften die Wirkungen der Vorstellungen und deren Verhältniß zur Natur des Willens sind: so werden auch die Neigungen in einem solchen Zusammenhange mit einander stehen, und in der Ordnung aus einander am leichtesten entstehen, wie unter den Ideen Statt findet. Da nun natürlicher Weise ähnliche Vorstellungen am leichtesten einander erwecken: so werden auch ähnliche Affecten, als Traurigkeit und

Furcht, Freude und Hoffnung, Schmerz über physisches Uebel und Zorn, leicht auseinander entstehen.

Aber nicht nur in der Folge der Dinge ausser uns, nach welcher die Verbindung der Ideen sich gleichfalls richtet, sondern auch in der subjectiven Verbindung der leztern, lieget oft Grund zur Folge entgegengesetzter Vorstellungen auf einander. (Instit. Log. §. 25.) Also folgen auch oft im Gemüthe entgegengesetzte Affecten plötzlich auf einander. Und verschiedene Ursachen können machen, daß selbst um dieser Folge willen der Affect stärker wird, als er ohne dieselbe gewesen seyn würde; Traurigkeit, wenn sie auf Freude, Haß, wenn er auf Liebe folget, oder auch umgekehrt.

Kap. III.

Von den lezten Gründen und dem Zusammenhange der merkwürdigsten Willenstriebe und Neigungen.

§. 20.

Vorläufige Anzeigen der verschiedenen Meynungen.

Daß einerley Neigung aus verschiedenen Gründen entspringen, das sie mittelst ihrer nähern oder entferntern Gründe mit andern Neigungen in verschiedenen Verhältnissen stehen kön-

ne; daß manche Neigungen wechselseitig einander erzeugen oder befördern, und also ein mannigfaltiger Zusammenhang unter den Neigungen des menschlichen Willens Statt finde, zufolge dessen über die Gründe und alle Verhältnisse einer Neigung nicht ein mal so wie das andere geurtheilet werden darf; dieß alles macht die Beobachtung ganz gewiß.

Aber da bey dieser Untersuchung sich auch bald zeiget, daß viele in der Bestimtheit der äussern Gegenstände verschiedene Neigungen in wenigen innern allgemeinen Bestimmungen des Willes ihren wesentlichen Grund haben: so entsteht daraus die Absicht, die lezten Gründe, und so mit den innersten Zusammenhang der Neigungen zu erforschen.

Diese Absicht wird wichtig wegen der davon abhängigen **Beurtheilung der Moralität** und **Regierung** der Neigungen.

Aber die Meynungen sind hiebey sehr getheilt; indem einige der lezten Gründe der Neigungen, oder der **Grundtriebe**, viele, andere wenige, wohl nur einen einzigen, annehmen. Nach einigen gründen sich alle Neigungen auf den **Eigennutz** oder doch die **Selbstliebe**. Andere sehen Selbstliebe und **Sympathie** als zwey lezte, nicht in einander begriffene Gründe der Neigungen an. Noch andere halten viele Trie-

be

be für unabhängig von einander oder unmittelbar in der Seele des Menschen gegründet.

Und wenn auch in dem Hauptbegriffe mehrere Meynungen zusammen kommen, alle etwa darinne, daß Selbstliebe oder Trieb zum Vergnügen und und Nutzen der Grundtrieb sey: so können sich diese Meynungen doch sehr von einander unterscheiden bey der Frage, welche Dinge und Zustände die Selbstliebe unmittelbar reizen, und welche nur mittelbarer Weise. Denn da glauben einige, daß nur allein die Erweiterung und Aufklärung der Erkenntniß, andere daß nur allein gewisse körperliche Zustände unmittelbar angenehm seyn; u. s. w.

Aus allgemeinen Begriffen vom Wesen eines Geistes, oder willkürlich und unvollständig bestimmten Vorstellungen von den Neigungen selbst, kann keine gründliche Beurtheilung dieser Meynungen entstehen; sondern nur aus manchfaltigen und genau zergliederten Beobachtungen.

§. 21.

Von den lezten Gründen der gröbern sinnlichen Vergnügungen und der darauf sich beziehenden Triebe.

Bey dem Angenehmen und Unangenehmen, welches bey den gröbern sinnlichen Eindrücken,

bey welchen der Sitz der Lust und des Schmerzes im Körper selbst zu seyn scheinet, beym Geschmacke, Geruche und Gefühle sich findet, ist so viel leicht auszumachen;

1) Daß das Angenehme hauptsächlich bey solchen körperlichen Zuständen sich findet, welche den Körper nicht zu stark und nicht in widerstrebenden Richtungen angreifen, welche auch in ihren nächsten und entfernten Ursachen wohlthätig, nützlich sind; das Unangenehme bey den entgegengesetzten.

2) Daß auch, vermöge der Verknüpfung der Seele und des Körpers, theils das Geschäffte der erstern bey nicht allzu lebhaftem angenehmen Körpergefühl besser von Statten geht, theils auch ihre Vorstellungen und deren Verknüpfung unter einander auf das Angenehme und Unangenehme, so körperliche Zustände für sie haben, grossen Einfluß hat.

Aber daß ganz oder hauptsächlich diese Gattung angenehmer Gefühle und der daraus entspringenden Neigungen auf die dunkle Vorstellung der Seele von der Vollkommenheit ihres Körpers, oder von ihrer eigenen Vollkommenheit, und also auf den Trieb nach Vollkommenheit der Erkenntniß oder nach Vollkommenheit überhaupt, als den wesentlichen Grundtrieb der Seele sich gründe; folgt

weder aus dem vorher bemerkten, noch stimt es mit dem, was sich sonst noch in Ansehung dieser Empfindungen und Neigungen bemerken lässet, überein. Es scheinen vielmehr bey denselben letzte Gründe, eigene unabhängig gegründete Willenstriebe, angenommen werden zu müssen.

§. 22.

Von den Vergnügungen des Auges und Ohres.

Diejenigen Gegenstände, welche mittelst des Auges oder Ohres uns Vergnügen machen, werden zu den schönen Gegenständen gerechnet. Und die genauere Untersuchung sowohl dieser, als der übrigen am allgemeinsten für schön gehaltenen Gegenstände, hat den Begriff vom allgemeinen Grundwesen der Schönheit zum Vorschein gebracht, daß diese Beschaffenheit auf der Einheit in der Manchfaltigkeit oder der Regelmässigkeit beruhe.

Und bey diesem deutlichen Begriffe vom Wesen der Schönheit offenbaren sich sogleich verschiedene Gründe des Wohlgefallens an derselben. Der Körper wird dabey mehr auf eine einstimmige als widersinnige Weise angegriffen. Der Verstand bekömmt leichter vollständige und deutliche Begriffe von den Gegenständen, Anlässe zur Vergleichung und nicht alzuschwierigen Beurtheilung und Einsicht. Und die Einheit

heit in der Manchfaltigkeit, die Regelmäßsigkeit und Ordnung, ist überhaupt unsern Absichten zuträglicher, als das Gegentheil.

Aber schon diese Gründe können leicht auf die Folgen führen,

1) daß keinesweges das Wohlgefallen, so wir bey sichtbaren oder hörbaren Gegenständen finden, allemal ganz, oder auch nur größtentheils von dieser Einheit bey der Manchfaltigkeit, die doch immer die eigentliche Schönheit derselben ausmachet, herrühren müsse;

2) Daß dieß ganze Wohlgefallen unter andern auch nach der Beschaffenheit der einzelnen Eindrücke, (§. 21) nicht bloß nach ihrem Verhältnisse unter einander, sich richte;

3) Daß sowohl wegen der Verschiedenheiten in der Organisation, als auch der Geisteskräfte, und ferner auch noch wegen der verschiedenen Ideenadsociation, die Neigungen und Urtheile der Menschen in Ansehung dieser Gattungen von Gegenständen, sich sehr von einander unterscheiden können;

4) Daß um so mehr die Urtheile über Schönheit abweichen können, je manchfaltiger die Theile und Beziehungen der Gegenstände sind.

§. 23.

§. 23.

Von den Vergnügungen der Einbildungskraft.

Die Vergnügungen der Einbildungskraft lassen sich in Ansehung der Gründe, aus denen sie entspringen, in zwey Hauptgattungen eintheilen. Es sind nemlich die Gegenstände derselben entweder solche Dinge, welche auch angenehm sind, wenn sie wirklich vorkommen; oder solche, die bey der Wirklichkeit vielmehr unangenehm sind.

Warum die erstern gefallen, wenn sie durch die Einbildungskraft vorgestellt werden, bedarf an sich keiner weitern Erklärung. Daß sie aber alsdenn bisweilen noch mehr gefallen, als wenn sie wirklich vorkommen, kann verschiedene Gründe haben. Einmal stellt sie die Einbildungskraft doch nicht leicht ganz getreu vor, oft schöner, als sie wirklich sind; wenigstens das Angenehme, das in der Wirklichkeit nur getrennt vorkömmt, mehr vereinigt. Sodann können die Vergnügungen der Einbildungskraft auch davon einen besondern Reiz erhalten, daß sie mehr unser eigenes Werk sind.

Die Veränderungen, welche die Einbildungskraft mit den Gegenständen vornimmt, die Weglassungen und Zusätze derselben, machen auch schon einigermassen begreiflich, wie Dinge bey der blossen Vorstellung angenehm seyn kön-

nen, die bey der Wirklichkeit Furcht, Abscheu, Entsetzen erwecken. Aber hauptsächlich kömmt dieser Unterschied der Neigungen in Ansehung bloß eingebildeter und wirklich gegenwärtiger Dinge und Begebenheiten daher, daß im erstern Falle dasjenige, was diese Dinge bey der Wirklichkeit fürchterlich und verhaßt macht, die Gefahr, der Schade, der zu starke Eindruck, wegfällt. Dem Erkenntnißtriebe aber muß es angenehm seyn, von so wichtigen Dingen Vorstellungen, lebhafte und doch mit keiner Gefahr verknüpfte Vorstellungen, vielleicht noch dazu unter allerhand reitzenden Verzierungen und angenehmen Nebenvorstellungen, zu erhalten.

Zu mancherley **Verschiedenheiten** der Gemüther in Ansehung dieser Gattung von Vergnügungen lassen sich auch leicht Gründe hiebey einsehen.

§. 24.

Von den Vergnügungen des Verstandes und der Liebe zur Wahrheit.

Erweiterung und **Aufklärung** seiner **Erkenntniß**, Entdeckung verborgener Wahrheiten ist eine so gemeine und so frühe Angelegenheit des Menschen; die Befriedigung dieses Triebes nach Erkenntniß kann ein so inniges und entzückendes Vergnügen, die Hindernisse

der-

derselben können ein so grosses Mißfallen erwecken; so vieles kann der Mensch darüber vergessen und aufopfern: daß sich wohl begreifen lässet, wie einige diesen Trieb nach Erkenntniß nicht nur für einen, sondern für den einzigen wesentlichen Grundtrieb des menschlichen Geistes ansehen konnten.

Unterdessen erhellet bey genauerer Untersuchung, daß in sehr vielen Fällen Erkenntniß nicht als lezte Absicht, sondern als Mittel zu andern Absichten begehrt wird; und daß in andern Fällen es nicht so wohl um Erkenntniß, als nur um Beschäfftigung und Zeitvertreib, zu thun ist.

Wenn denn endlich auch nicht geleugnet werden kann, daß glückliche Anwendung der Verstandes-Kräfte eben so wohl, als der freye ungehinderte Gebrauch seiner übrigen Kräfte, dem Menschen ein uneigennütziges unmittelbares Vergnügen giebt: so zeigt sich doch dabey der Trieb zu den Beschäfftigungen des Verstandes nicht als ein eigener und einziger Grundtrieb; sondern vielmehr nur als ein Theil des allgemeinen Triebes zur Beschäfftigung (§. 9.) und auf den allgemeinsten Trieb unangenehmen Gefühlen auszuweichen und angenehme aufzusuchen (§. 8.) gegründet. Aber eine eigene Quelle des angenehmen und unangenehmen Gefühls entdeckt sich allerdings hiebey.

Die Wahrheit ist dem Menschen allzuoft gleichgültig, wo nicht verhaßt, als daß sich ein eigener Grundtrieb zur Wahrheit in der Natur desselben gedenken liesse. Aber die Wahrheit zu wissen, ist ihm oft einleuchtend nützlich und nothwendig. Und ein Irrthum, als Irrthum vorgestellt, ein einleuchtender Widerspruch, kann nicht nur zu nichts helfen; sondern auch nicht einmal das simpelste Vergnügen einer Beschäfftigung gewähren. Denn das Widersprechende läßt sich nicht zusammen denken. Das Wahre aber läßt sich denken. Und dieß ist es, was es in Absicht auf das Wohlgefallen des menschlichen Geistes in seinem Wesen unmittelbar voraus hat.

Die nächsten Gründe der Verschiedenheit der Menschen in Ansehung dieses Triebes liegen Theils in dem verschiedenen Maasse der Kräfte, theils in der verhältnißmässigen Stärke der übrigen Neigungen, und dem Vermögen sie zu befriedigen.

§. 25.

Von den moralischen Neigungen und Trieben überhaupt betrachtet.

Worauf auch der **moralische Unterschied** der Dinge, der Gemüthsarten, Neigungen und Handlungen, nach welchem einige für **schön, ehrbar, recht**, andern für häßlich

schändlich, unrecht gehalten werden, am Ende eigentlich beruhen mag: so ist doch so viel gewiß, daß Menschen, bey denen sich die Natur nur einigermassen entwickelt hat, einen solchen Unterschied anerkennen und nicht gleichgültig dabey bleiben.

Daß auf einem eigenen, ursprünglichen, einfachen Gefühle, einem eigenen moralischen Sinne, diese Unterscheidung und dieses Wohlgefallen an der einen Gattung der moralischen Beschaffenheiten, und das Mißfallen an der entgegengesetzten beruhen; kann daraus, daß diese Gefühle und Neigungen etwas ganz eigenes an sich haben, oder daß sie sich so frühe und so allgemein in jedwedem Menschen offenbaren, oder daß sie dem Räsonnement bisweilen zuvorkommen, oder ihm sich widersetzen, oder endlich daraus, daß manche Menschen von ihren moralischen Neigungen und Urtheilen irgend einen andern Grund, als ihr Gefühl, anzugeben, nicht im Stande sind, noch nicht geschlossen werden.

Denn alles dieß wird auch dadurch vollständig begreiflich, wenn man annimmt, daß jene Gefühle, in ihrem ganzen Umfange betrachtet, aus vielerley Gründen entstehende, und bisweilen sehr vielfach zusammengesetzte Gefühle sind. Daß sie nemlich theils aus den Vorstellungen vom Nutzen und Schaden der Neigungen

und Handlungen, den sie entweder in ihren natürlichen, oder in den durch die Denkart und Willkühr der Menschen, oder anderer Wesen, die Einfluß auf unsere Glückseligkeit haben, damit verknüpften Folgen nach sich ziehen; theils aus der bey dem einem Theile der moralischen Gegenstände sich findenden, bey der entgegengesetzten aber mangelnden, Uebereinstimmung und Grösse, Schönheit, Wahrheit und Erhabenheit entspringen.

Und diese leztere Meynung von dem Grunde der moralischen Gefühle und Neigungen wird dadurch vollends bestätiget, und die entgegenstehende von einem angebohrnen moralischen Sinn verwerflich; wenn man bemerkt, wie so gar sehr diese Gefühle und Neigungen, nach den durch Unterricht oder einseitige Erfahrungen und Einsichten entstandenen Vorstellungen von den natürlichen, oder hypothetisch nothwendigen, nützlichen und schädlichen Folgen der Handlungen, und nach den Graden der Fähigkeit, Uebereinstimmung und Grösse gewahrzunehmen, sich richten und darnach sich verändern; wie ungleich grösser diese Abhängigkeit und Veränderlichkeit ist, als die Abhängigkeit und Veränderlichkeit der ausgemachten einfachen Grundgefühle.

Aber daß die moralischen Gefühle, Neigungen und Triebe nur allein aus dem Eigennuze

nutze, oder überhaupt der Selbstliebe, in der angemessensten Bedeutung dieses Wortes, (§. 8.) entspringen; läßt sich nicht behaupten. Vielmehr giebt sich in vielen Fällen unleugbar zu erkennen, daß die Sympathie auf manchfaltige Weise Antheil an denselben habe.

§. 26.
Vom Gewissen.

Die moralischen Gefühle, Neigungen und Triebe in Ansehung unserer selbst, und unserer Handlungen, heissen das Gewissen; besonders alsdenn, wenn sie sich auf die Vorstellungen des göttlichen Wohlgefallens oder Mißfallens gründen.

Da der Mensch durch die natürlichsten Gründe bestimmt ist, nicht nur eine Gottheit zu verehren, sondern auch seine Schicksale von dem Willen derselben abhängig zu glauben: so ist klar, daß das Gewissen zur Natur des Menschen gehöre; ob man gleich nicht sagen kann, daß es ein ursprünglicher, von der Vernunft und ihren allmälig entstehenden Einsichten unabhängiger, Trieb sey.

Vielmehr lehret die Erfahrung, daß, wie das moralische Gefühl überhaupt, nicht nur nach dem ganzen Umfange und der Beschaffenheit aller übrigen Erkenntnisse, sondern auch

nach der Beschaffenheit aller andern Neigungen und Triebe, und nach dem Zustande des Körpers das Gewissen in seinen Zuständen und Aeusserungen gar sehr sich richte.

Insbesondere lassen sich auch leicht Gründe entdecken, um welcher willen die Urtheile des Gewissens vor und nach vollbrachter That oft nicht mit einander übereinstimmen.

§. 27.

Vom Trieb zum Wohlanständigen.

Zu den moralischen Gefühlen und Neigungen, in ihrem ganzen Umfange genommen, gehöret auch die Neigung zum Wohlanständigen; als welches zwar nicht das Innere und Wichtigste der Charaktere und Handlungen betrifft, aber doch das Schöne in dem Aeussern, in den Manieren ausmachet.

Der Zusammenhang, welcher zwischen den äussern und innern, den natürlichen und wesentlichen Bestimmungen Statt findet, und daraus entspringende Ideenverknüpfungen und Schlüsse vom einen aufs andere, sind denn auch die hauptsächlichsten Gründe, warum uns weder an uns selbst, noch an andern, diese Beschaffenheit des Aeussern, das Wohlanständige und Unanständige, gleichgültig bleiben kann.

Aber da unter verschiedenen Umständen dieselbe Beschaffenheit verschiedene Gründe und Folgen haben, und also mit Recht verschieden beurtheilt werden kann; da ferner auch zufällig entstandene oder willkührlich veranstaltete Ideenassociationen dauerhaft herrschend werden, und auf die Neigungen und Urtheile Einfluß haben können: so ist begreiflich, wie so wohl auf die eine, als auf die andere Weise, die Begriffe und Neigungen in Ansehung dieses Theils der moralischen Gegenstände abweichend werden können.

§. 28.

Von der Ehrbegierde.

Daß der Trieb nach Beyfall und Achtung anderer zu den allerwichtigsten Trieben des menschlichen Willens gehöre; und daß derselbe bey keinem Menschen ganz fehle, ob er gleich die verschiedensten Bestimmungen und Richtungen haben kann; ist beydes ausser Zweifel.

Ob er aber aus eigenen einfachen Gefühlen, aus einem eigenthümlichen unmittelbaren Reize seines Gegenstandes, als ein Grundtrieb entspringe: oder aus der Verknüpfung der Vorstellung von Ehre und Schande mit den Vorstellungen von den Gegenständen anderer Neigungen, dieß ist eine streitige Frage.

Es

Es lässet sich aber mit hinlänglichem Grunde behaupten, daß der Ehrtrieb kein Grundtrieb sey; sondern daß derselbe zuförderst auf die Selbstliebe sich gründe, mittelst der Vorstellungen von dem manchfaltigen grossen Werth der Ehre, und mittelst der Bestätigung, welche unser eigenes Urtheil von unsern Vollkommenheiten und unserem Rechtverhalten durch den Beyfall anderer erhält; aber auch auf die Sympathie, mittelst des Vergnügens, so bey der Vorstellung von dem Wohlgefallen und der Bewunderung, die wir andern verursachen, dadurch auf uns zurückfällt.

Diese Gründe und das vollständige Gewicht derselben, entdecken sich hauptsächlich, wenn mann untersuchet, warum der Ehrtrieb bey verschiedenen Menschen so unterschiedene Grade und Richtungen hat.

§. 29.

Von der Hochachtung.

Alles, was groß und ausserordentlich ist, kann **Bewunderung** oder **Erstaunen** erwecken (§. 16). Aber das Gefühl und der Trieb der **Hochachtung** beziehn sich auf die Vollkommenheiten verständiger Wesen, und hauptsächlich ihre geistischen Vollkommenheiten.

Dieser Trieb ist eben so wenig völlig von der Willkühr abhängig, als auf den Eigen-

nutz

nutz oder überhaupt die Rücksicht auf sich selbst, ganz allein gegründet.

Auch unabhängig von den Vorstellungen des Nutzens hat das Vollkommene, Grosse, Uebereinstimmende etwas Anziehendes und Gefallendes. Und wenn dasselbe auch mittelst der damit verknüpften Vorstellungen des Nützlichen reizet: so kann es doch auch, ohne Rücksicht auf uns selbst, durch die Sympathie und Rücksicht auf andere, dieß thun.

Aber daß die Rücksicht auf uns und unsere Vortheile, überhaupt die Association der Vorstellungen von dem uns wenigstens auch Nützlichen, auf die Regungen und Richtungen der Hochachtung sehr vielen Einfluß habe, ist unleugbar; und giebt sich hauptsächlich bey der Untersuchung der Verschiedenheiten der Menschen in Ansehung derselben manchfaltig zu erkennen.

Auch hat die Eigenliebe einen sehr vielfachen Einfluß auf die Achtung für andere; ob man gleich nicht sagen kann, daß der Mensch immer nur sich selbst in andern hochachte. Und wenn nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, daß jeder Mensch sich selbst, im Ganzen genommen, höher achte, als jeden andern Menschen, und das mit ihm in Verbindung stehende höher, als was andern näher angeht;

so ist doch sehr begreiflich, daß ein Mensch sich leicht zu hoch und andere zu gering schätzet.

§. 30.

Vom Trieb zur Herrschaft und zum Eigenthum äusserlicher Güter.

Die Begierde über andere zu herrschen, sie von seinen Meynungen und Neigungen vielmehr abhängig zu haben, als von ihnen also abhängig zu seyn; ist von der Achtung für sich selbst, dem Verlangen andern ehrwürdig zu erscheinen, und mehrern andern Bestrebungen nach eigenen Vortheilen, eine so natürliche Folge; daß sie wohl zu den natürlichsten und allgemeinen Neigungen des Menschen gezählet werden darf; obgleich die Richtungen und Grade derselben bey verschiedenen Menschen sehr verschieden sind. Und es ist dieß eine von den Neigungen, bey welchen die Menschen am leichtesten ausschweifen, am schwersten zu befriedigen sind. Denn wegen der widerstrebenden Neigung anderer Menschen scheint dem Herrschsüchtigen immer neuer Zuwachs des Ansehns und der Gewalt nöthig, um bey dem bereits erlangten desto sicherer sich zu behaupten.

Fast eben so geht es bey dem Trieb nach dem Besitze äusserlicher Güter, der Reichthü-

thümer; einem Trieb, bey welchem der menschliche Geist seine ersten Beweggründe und Absichten auf eine bisweilen fast unbegreifliche Weise vergessen oder hintansetzen kann.

§. 31.

Von den Trieben der Liebe.

Die Liebe eines Menschen gegen den andern ist von so mannichfaltiger Art, daß man ihre Gründe und den Zusammenhang mit andern Neigungen nicht bestimmen kann, ohne sie in ihren verschiedenen Gattungen und Arten zu untersuchen.

1) Die **Liebe gegen die Wohlthäter** ist, in ihrer wahren Beschaffenheit, unabhängig von dem Eigennutze, obgleich nicht von der Selbstliebe, eine natürliche Folge der angenehmen Erinnerung, der Ideenadsociation. Wenn sie sich ungehindert entwickeln kann: so zieht sie leicht eine noch weitere dem Wohlthäter vortheilhafte Ideenadsociation und, mittelst derselben, Hochachtung nach sich.

2) Die **freundschaftliche Liebe**, das mit Wohlgefallen und dem Verlangen nach Gegenliebe verknüpfte Wohlwollen kann allernächst verschiedene Gründe haben. Immer aber setzt es solche Eigenschaften des andern voraus, die ihn uns angenehm machen. Uebereinstim-

mung der Neigungen und Vorstellungsarten, vermöge deren man leicht mit einander sympathisirt, ist der natürliche Grund dazu: wenigstens in einem überwiegenden Grade dabey nothwendig. Die Abhängigkeit der freundschaftlichen Liebe von der Selbstliebe so wohl, als von der Sympathie, ist also unleugbar. Aber darum kann es doch uneigennützige Freundschaften und überhaupt Freundschaften von sehr verschiedenem Werthe geben. Eigennützigkeit und Eigenliebe sind die hauptsächlichsten Hindernisse der ächten Freundschaften. Und einigermassen wird es freylich daraus schon begreiflich, warum in der Jugend Freundschaft leichter entsteht, oder lebhafter und wärmer wird, als bey mehrern Jahren; obgleich theils auf noch andere Ursachen hinzukommen, theils die Sache bisweilen mehr so scheinen, als wirklich seyn, kann.

3) Die Liebe der Geschlechter gegen einander beruht, ausser dem, was sie mit der Freundschaft überhaupt gemein hat, auf den verschiedenen Bedürfnissen und Vollkommenheiten derselben, vermöge deren sie einander wechselseitig angenehm und nützlich werden können. Die in Ansehung dieses Triebes sich beweisende Schaamhaftigkeit kann wohl natürlich heissen, in so fern das Vernünftige natürlich ist. Aber Instinct oder eigener Grundtrieb

trieb ist dabey nicht. Ueberhaupt beweiset die natürliche Geschichte des Menschen, daß die mit diesem Triebe verknüpften Neigungen und Meinungen sehr viel zufälliges an sich haben.

4) **Die Liebe zu den Blutsverwandten** hat, in so fern sie sich von der gemeinen freundschaftlichen Liebe und der Geschlechtsliebe unterscheidet, in der Macht der Gewohnheit und den Einflüssen der Selbstliebe und Eigenliebe offenbare, und die Sache überhaupt auch wohl hinreichend erklärende, Gründe.

5) **Die Liebe der Kinder gegen ihre Eltern** hat ausserdem auch noch die Dankbarkeit zum Grunde.

6) **Und die Liebe zu den Kindern**, ausser dem vorher (Nro. 4.) bemerkten Gründen, den Trieb, sich, sein Daseyn, seine Einflüsse zu vervielfältigen, zu erweitern, zu erhalten. Das **Mitleiden** und das **Wohlgefallen** an den theils bloß körperlichen, theils durch die Vorstellungen von Lust und Unschuld verschönerten, Mienen und Handlungen der Kinder, welche beyde Gründe auch auf Fremde insgemein wirken, haben an der Liebe der Eltern oft grossen Antheil.

7) **Die Liebe zum Vaterlande** kann Eigennutz und Dankbarkeit zum Grunde haben.

Selbstliebe und Eigenliebe sind immer dabey wirksam.

8) Vermöge seiner Grundtriebe kann dem Menschen ein anderer Mensch, überhaupt betrachtet, kein gleichgültiger Gegenstand seyn. Und, wenn er sich ihm nicht unter einem besondern, verhaßten, Gesichtspuncte zeiget: so muß vermöge der Sympathie Wohlwollen, und vermöge der Eigenliebe, Wohlgefallen allemal leichter, als das Gegentheil dabey entstehen. Und diese sind die allgemeinen Gründe der Menschenliebe; und auch Gründe die den Menschen zur Geselligkeit bestimmen helfen. Aber sie sind freylich von der Beschaffenheit, daß sich leicht begreifen lässet, wie in manchen Fällen ein Mensch gegen den andern gleichgültig oder feindselig sich beweisen könne.

§. 32.

Von den feindseligen Neigungen.

Die Selbstliebe und die Sympathie, die Freundschaft und das Wohlwollen für andere, können machen, daß ein Mensch dem andern verhaßt wird. Es sind dazu nicht immer wirklich widerfahrne Beleidigungen, nicht einmal deutliche bestimmte Besorgnisse derselben nöthig. Der Zusammenhang der Dinge oder der Ideen kann auf vielfältige Weise einen

Menschen den Neigungen und Absichten des andern widerwärtig machen.

Ist der Mensch von Natur mehr geneigt um des erlittenen Uebels willen zu hassen, als um des empfangenen Guten willen zu lieben? Es kann bey verschiedenen Erfahrungen so scheinen; darf aber doch nicht uneingeschränkt behauptet werden. So leicht wird bey der Liebe der Dankbarkeit der Mensch wohl freylich nicht leidenschaftlich ausschweifend, als bey dem Hasse und der Rachbegierde. Unmässige Begierde nach äusserlichen Gütern der einen oder der andern Art, unmässige Furcht vor dem Verlust derselben, sind die Triebfedern.

Nicht allemal aber beweiset es feindselige Gesinnungen, wenn ein Mensch auf irgend eine Art Wohlgefallen am Leiden anderer, oder vielleicht auch nur bey demselben, findet.

§. 35.

Von einigen auf die mehresten der vorhergehenden sich beziehenden Trieben.

Nach den bisherigen Untersuchungen wird es nicht schwer seyn, die Gründe der noch übrigen und größtentheils mit allen oder den meisten der vorhergehenden in Verbindung stehenden Triebe zu entdecken. Nemlich

1) Des Triebes zur Nachahmung; als welcher auf die mechanischen Reize der Sympathie, den allgemeinen Trieb zur Beschäftigung, und den Trieb der Hochachtung hauptsächlich gegründet ist.

2) Des Triebes zu spielen; für welchen sich in dem Bedürfniß der Beschäftigung und der Ehrbegierde die allgemeinsten Gründe finden.

3) Der Neigung zum wunderbaren und geheimnisvollen; welche bey einer lebhaften Imagination und geringer Aufklärung des Verstandes am meisten Gründe findet.

4) Des Triebes am Lächerlichen sich zu ergötzen, welcher zum Theil aus mechanischen Reizen entspringt, aber auch aus dem Triebe nach leichten nnd lebhaften Bewegungen der Kräfte abstammet, und insgemein, ob wohl nicht immer gleich viele, Nahrung von der Eigenliebe und Ehrsucht zieht.

5) Des Triebes zur Freyheit und zum Leben; welche nicht so wohl für besondere Triebe, als für wesentliche Bestandtheile oder unmittelbare Folgen des Triebes zum Vergnügen, gehalten werden können.

§. 34.

Schlußfolgen.

Aus den bisherigen Untersuchungen zusammengenommen ergeben sich die Folgen.

1) Daß

1) Daß sich alle Willenstriebe auf den Begriff des Triebes zum Angenehmen, zum Guten und der Verabscheuung des Unangenehmen, des Bösen, zurückführen lassen. Denn auch wenn der Mensch am Bösen, an eigenen oder fremden Leiden, sich zu ergötzen scheinet: hat er dabey Vorstellungen vom Guten, die sein Wohlgefallen eigentlich verursachen.

2) Aber mehrere Gattungen der unmittelbar angenehmen Zustände oder Gegenstände, mehrere ursprüngliche Quellen des Vergnügens, muß man dabey eingestehen. (§. 21. 24 seq.)

3) Alle Triebe selbstsüchtig zu nennen oder auf die Selbstliebe zurückzuführen, geht bey genau bestimmten und zweckmässig unterschiedenen Begriffen von der Selbstliebe und der Sympathie nicht an.

4) Auch lassen sich alle unmittelbare Gegenstände des Wohlgefallens nicht füglich unter den Begriff der Vollkommenheit zusammen bringen.

5) Thätigkeiten entstehen nicht bloß aus den Reizen des Unangenehmen, sondern auch aus dem Reize des Angenehmen.

Kap. IV.

Von den lezten Gründen der Verschiedenheiten der Gemüther.

§. 35.

Anzeige der allgemeinsten Verschiedenheiten der Gemüther.

So groß auch die Manchfaltigkeit der menschlichen Gemüthscharaktere ist: so lassen sich doch die Unterschiede auf gewisse Hauptgattungen bringen. Und diese beruhen darauf

1) Daß einige Gemüther mehr durch sinnliche, andere durch vernünftige Vorstellungen sich beherrschen lassen;

2) Einige durch angenehme mehr, andere durch unangenehme;

3) Einige zu Affecten aufgelegt sind, andere gemässigter in ihren Begierden;

4) Die einen veränderlicher in ihren Neigungen, die andern standthafter, gleichmüthiger;

5) Daß ein Mensch von mehrern Leidenschaften gleich stark, oder von einer vorzüglich beherrschet wird.

6) End-

6) Endlich bringt eben die Art der Leidenschaften, welcher ein Mensch ergeben ist, die merkwürdigste Verschiedenheit des Characters hervor. Nach der herrschenden Neigung wird aber der ganze Character auf eine zwiefache Weise bestimmt; nemlich so wohl mittelst der Gründe, als auch mittelst der Wirkungen derselben.

§. 36.

Allgemeine Uebersicht der mancherley Ursachen derselben.

Da die Neigungen nach den Vorstellungen und Empfindungen sich richten: so ist es klar, daß die Ursachen der Gemüthsverschiedenheiten in denjenigen innern und äussern Kräften und Verhältnissen zu suchen seyn, von welchen Verschiedenheiten in der Empfindungs- und Vorstellungsart herrühren. Folglich allernächst, so wohl in der Beschaffenheit des Körpers, als der Geisteskräfte; und weiter in der Nahrungsart und gewöhnlichen Beschäftigung, der Erziehung, dem Klima, den gesellschaftlichen Verbindungen und Glücksumständen, endlich in den Eigenheiten des Alters und des Geschlechtes.

Bey der Untersuchung der Folgen dieser Ursachen muß man sich aber vor einer gedoppelten Art zu irren, sorgfältig in Acht nehmen;

daß

daß man nemlich im vorkommenden Falle nicht der einen zuschreibt, was von einer andern herrührt; oder einer derselben eine Wirkung ganz abspricht, weil sie in gewissen Fällen, um besonderer Hindernisse willen, nicht erfolgt.

§. 11.

Vom Einfluß der Vorstellungs- und Erkenntnißkräfte.

Nach der Beschaffenheit der **Vorstellungs- und Erkenntnißkräfte** richten sich die Vorstellungen eben so wohl, als nach der Beschaffenheit der Gegenstände, auf die sie sich beziehen. Die Vorstellungen haben aber selbst auf die Empfindungen einen grossen Einfluß. (§. 4 ff.) Also müssen die Verschiedenheiten in den Vorstellungs- und Erkenntnißkräften auch in den Neigungen Verschiedenheiten nach sich ziehen. Es wird also darauf ankommen,

1) Wie die **Sinneskräfte** eines Menschen beschaffen sind; ob er alle Sinne, und in einer gleichen Vollkommenheit besizt, oder nicht.

2) Ob die **Einbildungskraft** überhaupt lebhaft oder matt ist; ob sie mehr nach mechanischen oder nach willkürlichen Reizen sich richtet, wie schnell ihre Wirkungen entstehen, wie dauerhaft sie sind, und durch was für Gesetze

die

die Folge und Verbindung der Ideen dabey bestimmt wird.

3) Ob ein Mensch viel oder wenig **Verstand**, Vermögen allgemeine Begriffe zu fassen und anzuwenden, besitzet oder nicht; und ob bey seinen Beurtheilungen der **Witz** oder die **Unterscheidungskraft**, der schnelle Scharfsinn oder langsamere Tiefsinn, durch Naturanlage oder durch Uebung, die Oberhand behauptet.

4) Aber da die Kräfte nicht für sich allein die Vorstellungen von den Dingen schaffen und vollständig bestimmen können; da bey falschen oder einseitigen Grundvorstellungen der beste Verstand vor falschen Beurtheilungen sich nicht genug in Acht nehmen kann: so wird es freylich zugleich auch darauf ankommen, wie der **Vorrath** der durch Unterricht und Erfahrungen entstandenen **Vorstellungen** beschaffen ist.

§. 38.

Von dem Temperamente und der Nahrungsart.

Daß nicht nur die Empfindungen, sondern auch die Vorstellungs- und Erkenntnißkräfte nach dem jedesmaligen Zustande und den gewöhnlichen Beschaffenheiten des Körpers sich richten; und daß also der **Körper** auf eine

ge-

gedoppelte Weise auf die Neigungen Einfluß habe, sezt die Erfahrung ausser allem Zweifel.

Bey genauerer Untersuchung dieses Einflusses ist es aber ungleich schwerer, den Ursprung der Neigungen aus dem Körper mittelst des Einflusses desselben auf die Vorstellungs- und Erkenntnißkräfte, als mittelst des Einflusses auf die Empfindungen, auf sichere und bestimmte Grundsäze zu bringen.

Die Schwierigkeiten würden um vieles vermindert seyn, wenn man allgemein voraussetzen könnte, daß die innere und äussere, in die Sinne fallende, Organisation überall in einer gleichen Beschaffenheit vorhanden seyn müsse.

Viel leichter ist es auch einzusehen, daß nach den Graden der Stärke und Schwäche, der Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Körpers die Neigungen sich richten müssen; als von jenen Eigenschaften des Körpers und den davon abhängenden Neigungen die entfernten Gründe, in den Bestandtheilen des Geblütes oder der Structur besonderer Theile, mit Gewißheit anzugeben.

Wenn man unterdessen mit Beyseitsetzung dieser Schwierigkeiten, die Begriffe von den Verschiedenheiten der körperlichen Constitution oder des Temperamentes nur nach gewissen offenbar wirksamen, nächsten Grün-

den

den bestimmen will, ohne sich auf die entfernten Ursachen einzulassen: so scheinen hauptsächlich folgende sechs Verschiedenheiten in Beziehung auf die Neigungen sich auszuzeichnen. Das cholerische Temperament, bey welchem viele Kraft und ein beständiges lebhaftes Gefühl derselben, Reizbarkeit und Empfindlichkeit, in einem solchen Grade, daß schnelle, leicht erwärmende, oft erhitzende, Bewegungen entstehen, beysammen sind. Das Böotische T. zeichnet sich eben so sehr durch seine viele Kraft, als durch die wenige Empfindlichkeit und Beweglichkeit, aus. Das sanguinische T. hat bey vieler Kraft weniger Empfindlichkeit als das cholerische, und mehr als das Böotische; just so viel als nöthig ist, um angenehme Eindrücke in einen gesunden Körper, nach einer stetigen Folge, zu geniessen. Das hypochondrische Temperament hat zu viele Empfindlichkeit für seine, auch um dieser übermässigen Empfindlichkeit willen, mit Schwäche oft abwechselnde Kraft. Das melancholische T. hat viele, aber durch unangenehme Empfindungen und Vorstellungen gereizte Kraft. Dem phlegmatischen Temperamente fehlt es an Kraft und Beweglichkeit.

Es ist aber auch begreiflich, und durch manchfaltige Erfahrungen hinlänglich bestätiget, daß die Nahrung und ganze Pflege des

des Körpers, bisweilen plözlich, bisweilen allmälig, grosse Veränderungen des Temperamentes und der Neigungen hervorbringen können.

§. 39.

Von der gewöhnlichen Beschäftigung.

Mit der gewöhnlichen Beschäftigung stehet nicht nur die Nahrungsart, und der Grad der Stärke oder Schwäche des Körpers, im natürlichen Verhältnisse; sondern die herrschenden Vorstellungen, die gesellschaftlichen Verbindungen, und das Interesse vieler Dinge richten sich darnach.

Die allgemeinsten und in Ansehung der sittlichen Folgen, wichtigsten Verschiedenheiten der Lebensarten aber bestehen darinne, daß die Menschen entweder von der Jagd wilder, in der Freyheit sich befindender Thiere, und wild wachsender Pflanzen und Früchte, sich nähren; oder von der Viehzucht; oder von dem Ackerbau; oder mit städtischen Gewerben und der Handlung hauptsächlich sich beschäftigen. Die daraus entspringenden Folgen in den Sitten geben sich hauptsächlich bey der Achtung für die Freyheit, für das Eigenthum äusserlicher Güter und die Sicherheit derselben, für das obrigkeitliche Ansehn und persönliche Vorzüge, für das andere Geschlecht, in der

der Wahl der Vergnügungen, und im Verhalten gegen Fremde zu erkennen.

§. 40.

Vom Klima.

Der gewöhnliche Zustand der Luft, besonders in Ansehung der Hitze und Kälte, und der Witterung überhaupt, muß Einfluß auf die Neigungen haben; nicht nur wegen des unmittelbaren Einflusses, den er auf den Körper hat, sondern auch wegen des Einflusses, den er auf die ganze einen Menschen umgebende Natur, besonders aber auf die Fruchtbarkeit des Bodens, hat.

Aber bey dem Versuche, die sittlichen Folgen eines jedweden besondern Klima genau anzugeben, entdecken sich fast eben die Schwierigkeiten, wie bey der Lehre von den Temperamenten.

Unterdessen können doch, so wohl nach allgemeinern Naturgesetzen, als nach der mehresten Uebereinstimmung der hieher gehörigen besondern Erfahrungen, körperliche Stärke und Muth, nebst dem Bedürfnisse öfterer Bewegungen und mehrerer Nahrung, für entschiedene Wirkungen des kältern Klima; so wie eine feinere Empfindlichkeit und beweglichere Einbildungskraft, nebst der Neigung zur Ruhe

und Einsamkeit, für Wirkungen des heissen Klima angesehen werden.

Die Einflüsse der verschiedenen Grade der Fruchtbarkeit des Erdbodens werden aus den allgemeiner bekannten sittlichen Folgen des Ueberflusses, des äussersten Mangels, und eines durch nicht übermässige Arbeit zu erhaltenden hinreichenden Vorraths der Lebensmittel, begreiflich.

§. 41.

Von der Erziehung.

Da es unleugbar ist, daß es bey den Neigungen auf Uebung und Gewohnheit, auf die ersten Eindrücke und die herrschenden Ideen überhaupt sehr ankomme: so ist auch die Wichtigkeit der Erziehung in Ansehung der Bestimmung des Gemüthscharakters ausser allem Zweifel.

Insbesondere hängt es von ihr sehr ab, ob der Charakter eines Menschen fest und übereinstimmend, oder wankend und widersprechenden Veränderungen ausgesetzt; desgleichen ob ein Mensch durch frühe Erfahrungen mit sich selbst bekannt, durch kleinen Schaden klug, seiner Neigungen und seines Glückes Meister werden soll, oder nicht.

§. 42.

§. 42.

Vom Einflusse der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Der Mensch ist von den Neigungen und Meynungen anderer theils von Natur so sehr abhängig, theils kann er es so weit mehr noch werden; daß es also die wichtigsten Folgen für seine eigenen Gesinnungen und Neigungen haben muß, mit was für Menschen er in Verbindung lebet, und in welchen Verhältnissen. Hauptsächlich aber wird es darauf ankommen, wie viele oder wie wenige Freyheit und Gewalt er dabey hat. Denn darnach muß sich die Richtung aller seiner Neigungen, hauptsächlich aber des Ehrtriebes, bestimmen.

Also müssen sich auch verschiedene Neigungen und Sitten in den verschiedenen Staatsverfassungen, andere in der Despotie, andere in Republiken u. s. w. zeigen. Und damit stimmt die Erfahrung auch hinlänglich überein.

§. 43.

Vom Einfluß der Glücksumstände.

Aus den Glücksumständen entstehenden Neigungen theils unmittelbar verschiedene Richtungen und Einschränkungen, theils auch mittelst der darnach sich bestimmenden Verhältnisse zu andern Menschen, und der davon abhängenden Erziehung. Insbesondere bringen die Be-

günstigungen des Glückes leicht Stolz und Uebermuth hervor; entweder unmittelbar, wegen der Neigung das Gute, was einem zu Theil wird, seinen Verdiensten zuzuschreiben, oder doch mittelst der dem Glücke folgenden Schmeichler.

Es scheint dem Menschen nicht so schwer zu seyn, dem Einfluß widriger Schicksale zu widerstehen, als den verderblichen Einflüssen des Glückes.

§. 44.

Vom Alter.

Mit den verschiedenen Stufen des Alters ändern sich so sehr alle Gründe der Neigungen, in den Vorstellungen, dem Körper und den äusserlichen Verhältnissen; daß sich die Neigungen wohl auch ändern müssen. Es ist natürlich

1) Daß die **Kindheit** sinnlich, veränderlich, leichtsinnig, leichtgläubig und zur Nachahmung aufgelegt mehr, als jedwedes andere Alter, ist.

2) Daß die **Jugend** durch Muth, Stolz, Streitsucht und Versöhnlichkeit, Neigung zum Scherz und Spott, stürmischen Hang zum Vergnügen und Ausschweifung im Genusse desselben, Geselligkeit und Uneigennützigkeit, überhaupt genommen, sich auszeichnet.

3) Im

3) Im mittlern Alter zeigen sich Ehrbegierde, Herrschsucht, Standhaftigkeit und Mäßigung oder Verstellung der Leidenschaften am häufigsten und stärksten in den Gemüthern der Menschen.

4) Beym hohen Alter können Hang zur Ruhe, Klag- und Tadel-Sucht, auch Geiz am leichtesten des Charakters sich bemächtigen.

§. 45

Vom Geschlechte.

Zu den verschiedenen Neigungen der beyden Geschlechter läßt sich kein anderer ursprünglicher Grund in der Natur mit Zuverlässigkeit annehmen, als der zärtere, schwächere und auch mehreren Beschwerden ausgesetzte Körper des einen. Aber die daraus unmittelbar entspringenden Gemüthseigenschaften werden freylich durch die nach jenen Beschaffenheiten des Körpers sich richtende Erziehung und gesellschaftliche Bestimmung noch mehr befördert. Und auf diese Weise bildet sich der weibliche Charakter zur Furchtsamkeit, Verstellung, Biegsamkeit, Achtung für Schönheit und Wohlanständigkeit, Neubegierde, Veränderlichkeit, Empfindlichkeit bey Kleinigkeiten; zum Mitleiden, zur Dienstfertigkeit und Schmeichelhaftigkeit natürlicher, als der männliche.

§. 46.
Schlußfolgen.

Bey allen diesen ausgemachten Grundsätzen von den Ursachen der verschiedenen Gemüthsarten ist es dennoch nicht nur sehr schwer, oder vielmehr unmöglich, im einzelnen Falle genau zu bestimmen, wie viel jedwede derselben zur Bildung eines Charakters beygetragen habe; sondern es fehlt auch noch sehr viel daran, daß nur im Allgemeinen das System aller mittelbaren und unmittelbaren Ursachen dieser Verschiedenheiten vollständig ausgemacht scheinen dürfte.

Insbesondere ist es ungewiß, ob in den Seelen selbst ursprüngliche Gründe zu verschiedenen Gemüthsbeschaffenheiten liegen oder nicht; in ursprünglichen Graden der Empfindlichkeit und Thätigkeit, der Kraft zur Erkenntniß, oder dem innersten subjectiven Grunde zum Wohlgefallen und Mißfallen.

Auch fehlet es sehr an Gründen zur genauen Bestimmung der Grösse und Manchfaltigkeit des Einflusses der Neigungen der Eltern, sonderlich der Mutter, auf die Neigungen der Kinder; oder zur Beantwortug der Frage: **In wie fern die Neigungen erblich seyn.**

Abschnitt II.

Allgemeinste Grundlehren vom Rechtverhalten.

Kap. I.

Von den lezten Gründen der Unterscheidung des Rechts und Unrechts.

§. 47.

Bestimmung der Grundbegriffe und der Quelle derselben.

So verschiedentlich auch die Begriffe von dem was recht und unrecht sey, und die nächsten Gründe der diese Begriffe anwendenden Urtheile angegeben werden können: so läſset sich doch auf die überzeugendste Weise darthun, daß das allgemeine und wesentliche Merkmal dessen, was recht (iustum) ist, darinne bestehe, daß dasselbe, nach allen seinen Folgen und Verhältnissen, so genau und vollständig, als möglich, erwogen, das meiste Gute enthält oder hervorbringt, zur Summe der Glückseligkeit im Ganzen am meisten beyträgt. *) Denn darauf führen zulezt jedwede andere nur irgend zuläſsige Erklärungen dieses Ausdruckes; nemlich

1) Daß recht dasjenige sey, was den allermeisten uneingeschränktesten Beyfall uns abzwingt, weil es mit unserer Natur, den Grundtrieben, am meisten übereinstimmt.

2) Oder daß es in der Uebereinstimmung mit den Gesetzen oder dem Willen der Obern bestehe. Denn diese Erklärung kann sich nicht auf jedwede Gesetze und Befehle der Obern beziehen, in so fern sie den absoluten Grundbegriff angeben soll, nicht auf diejenigen Gesetze und Befehle, von denen selbst sich noch fragen lässet, ob sie recht oder gerecht seyn; sondern nur auf die Gesetze der Natur.

3) Oder in der Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen.

Aus diesem also festgesetzten Grundbegriffe erhellet weiter

1) Daß derselbe aus der Unterscheidung des Guten und Bösen, Nützlichen und Schädlichen, und den damit verknüpften Neigungen abstamme, und seiner Natur nach nicht auf einem eigenen Sinn, sondern vielmehr auf der Vernunft beruhe. (§. 25.)

2) Daß zufolge dieses Begriffes die Gesetze, welche Recht und Unrecht unterscheiden sollen, wie es wirklich unterschieden ist, nie etwas anders vorschreiben können, als was, bey

bey der möglichst genauen Erwägung im Ganzen das nützlichste ist, Glückseligkeit befördert.

3) Daß der lezte Grund ihrer Verbindlichkeit auf der moralischen, oder in der Natur des vernünftigen Willens gegründeten, Nothwendigkeit, das Bessere dem weniger Guten vorzuziehen, beruhe; **) und

4) Daß alle Pflichten oder durch verbindliche Gesetze vorgeschriebene, das Rechtverhalten bestimmende Arten zu handeln, auf dieselbe Absicht, das Beste zu bewirken, sich beziehen müssen.

*) S. *Pufendorf* Syst. I. N. et G. lib. II. c. III. *Hutcheson* Unters. der Begriffe von Schönheit und Tugend Abh. II. Abschn. IV. *Hume's* Equiry concern. the principles of. morals Sect. III. und Append. II. *Starch* Licht der Natur Th. II. K. 24. 28. *Cicero* off. II. 3, III. 3. 28.

**) Vergl. *Grotius* I. B. ac P. lib. I. c. I. 10. *Pufendorf* lib. I. c. VI. §. 4 seq. *Wolf* Instit. iurisprud. nat. §. 35.. *Pestel* Fundamenta I. N. §. 216.

§. 48.

Unterschied des willkürlichen und natürlichen Rechtes. Realität des leztern.

Es giebt freylich Gesetze, Vorstellungen von Rechten und Pflichten, auf welche diese

Merkmale nicht passen. Aber dieß sind denn also auch keine natürliche, vernünftige, wahre, sondern willkürliche, eingebildete Gesetze, Rechte und Pflichten.

Aber es kann auch seyn, daß dasjenige, was an und für sich, oder in Erwägung der natürlichen Folgen, nicht Recht, Pflicht, Gesetz seyn würde, mittelst willkürlich damit verknüpfter Folgen alles dieses werde für diejenigen, die diese Folgen nicht verhindern können. *a*)

Und überhaupt lassen sich die natürlichen Gesetze, Rechte und Pflichten in absolute und hypothetische, allgemeine und besondere eintheilen.

Wenn aber der Grund der natürlichen Gesetze auf den natürlichen Folgen der Handlungen beruhet: so ist ein Gesetz darum nicht weniger natürlich, daß nicht alle Menschen es erkennen.

Wenn also positive Gesetze, Rechte und Pflichten diejenigen genannt werden, die sich aus einem besonders erklärten Willen erkennen lassen: so folgt, daß positive Gesetze theils natürliche theils willkürliche seyn können.

Da nicht alle Menschen im Stande sind, für sich selbst aus den natürlichen Folgen der

Hand-

Handlungen einzusehen, was das Beste ist; wohl aber sich zu überzeugen, daß andern Menschen, bey gewissen Beschaffenheiten und Verhältnissen, zu glauben und zu folgen, besser sey, als dieß nicht zu thun: so erhellet, wie positiven Gesetzen Verbindlichkeit, vermöge der leztern natürlichen Gründe dazu, (§. 47.) entstehen könne.

Daß es aber wirklich natürliche Gesetze und ein natürliches Recht gebe; ist eben bey diesen Grundbegriffen so einleuchtend, daß man kaum begreifet, wie es in Zweifel gezogen werden konnte. *b*)

Denn auch der Zweifel, der aus der Verschiedenheit der Meynungen in Ansehung der Rechtmässigkeit mancher Handlungen entstehen kann, *c*) verschwindet bald wieder; wenn man nur erwäget, theils, daß manche Handlungen, nach der Verschiedenheit der Umstände, verschiedene Folgen haben, und dadurch natürlicher Weise recht oder auch unrecht seyn können; theils, wie durch die hiebey leicht entstehenden Irrthümer die Natur der Dinge nicht geändert wird.

Auch erhellet, daß nicht nur bey der Voraussezung und Anerkennung einer alles regierenden und nach dem Tode noch belohnenden und strafenden Gottheit, sondern

auch

auch ohne diese Voraussetzung der wesentliche Grundunterschied zwischen Recht und Unrecht Statt finde; wie viel auch bey den Folgen und Anwendungen dieses Grundbegriffes und deren Verbindlichkeit, ihrer Grösse oder Stärke, auf diesen Glauben an die Gottheit ankommen mag. *d)*

a) Und so kann man also freylich in gewissen Fällen und Rücksichten sagen, daß der Wille des Obern ein Gesetz mache, und daß der Grund der Moralität und Verbindlichkeit subjectivisch sey. Nur schlechthin und überhaupt kann dieß nicht gesagt werden. Man s. wegen der hierüber geführten Streitigkeiten *Leibnitii* Theod. c. II. §. 128. *Hollmanni* Iurisprud. nat. §. 64 sqq.; und die Antworten auf die von den Curatoren des Stolpischen Legats 1769. aufgegebene Preißfrage.

b) S. *Dubia Iuris naturae* cap. I - IV. und C. A. *Pilati* Esistenza della legge naturale impugnata e sostenuta. 1764. 8.

c) I. *Sext. Empir.* Pyrrh. hypotyp. lib. III. c. 24. *Locke* B. I. ch. III. *Helvetius* de l'Esprit. disc. II. ch. XIII. La philosophie de la nature Amst. 1770. tom. I. ch. 17. Art. 2.

d) S. *Grotius* de I. B. ac P. prolegom. und *Montesquieu* Esprit des loix. l. I. ch. I. II.

§. 49.

§. 49.

Aeussere und innere, vollkommene und unvollkommene Pflichten und Rechte.

Aus diesen wesentlichen Grunde aller Gesetze und Pflichten erhellet weiter, wie man äusserliche und innerliche **Moralität, Pflichten** und Rechte unterscheiden könne und müsse; desgleichen **vollkommene** und **unvollkommene**.

1) Wenn nemlich die allseitigen Folgen einer Handlung, und ihre davon abhängige überwiegende Nützlichkeit oder Schädlichkeit, nur von demjenigen, der sie ausüben soll, hinreichend beurtheilet werden können: so ist die Verbindlichkeit dazu oder dawider innerlich; die Entschliessung muß dem innern Richter, dem Gewissen, überlassen werden. Hingegen findet eine äusserliche Moralität Statt, wo andere die Folgen hinreichend beurtheilen können.

2) Und die Pflicht ist **vollkommen**, wenn es besser ist, daß sie erzwungen, als gar nicht beobachtet wird; **unvollkommen** aber, wenn der Zwang dabey für ein grösseres Uebel gehalten werden muß, als die nicht erzwungene Beobachtung derselben. Woraus sich ergiebt, daß nur solche Handlungen, die von andern hinreichend beurtheilet werden können, oder eine äusserliche Moralität haben, und zugleich von einer vorzüglichen Wichtigkeit sind, und

auch sich erzwingeu lassen, eine vollkommene Verbindlichkeit haben, oder Zwangspflichten seyn können. Und ferner noch, daß wie, unter verschiedenen Umständen, überhaupt etwas Pflicht seyn und nicht seyn kann, (§. 48.) also aus eben dem Grunde, unter gewissen Umständen etwas eine vollkommene, und unter andern eine unvollkommene Pflicht seyn könne.

Ein äusserliches Recht ist, was einem andere nicht streitig machen, und ein vollkommenes, wenn sie es nicht mit Gewalt verhindern dürfen. Daß ein solches Recht gegen die innere Pflicht, gegen das Gewissen, seyn könne, erhellet leicht.

*) Verschiedene Meynungen über die hier festgesetzten Eintheilungen s. in Höpfners Naturrechte, Anhang S. 201 ff. S. auch Hutcheson Sittenlehre der Vernunft B. II. Abschn. III. §. 3. 5.

§. 50.

Hauptgattungen und allgemeinste Erkenntnißgründe der natürlichen Pflichten. Streit über das erste Gesetz der Natur.

Pflichten, deren Verbindlichkeit auf der Natur und den Vortheilen desjenigen, der sie ausüben soll, allernächst beruht, heissen **Pflichten gegen sich selbst.** Diejenigen aber, die aus der Natur und den Vortheilen anderer aller-

lernächst abgeleitet werden, Pflichten gegen andere. Es kann eine Handlung Pflicht des Menschen gegen sich selbst und gegen andere zugleich seyn. Pflichten gegen Gott werden diejenigen Stücke des Rechtverhaltens genannt, wozu die richtigen Begriffe von der Gottheit und unsern Verhältnissen zu derselben unmittelbar bestimmen.

Man mag zum Grunde der natürlichen Gesetze entweder die unabänderlichen Grundtriebe des Menschen und die Natur der Dinge überhaupt, oder den göttlichen Willen, wie derselbe entweder aus den Einrichtungen in der Natur, oder aus dem Begriffe vom vollkommensten Wesen erkennbar ist, annehmen: so werden immer dieselben Folgen entstehen:

1) Daß jeder Mensch sich selbst zu lieben, seine Glückseligkeit und Vollkommenheit zu suchen, berechtiget und verpflichtet sey;

2) Aber auch verpflichtet, auf andere zu sehen, und ihre Glückseligkeit neben der seinigen, so viel als möglich ist, zu befördern.

3) Daß also alle Menschen verpflichtet seyn, in solche Verhältnisse mit einander zu treten, bey welchen sie am meisten im Stande sind ihre Glückseligkeit wechselseitig zu befördern; der Geselligkeit sich also zu befleissigen.

4) Daß

4) Daß bey allen seinen Handlungen, den Bemühungen um seine eigene Glückseligkeit so wohl, als um die Glückseligkeit anderer, der Mensch den ihm bekannten göttlichen Willen zur höchsten Richtschnur sich nehmen müsse.

Hiebey hat man nun gefragt, und oft mit vieler Hitze darüber gestritten, welches die höchste oder erste von diesen Pflichten, welches das erste Gesetz der Natur sey?

Da sich alle diese Pflichten so leicht aus einander, oder neben einander aus einem gemeinschaftlichen Grunde, folgern lassen: so ist kaum zu begreifen, wie man einen solchen Streit führen konnte.

Unterdessen ist in der Frage vom ersten Gesetze der Natur eine Zweydeutigkeit. Und sie muß anders beantwortet werden, wenn ihr Sinn der ist, welche Pflicht alle Menschen natürlicher Weise zuerst anerkennen, und ohne welche sie keine andere anerkennen würden; und anders, wenn die Meynung ist, welcher Grundsatz den Innbegriff aller Pflichten am vollständigsten ausdrückt. Jenes kann vom Gesetz der Selbstliebe behauptet werden. Denn wenn auch die Wirkungen der Sympathie ihren physischen Grund ausser der Selbstliebe haben: so lassen sie sich doch nicht zur Pflicht machen, wenn nicht die Pflicht

der

der Selbstliebe anerkannt wird. Dieses gilt aber von dem Satze: Daß man suchen müsse durch sein Daseyn und alle seine Handlungen die Summe der Glückseligkeit im Ganzen möglichst zu befördern.

Aber welchen Satz man auch zum Grundsatze der Wissenschaft von den natürlichen Pflichten wählet: so kann derselbe auf irrige Folgen führen, wenn man ihn aus dem System der übrigen Wahrheiten herausnimt, und in Verbindung mit Irrthümern bringt. *)

*) Die oft hierüber geführte Streitigkeit ist bey Gelegenheit der eben hiedurch in Teutschland allgemein bekannt gewordenen Disputiersätze des Herrn Professor Wiehrl zu Baden erneuert worden. Und die dadurch veranlaßten Responsa der Universitäten zu Freyburg, Prag, Salzburg und Fulda sind ein sehr wichtiger Beytrag zur Aufklärung dieses und anderer Hauptstücke der Praktischen Philosophie. S. Vollständ. Abdruck zweyer von der Akademie zu Freyburg gestellten Bedenken. Karlsruhe, 1781 Fol. und Weitere Beleuchtung der Wiehrlischen Sache ꝛc. 1782. Fol.

§. 51.

Von der Nothwendigkeit, Vollständigkeit und Gewißheit des Natürlichen Rechtes.

Das natürliche Recht beruht auf der Natur der Dinge und ihrer natürlichen Ver-

knüpfung; nicht auf willkürlichen Einrichtungen, und zufälligen Meynungen der Menschen. Es ist also so **nothwendig** und **unveränderlich**, als die Natur der Dinge und ihre Verbindung unter einander. Aber die Natur der Dinge selbst ist sich nicht in allen Stücken überall gleich und unveränderlich. Also sind auch **nicht** alle Naturgesetze von gleicher, absoluter, Nothwendigkeit. *)

Wenn eine Handlung und ihr Gegentheil nicht völlig dieselben Folgen hervorbringen, nicht gleich nützlich oder schädlich seyn können: so haben also alle Handlungen ihre genau bestimmte Moralität; (§. 48.) oder es ist keine völlig bestimmte Handlung an sich gleichgültig, das Naturrecht ist vollständig, für alle Handlungen bestimmt.

Aber wenn wir doch nicht im Stande sind, die Folgen einer und der andern Handlung so genau einzusehen, daß wir darnach der einen einen überwiegenden Werth beylegen könnten: so muß freylich eingestanden werden, daß unser Naturrecht (subjectivisch) unvollständig sey? daß es nach unserer Erkenntniß **moralisch** gleichgültige Handlungen geben könne; bey denen uns keine moralischen Gesetze, sondern nur im Augen

genblicke der Entschliessung obwaltende Neigungen oder mechanische Reize bestimmen.

*) S. Hutchesons Sittenlehre der Vernunft. B. II. Abschn. III. §. XI.

Kap. II.

Von der Anwendung der Gesetze oder der Bestimmung des Rechts im einzelnen Falle.

§. 52.

Von der Bestimmung der Pflicht bey widersprechenden Gesetzen.

Zwischen Wahrheiten kann kein Streit, kein Widerspruch seyn; also auch nicht zwischen den moralischen Wahrheiten, zwischen den wirklichen Naturgesetzen. Aber wir erkennen die Wahrheit nicht immer vollständig und genau, oder drücken sie wenigstens nicht immer so aus. Also können freylich unsere Vorstellungen von Gesetzen, Pflichten und Rechten gegen einander anstossen, collidiren, in Widerspruch gerathen.

Wie nun in einem solchen Falle, durch Einschränkung oder genauere Bestimmung des

einen oder andern Gesetzes, der Widerspruch gehoben, und die wahre Vorstellung der Pflicht zu Stande gebracht werden müsse; ist eine wichtige, aber oft schwierige Frage.

Die allgemeinste Regel, so die Pflicht zu bestimmen, daß in aller Absicht das meiste Gute, das wenigste Uebel dadurch entsteht, ist freylich ausser Zweifel; aber in der Anwendung derselben liegt eben die Schwierigkeit.

Bestimmtere Regeln, die aber doch immer in Rücksicht auf diese allgemeine Regel angewendet werden müssen, nie offenbar dagegen gebraucht werden dürfen, sind

1) Die der andern subordinirte, auf dieselbe gegründete Pflicht, muß bey der Collision mit derselben nachstehen.

2) Die Pflicht, die überhaupt wichtiger, zur Beförderung unserer Wohlfahrt oder der Wohlfahrt anderer nothwendiger, oder im gegenwärtigen Falle ausgemachter ist, geht vor.

3) Also muß auch insgemein die vollkommene Pflicht der unvollkommenen; die Pflicht, die uns besonders obliegt, der Pflicht, die andere, so gut als wir auf sich haben, und die Pflicht gegen viele, der Pflicht gegen wenigere vorgehen.

4) Wenn

4) Wenn keines von beyden Gesetzen die Art oder Quantität der Handlung bestimmt: so kann es möglich, und am zuträglichsten seyn, auf eine solche Weise seine Handlungen zu bestimmen, daß keines ganz vernachlässiget wird.

5) Man muß auch mit darauf sehen, welche Art zu handeln für das sich darnach bestimmende Verhalten anderer die nützlichste sey, am wenigsten Aergerniß stiften werde.

Da man es bey allen diesen Regeln, und jedweder Bemühung, bis zur völligen Gewißheit, welches Verhalten das beste seyn werde, doch nicht immer bringen kann: so sind, um theils nicht zu lange unentschlossen zu bleiben, theils auch nicht auf unrechte Entschliessungen zu verfallen, noch folgende Regeln zu beobachten.

1) Was einem erkannten Gesetze zuwider zu seyn scheint, und unserer und anderer wesentlichen Glückseligkeit unbeschadet, unterbleiben kann, muß unterbleiben. *Conscientia dubia nihil est agendum.*

2) Wenn man aber zwischen Pflichten auf beyden Seiten, nur zwischen dem Guten und Bessern, oder dem kleinern und grössern Uebel, zu wählen hat, und durch eigene Einsichten sich nicht bestimmen kann: so muß man, wofern die Sache Aufschub leidet, die Einsichten

derer, denen man die besten Einsichten zutrauen kann, zu Rathe ziehen; nicht nach seiner Neigung, oder den damit übereinstimmenden Meynungen anderer, ohne unpartheische Prüfung der Gründe und Gegengründe, sich bestimmen.

3) Wenn man in einem solchen Falle der Gefahr ausgesetzt ist, über der Berathschlagung die Zeit, etwas gutes zu thun, ganz zu verlieren: so muß man der Neigung und den zufälligen Bestimmungsgründen sich überlassen.

§. 53.

Von der Bestimmung der Grade des moralischen Werthes und Unwerthes; besonders des Verdienstes und der Schuld.

Daß bey den moralischen Gegenständen, den guten nnd bösen Handlungen und Charaktern, verschiedene Grade anerkannt werden, ist aus gemeinen Redensarten leicht zu ersehen; nnd ist eine nothwendige Folge der Grundbegriffe. *)

Auch erhellet leicht, daß es nicht bloß auf die Handlungen, sondern auch auf die Neigungen, bey der Beurtheilung der Charaktere, und bey der Bestimmung des moralischen Werthes der Handlungen; nicht bloß auf deren Folgen, sondern auch auf deren Gründe ankommen müsse.

Aber

Aber bey dem allen hat diese Gattung der Urtheile sehr grosse Schwierigkeiten. Nicht bloß darum, weil unsere Erkenntniß so wohl der Folgen als der Gründe der Handlungen sehr oft allzueingeschränkt ist: sondern auch darum, weil der erkennbare Werth der einen und der andern so oft von den äusserlichen Umständen abhängig ist, und nicht auf eine allgemein einleuchtende Weise, nach einem in die Sinne fallenden Maaße, bestimmt werden kann.

Und doch ist sehr viel daran gelegen, daß diese Urtheile so genau und so richtig, als möglich bestimmt werden; weil die Pflichten des Handelnden selbst, oder anderer gegen denselben, darnach sich richten.

Dieß ist besonders der Fall bey dem Urtheilen über Verdienst und Schuld. Verdienste nemlich entstehen aus der Ausübung solcher Pflichten gegen andere, die nicht erzwungen werden können, keine Schuldigkeiten, in der strengen Bedeutung dieses Ausdruckes, sind. (§. 49.) Ihnen gebühret Dank und Belohnung; die aber ordentlicher Weise auch nicht erzwungen werden dürfen. Und das Verdienst ist um so viel grösser, je mehr Gutes durch die dahin abzielende freye Anwendung seiner Kräfte einer für andere bewirkt hat. Also je wohlwollender, freyer, wirksamer, der natürlichen Verknüpfung der Erfolge

gemäß, einer der Urheber des Guten für andere war. **)

Schuld findet sich, nach dem weitläuftigen Begriffe bey jedweder schädlichen unrechtmässigen Handlung; nach dem engern Begriffe aber, bey der Verletzung der Pflichten gegen andere. Der Begriff von der Schuld schon, wenigstens der allgemeine Begriff vom Rechte giebt die Folge, daß wer Schuld hat beym Schaden anderer, diesen Schaden ersetzen müsse. Doch ist die Pflicht hiezu nur alsdenn vollkommen, wenn es die verletzte Pflicht war. ***)

Wer nicht unrecht gethan hat, ist ohne Schuld. Und da derjenige, welcher, da er handeln muste, oder wenigstens zu handeln durch keine Pflicht gehindert wurde, nach bester Erkenntniß seiner Vernunft gehandelt hat, was er that, zu thun berechtiget war: so ist er auch den Schaden zu ersetzen, der aus dieser seiner Handlung entsteht, durch diese Handlung selbst nicht verpflichtet; ob er es gleich durch allgemeinere Gesetze des Rechtverhaltens, der Wohlthätigkeit, seyn kann. *Ultra scire nemo obligatur.*

Was einer nicht in seiner Gewalt hat, was ihm physisch unmöglich ist, kann nicht von ihm gefordert werden. Die Unterlassung desselben

selben kann so wenig zur Schuld angerechnet werden, als die Begehung dessen, was zu unterlassen unmöglich war. *Ultra posse nemo obligatur.*

Aber es ist bey der Anwendung dieses Grundsatzes genaue Untersuchung nöthig, ob alles, oder nur etwas, unmöglich oder physisch nothwendig war; ob schlechterdings, oder nur wegen gewisser Umstände und solcher Gründe, die man hätte hindern können.

Eben so auch bey der Frage: ob einer nach seiner besten Erkenntniß gehandelt habe; ob er bessere Erkenntniß haben konnte, oder nicht?

Auf die ersten Gründe der Neigungen kann es bey der Anwendung der Begriffe von Verdienst und Schuld, und überhaupt bey der Beurtheilung des moralischen Werthes der Handlungen, im menschlichen Gerichte wenigstens, nicht ankommen.

Ob einer vorsätzlich, absichtlich oder unvorsätzlich, mit vieler oder weniger Ueberlegung, ganz aus eigenem Antriebe, oder auf Antrieb anderer, willig oder ungern, etwas gethan, hat; macht bey dieser Gattung der Urtheile überhaupt viel aus.

Aber die Pflicht der Schadenersetzung bleibt immer; wenn man nicht sagen kann, daß einer dasjenige zu thun berechtiget war, wodurch

er dem andern Schaden verursachet hat. In so fern kann also auch dasjenige zugerechnet werden, was ein Mensch im höchsten Affecte, in der Trunkenheit, in der Raserey, oder im Schlafe gethan hat.

Wenn mehrere mit einander ungerechter Weise Schaden verursacht haben: so wäre es nicht recht, dem einen allein den ganzen Schaden zuzurechnen, wenn er durch die mehrern Schuldigen zusammen ersezt werden könnte. Wofern aber dieses lezte nicht Statt findet: so muß es ohne Zweifel für gerecht und billig erkannt werden, daß der Schuldige vielmehr, als der ganz Unschuldige, Schaden leide.

*) In einer Schrift, in welcher über dieß ganze schwierige Thema viel Lehrreiches angemerkt ist, wird zur genauern Bestimmung des Werthes der Handlungen die Stufenfolge also angegeben: Eine gefällige Handlung, eine gute Handlung, eine schöne H. eine edle, eine grosse, eine erhabene Handlung. Das Wesen der leztern, die noch wieder viele Stufen zulässet, wird so bestimmt: Der Mensch sezt sich zur Rettung seiner Mitmenschen der Gefahr aus, Leben oder Ehre unwiederbringlich zu verlieren. S. Gedanken von Bestimmung des moralischen Werthes. Von Carl von Dalberg. 1782. 4.

**) S. Th. Abbt Vom Verdienste.

***) S. LA PLACETTE Von der Wiedererstattung.

§. 54.

§. 54.
Von den Grundgesetzen der strafenden Gerechtigkeit.

Strafen heissen diejenigen Uebel, die einem darum wiederfahren, weil er unrecht gethan hat. Da die Summe des Uebels zu vermehren wider den Grundbegriff der Gerechtigkeit streitet; (§. 47.) so kann also keine Strafe völlig gerecht seyn, die nicht bey der bestmöglichen Erkenntniß für nöthig gehalten werden muß, ein grösseres Uebel zu verhindern. Es kann also mit Recht gestraft werden, nicht nur um den Gestraften zu bessern, oder seine künftigen Uebelthaten sonst zu verhindern; sondern auch um andere durch das Beyspiel der Strafe abzuschrecken, die ausserdem durch das Beyspiel der Uebelthat zu ähnlichen Vergehungen gereizt werden würden. Alle andere angebliche Zwecke der Strafen müssen in diesen, oder doch in jenem Grundzwecke, das grössere Uebel durchs kleinere zu verhindern, enthalten seyn.

Der Grundbegriff von der Strafe giebt zu erkennen, daß nur diejenigen Handlungen eigentlich bestraft werden können, die ein Unrecht enthalten, folglich moralisch frey, nicht physisch nothwendig, und den erkannten, oder nur aus eigner Schuld nicht erkannten, Gesetzen zuwider sind.

Die lezten Zwecke der strafenden Gerechtigkeit erfordern auch insgemein, daß Handlungen um so härter bestraft werden, je abscheulicher sie in ihren Gründen, oder je schädlicher sie in ihren Folgen sind. Es lassen sich aber doch ausnahmsweise Fälle denken, wo auch bey schweren Verbrechen keine harte, oder wohl gar keine Strafe zur Verhinderung nachfolgender Verbrechen nöthig, und folglich auch nicht gerecht seyn würde. Aus der Regel aber folgt weiter

1) Daß vorsätzliche böse Thaten härter zu bestrafen seyn, als wenn dieselben Handlungen ohne Vorsatz begangen worden wären.

2) Und solche, die aus eigenem ganz freyen Antriebe entstanden, härter, als wozu einer durch andere gereizt oder verführt worden ist.

3) Folglich mindert auch die durch andere gegebene reizende Gelegenheit die Strafwürdigkeit; ausser wenn die verführerische Gelegenheit nicht benommen, und allein nur durch Furcht vor der Strafe die überwiegende Abschreckung bewirkt werden kann.

4) Je weniger der Beweggrund, der zur That bestimmt hat, an sich böse war, je weniger Einsicht in die Folgen der Handlungen und das Unrecht derselben überhaupt, oder zur

Zeit

Zeit des Entschlusses, einer hatte; je mehr noch von der Wirksamkeit geringer Strafen und anderer Besserungsmittel sich hoffen lässet: desto weniger sind harte Strafen zu rechtfertigen. *)

*) S. *Pufendorf* I. N. lib. VIII. c. III. Michaelis Vorrede zum VI. Th. des Mos. Rechtes.

§. 55.

Von der Zurechnung fremder Handlungen.

Man kann mittelbarer Weise Ursache von etwas seyn, indem man die Kräfte, durch die es allernächst bewirkt ward, so zu wirken bestimmt hat. Und so kann also auch Schuld und Strafbarkeit, Ehre und Schande, dem einen aus den Handlungen anderer entstehen. Wenn man den Gründen einer solchen Zurechnung genauer nachdenkt: so erhellet

1) Daß sie darum noch nicht Statt finde, daß einer Ursache ist vom Daseyn desjenigen, von welchem die zuzurechnende Wirkung unmittelbar herrührt; wofern nicht überhaupt, oder eben um dieser vorherzusehenden Wirkung willen, es unrecht war, das wirkende Subject zum Daseyn oder herbey gebracht zu haben.

2) Daß sie Statt finde, nicht nur wenn einer die nächste Ursache zu dieser Wirkung phy-

physisch, mechanisch, gewaltsam bestimmte; sondern auch wenn er durch Vorstellungen dazu reizte, Beweggründe dazu gab. Wie aber die Schuld überhaupt Freyheit der Handlung, und Abweichung derselben von den erkannten oder doch erkennbaren Regeln des Rechtverhaltens (§. 53.) voraussetzet: so ist dieß auch so bey der Zurechnung dessen, wovon einer nur mittelbarer Weise Ursache ist. Es kommt darauf an, ob er selbst anders handeln konnte und durfte.

3) Ob gleich bloß dadurch, daß einer etwas nicht verhindert hat, er nicht eigentlich die Ursache davon ist: so kann doch die Nichtverhinderung Schuld und Strafe auf einen bringen, in so fern sie gegen die obliegende Pflicht war; bisweilen auch wegen der daraus abzunehmenden Billigung der That.

4) Je weniger die unmittelbare Ursache ohne die mittelbare, für sich schon, zur Wirkung bestimmt war; desto mehr fällt von dem Verdienste oder der Schuld auf diese lezte zurück.

5) Beym unschuldigen Betragen des andern Anlässe und Beweggründe zum Ausbruche seiner schon für sich bösen Neigungen finden, heißt ein Aegerniß sich nehmen.

Abtschnitt III.

Von den allgemeinsten Anlagen und Grunderfordernissen zum Rechtverhalten.

Kap. I.

Von den Grunderfordernissen zur Glückseligkeit, als dem lezten Zwecke der Naturgesetze und des Rechtverhaltens.

§. 56.

Grungbegriff von der Glückseligkeit nebst einigen Folgen.

Schmerz ist an sich ein Uebel; Vergnügen ist an sich gut. Jenen abzuhalten, dieses hervorzubringen und zu geniessen, ist Grundtrieb der Natur. (§. 34.) Und jedweder Mensch hält sich selbst und andere in dem Maasse für glückselig, in welchem das Vergnügen, oder das Angenehme, den Schmerz, das Unangenehme, in seinem und ihrem Daseyn übertrift. Die vollkommenste Glückseligkeit, oder Seligkeit, denkt sich ein jeder in dem ununterbrochensten und langwierigsten Genusse des vollkommensten Vergnügens.

Um

Um diesen, bey allen Abweichungen der ausführlichen Theorien oder der einzelnen Urtheile über die Glückseligkeit unleugbar zu Grunde liegenden, Begriff noch mehr aufzuklären und zu befestigen; ist es nöthig, so wohl einige verwandte Begriffe, als einige Folgen aus demselben sich deutlich zu machen.

1) Von der Glückseligkeit, dem innern Zustande, ist zu unterscheiden das **Glück**, oder die mit unsern vernünftigen Wünschen übereinstimmende Folge und Verknüpfung der äusserlichen von uns unabhängigen Dinge und Umstände;

2) **Zufriedenheit** ist zwar immer ein wesentlicher Theil der Glückseligkeit. Aber so fern darunter nur die Befreyung von aller Unzufriedenheit, allem Schmerze verstanden wird; so macht sie das ganze Wesen der Glückseligkeit nicht aus.

3) Wenn die Glückseligkeit eines Geistes nicht ganz vollkommen, nicht ganz vom Schmerze oder Misvergnügen befreyet ist: so kann weder aus dem Uebergewichte des Angenehmen oder Unangenehmen in gewissen **Perioden**, noch aus der **Anzahl** der angenehmen und der unangenehmen Momente allein, die Glückseligkeit geschäzt werden; indem es dort auf die Folgen, und hier auf die Intension zugleich mit ankömmt. Hiebey erhellet auch, wie leicht

es

es sey, bey der Beurtheilung der Glückseligkeit sich zu irren.

*) *Hollmanni* Ethic. part. II. c. II.

§. 57.

Innerliche Grunderfordernisse zur Glückseligkeit.

So gewiß es ist, daß auf den Zustand des menschlichen Gemüthes, auf Zufriedenheit und Glückseligkeit, der äussere Zustand Einfluß hat, und daß diesen Einfluß ganz zu verhindern, oder das Unangenehme ganz zum Angenehmen umzuschaffen, nicht möglich ist; eben so gewiß ist es auch, daß doch die Glückseligkeit von den innern Beschaffenheiten weit mehr, als vom äussern Zustande, abhängt. Die Erfahrung beweiset es. Und die Natur der Sache macht es begreiflich. Die innerlichen Grunderfordernisse zur Glückseligkeit, auf die es hauptsächlich ankömmt, sind folgende.

1) Innerliche Quellen des Vergnügens, welche, unabhängig vom Schicksal, auch beym Unglück nicht versiegen.

2) Sicherheit vor innerlichen Quellen des Mißvergnügens, vor Unzufriedenheit mit sich selbst.

3) Eine wirksame, aber zugleich auch der Vernunft folgsame Einbildungskraft.

Bayerische Staatsbibliothek München

4) Kunst das Gute, was man in seiner Gewalt hat, zu geniessen; wozu ernstlicher Wille, Fähigkeit und Uebung das Gute zu bemerken, allernächst erfordert werden; aber auch

5) Begnügsamkeit, Mässigung der Begierden, so wohl in Ansehung des allzu schnellen verschwenderischen Genusses dessen, was man hat, als auch des Besitzes dessen, was man nicht hat, und entbehren kann.

6) Verwahrung gegen unnöthigen oder übermässigen Schmerz und Verdruß bey äusserlichen Anlässen; mittelst des Vermögens, durch vernünftige Lenkung der Aufmerksamkeit und Einbildungskraft, die unangenehmen Vorstellungen zu mässigen; und mittelst der auch bey unvermeidlichen Leiden Muth oder Trost und Beruhigung schaffenden Vorstellungen. *)

7) Richtige Begriffe von sich selbst und den Dingen, mit welchen man in den wichtigsten Verhältnissen stehet.

8) Allen diesen unmittelbaren Erfordernissen können aber gewisse Zustände des Körpers so sehr entgegen seyn, daß ein wenigstens durch nachtheilige Einflüsse die Kräfte des Geistes nicht überwältigender Körper zu den mit den unmittelbarsten allernächst verknüpften Gründen menschlicher Glückseligkeit ohne Zweifel gerechnet werden muß.

*) S.

Bayerische Staatsbibliothek München

*) S. Philotas, ein Versuch zur Beruhigung und Belehrung für Leidende und Freunde der Leidenden. 2 Th. 8.

§. 58.

Regeln zur Beurtheilung des wahren Werthes der mancherley Vergnügungen und Güter. Höchstes Gut des Menschen.

Zu denjenigen Dingen, deren wichtige Beurtheilung zur Glückseligkeit vorzüglich nöthig ist, gehören zunächst die mancherley Gattungen des Vergnügens.

Es kömmt aber bey der Beurtheilung des Werthes eines Vergnügens nicht nur auf dieß Vergnügen selbst an, sondern auch auf seine Gründe, Bedingungen und Folgen.

An sich selbst ist ein Vergnügen um so höher zu achten, je lebhafter, reiner, vollständiger, für alle Triebe des Geistes genugthuender, und dauerhafter es ist.

Der Werth eines Vergnügens in Ansehung seines Grundes und Ursprunges ist grösser, wenn derselbe dauerhaft und in unserer Gewalt, als wenn er vergänglich und von Zufällen abhängig ist; wenn es nur wenig, als wenn es vielen Aufwand an Kräften, Zeit oder andern Gütern erfordert.

Die Folgen aber bestimmen den Werth eines Vergnügens; je nachdem sie selbst viel oder wenig Angenehmes oder Unangenehmes enthalten.

Bey der Anwendung dieser Grundsätze auf die vornehmsten Gattungen des Vergnügens erhellet,

1) Daß die **Vergnügungen der gröbern äussern Sinne** zwar in der Lebhaftigkeit von den übrigen etwas voraus haben können; aber auch ihrer Natur nach, mehr als andere, vom Besitze äusserlicher Güter abhängig sind, nur selten genossen, in Ansehung des Mißbrauches aber am leichtesten gefährlich, und am meisten schädlich werden können.

2) Die Vergnügungen des Auges und Ohres sind wohlfeiler, dauerhafter und an sich weniger gefährlich.

3) Die **Vergnügungen der Einbildungskraft** haben darinne einen grossen Vorzug, daß wir sie am allermeisten in unserer Gewalt haben, allezeit uns verschaffen und ganz nach unserem Geschmacke einrichten können.

4) Das Vergnügen, so durch glückliche Anwendung der **Verstandeskräfte**, durch neue oder vollständigere Eisichten entsteht, ist für den Geist selbst genugthuender, als die

sinn-

sinnlichen Vergnügungen, verschafft ihm erhabenere Gefühle, und kann den Grund legen zu seiner weitern Vervollkommnung und immer neuen Vergnügungen.

5) Noch erhabener, füllender und stärkender ist das Vergnügen, so das Bewußtseyn rechtschaffen, edel, erhaben gehandelt zu haben, hervorbringt; so wie kein Schmerz über die Martern des Gewissens geht, eine Art von Leiden, vielleicht die einzige, die durch ihre Dauer nicht geschwächt wird.

6) Die Vergnügungen, welche die Sympathie bey der Vorstellung der Freuden, Vollkommenheiten und äusserlichen Güter anderer gewähret, weichen zwar wohl an Lebhaftigkeit den Vergnügungen, die aus der Vorstellung unserer eigenen Vollkommenheiten und Vortheile entstehen. Aber für die Glückseligkeit überhaupt sind sie von sehr grossem Werthe.

Wenn wir Dinge gut nennen um des Vergnügens willen, so sie mittelbar oder unmittelbarer Weise verursachen und befördern: so können also nur diejenigen Dinge wahrhaftig gut oder **wahre Güter** heissen, welche durch ihre Wirkungen zusammen genommen, überwiegend Vergnügen verursachen. Scheingüter hingegen sind solche Dinge, die mehr Unangenehmes, als Angenehmes, an sich haben oder her-

vorbringen; oder auch, die das Vergnügen, was man von ihnen ableitet, nicht verursachen. Unter dem höchsten Gute des Menschen, diesem so verschiedentlich angewendeten Ausdrucke, kann man zufolge der Grundbegriffe dasjenige verstehen, was ihm in der ganzen Dauer seines Daseyns das meiste Vergnügen gewähret. Aber auch bey dieser Erklärung kann der Gegenstand noch verschieden angegeben werden, je nachdem man sich die nächste oder entfernte Ursache des Vergnügens dabey denket.

*) Man s. über diesen Abschnitt Hutchesons Sittenlehre B. I. Abschn. VII. *Pouilly* Theorie des sentimens agreables. 1749 *Maupertuis* Essais de philosophie morall. *Ferguson* Hist. of civ society part. I. Sect. 7. 8. J. A. Hoffmann Von der Zufriedenheit 9te Aufl. 1742.

Kap. II.

Von den Mitteln zur Herrschaft über die Neigungen.

§. 59.

Von den Mitteln zur Vermehrung der moralischen Freyheit.

Wider die Gesetze des Rechtverhaltens handelt der Mensch bisweilen mit Willen, weil

weil er sie nicht anerkennet; bisweilen **wider seinen Willen**, d. h. wider seinen vernünftigen Willen, seinen gefaßten Vorsatz. Die Ursachen dieser **gewissermassen unwillkürlichen, unvorsetzlichen Vergehungen** sind allzu gewaltige sinnliche Reize, oder mechanische Antriebe, die ihren Grund wiederum in der ursprünglichen Beschaffenheit der Organisation, dem Temperamente, oder in der Gewohnheit haben. Oft liegt aber auch der Grund, wenigstens entfernter Weise, in allzugrosser Lebhaftigkeit der Imagination, oder in gewissen herrschend gewordenen Ideenverknüpfungen, und im Mangel anhaltender Aufmerksamkeit auf sich selbst, seine Gemüthsbewegungen und die Umstände, in denen man sich befindet.

Und aus diesen Ursachen des Fehlers lässet sich abnehmen, daß es Mittel gebe, ihm abzuhelfen, und worinne dieselben bestehen. *)

*) S. Ehlers Ueber die Freyheit. 1782.

§. 60.

Wie Neigungen geschwächt und erweckt werden.

Wenn ein Mensch mit ganzem Willen, aus gebilligter Neigung und Vorsatze, Fehler begeht: so müssen seine Neigungen geändert werden. Neigungen beruhen auf Vorstellungen und Empfindungen. Diese müssen also geändert werden, wenn jene sich ändern sollen.

1) Wenn also Neigungen geschwächt und allmälig ausgerottet werden sollen: so müssen die vortheilhaften Begriffe und reizenden, angenehmen Bilder der Imagination, die die Seele von den Gegenständen unterhält, entkräftet werden. Es müssen also andere, nachtheilige, unangenehme Vorstellungen von der Sache selbst, oder von ihren Verhältnissen beygebracht; oder es muß wenigstens verhütet werden, daß die reizenden Vorstellungen nicht erneuert und belebt werden. Und also kann auch eine Neigung dadurch geschwächt werden, daß eine andere, von den Gegenständen der ersten die Seele, plözlich oder allmälig, abziehende, Neigung erweckt wird.

2) Neigungen entstehen aus überwiegend reizenden Vorstellungen. Diese werden entweder durch directe Empfindungen, oder durch analogische Vorstellungen, Beschreibungen und Schlüsse, oder auch durch Sympathien hervorgebracht. Bey der erstern Weise kömmt sehr viel darauf an, daß nicht nur der rechte Gegenstand, sondern auch die gelegenste Zeit gewählt wird. Ueberhaupt aber, daß nicht nachtheilige Nebenvorstellungen oder unangenehme Erfahrungen zugleich mit den vortheilhaften Eindrücken entstehen; oder zu bald, ehe diese stark und dauerhaft genug geworden sind.

Nei-

Neigungen können oft lange ruhen, ohne ausgerottet zu seyn. Es ist daher viele Vorsicht nöthig, daß man nicht zu bald wieder Reize zu denselben entstehen lässet, und die entgegengesetzten Triebe zu stärken aufhöret.

Eine andere Regel der Vorsicht ist, schädlichen Neigungen **zuvorzukommen**, wenn sie auf diese Weise sicherer verhindert, als wieder vertilget werden können, wenn sie einmal entstanden sind. *)

*) S. die Schriften über die Berliner Preißfrage von dem Ursprung und den Mitteln zur Veränderung der Neigungen. 1769.

§. 61.

Wie Vorstellungen der Vernunft eingerichtet werden müssen, um Eindruck aufs Gemüth zu machen.

Die Gründe der Neigungen liegen oft im Körper, und erfordern alsdenn bisweilen die Hülfe des Arztes. Das eigentliche Geschäffte des Moralisten aber ist, durch vernünftige Vorstellungen den Willen zu regieren; und seine Kunst besteht in der gehörigen Auswahl und Einrichtung derselben. Die Regeln, die sich allgemein darüber geben lassen, sind:

1) Solcher Vorstellungen sich zu bedienen, die vermöge der herrschenden Neigungen und Vorstellungen des andern etwas Anziehendes, Aufmerksamkeit erweckendes, und, wo möglich, etwas Angenehmes für ihn haben.

2) Durch Ausdruck und Anwendungen diese Vorstellungen so zu beleben und auszubilden, daß sie anschaulich werden und in Empfindungen übergehen.

3) Ihre Wahrheit, überhaupt und in Ansehung des gegenwärtigen Falles, einleuchtend zu machen, und gegen alle Zweifel des andern sorgfältig zu verwahren. Die eigene lebhafte Ueberzeugung desjenigen, der diese Vorstellungen bey dem andern gebrauchen will, thut oft das meiste hiebey, vermöge der Sympathie und des Vorurtheils.

4) Durch kurze, viel befassende Denksprüche die beygebrachten Grudsätze und Ueberzeugungen geläufig zu machen;

5) Oft sie zu erneuern, aber nicht auf eine einförmige Weise; sondern in verschiedenen Wendungen und Einkleidungen;

6) Und alles zur gehörigen Zeit, unter vortheilhaften Umständen.

§. 62.

§. 62.
Von den persönlichen Erfordernissen derjenigen, die die Gemüther anderer regieren wollen.

Diese Regeln selbst und die Absicht, die durch sie erreicht werden soll, geben leicht weiter zu erkennen, daß es auf die persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse dessen, der sie anwenden will, dabey sehr ankomme.

1) Er muß das menschliche Gemüth überhaupt, und die Denkart und Neigungen derjenigen, mit welchen er es hier zu thun hat, insbesondere genau kennen.

2) Er muß Achtung, Liebe, Zutrauen bey ihnen sich zu verschaffen und zu erhalten wissen.

3) Also nirgends Verdacht eigennütziger oder sonst mißfälliger Absichten entstehen lassen;

4) Zwang so viel möglich vermeiden;

5) Geduld haben können;

6) Herr über sich selbst seyn.

§. 63.
Von den Mitteln positive Gesetze wirksam zu machen.

Gesetze haben die Absicht durch Vorstellungen, denen der Wille eines Obern Ansehn verschaf-

schaffet, das Verhalten der Untergebenen zu bestimmen. Es muß sich also das Vorhergehende auch darauf anwenden lassen. Bestimmtere Folgen daraus in Beziehung auf die Gesetzgebung sind

1) Daß der Gesetzgeber sich bemühen müsse, seinen Gesetzen an sich ein solches Ansehn zu verschaffen, vermöge dessen sie nicht bloß aus Furcht, sondern auch aus Liebe und Achtung, befolget werden;

2) Darauf zu sehen, daß seine mehrern Gesetze und Befehle nicht nur mit einander übereinstimmen, sondern auch in der Ordnung und Verbindung, wie er sie ertheilt, einander aufs kräftigste unterstützen, und auf einander vorbereiten;

3) Daß er solche Strafen und Belohnungen wählen müsse, die theils nach den Empfindungen und Neigungen der Untergebenen die wirksamsten sind, theils mit den übrigen Einrichtungen und den lezten Zwecken am meisten übereinstimmen.

4) Natürliche Strafen und Belohnungen wählen, oder den willkürlichen das Ansehn der natürlichen verschaffen;

5) Kleine Strafen und Belohnungen wirthschaftlich benutzen müsse;

6) Keine

6) Keine Gesetze geben, die er in Ausübung zu bringen, innerlich oder äusserlich zu schwach ist;

7) Die unbezwingbaren Neigungen schonen, und das unvermeidlich Unangenehme seiner Forderungen durch Vortheile, die eben davon oder doch von seiner Willkühr abhängig scheinen, vergüten;

8) Die rechte Zeit und Umstände nutzen, wo seine an sich unangenehmen Forderungen, es am wenigsten sind; oder die Umstände so veranstalten, daß jene wenigstens nothwendig scheinen, oder auch entbehrlich werden, weil die ihnen entsprechenden Gesinnungen von selbsten entstehen;

9) Für seine Person einnehmen, Liebe, Ehrfurcht sich erwerben.

§. 64.

Von den Mitteln die Gemüther anderer zu erforschen.

Die richtige Beurtheilung der Gemüthsbeschaffenheiten, Neigungen und Absichten anderer Menschen ist bey sehr vielen Regeln des Rechtverhaltens eine so wesent-

sentliche Voraussetzung, daß die Mittel, die dazu behülflich seyn können, die größte Aufmerksamkeit verdienen.

1) Das sicherste Mittel hiezu sind natürlicher Weise die Handlungen eines Menschen; und sie beweisen um so viel mehr, je freyer sie sind, je mehrere derselben in dem, was man daraus schliessen will, mit einander übereinstimmen, und je weniger Verstellung dabey vermuthet werden kann. Also verdienet das Verhalten eines Menschen im Affecte und bey unvermutheten Veranlassungen vorzügliche Beachtung. Auch lässet sich aus der Vergleichung der Handlungen und Urtheile eines Menschen bey einerley Gegenständen, unter verschiedenen Umständen, bey der Gegenwart und bey der Abwesenheit der interessirten Personen, vieles schliessen. Einzelne Handlungen geben für sich allein selten einen entscheidenden Beweis vom Charakter.

2) Da die äusserlichen Umstände, unter denen sich ein Mensch gewöhnlich befindet, oder befunden hat, die Neigungen und Absichten desselben bestimmen helfen: so können diese also auch aus der Geschichte der Schicksale und den jedesmaligen Verhält-

nis-

nissen eines Menschen erforschet werden. Erziehung, Stand, Glücksumstände, Verbindungen, Freundschaften, Feindschaften desselben müssen zu dem Ende untersuchet werden.

3) In den **Mienen** des Gesichts, und in den **Bewegungen** und **Stellungen** des **Körpers**, giebt sich nicht nur der jedesmalige Gemüthszustand bey den meisten Menschen, auch wider ihren Willen, zu erkennen: sondern es kann nicht bezweifelt werden, daß nach der Beschaffenheit der gewöhnlichen Zustände und lebhaftesten Bewegungen desselben sich, endlich auf eine dauerhafte Weise, das Aeussere des Körpers bestimmen müsse. Allerdings können auch diesen durch die Seele erzeugten körperlichen Beschaffenheiten ähnliche aus andern zufälligen Ursachen bisweilen entstehen; und jene von den Leidenschaften herrührenden Eindrücke noch fortdauren, wenn diese sich geändert haben. Also kann freylich aus diesen **physiognomischen** und **pathognomischen Gründen** allein nicht mit völliger Sicherheit, geschlossen werden. Und schwerlich wird jede Beschaffenheit jedes körperlichen Theiles für uns Menschen je physiognomisch bedeutend werden. Unterdessen ist

es

es sehr vernünftig, bey der Erforschung der Gemüther auf diese Erkenntnißgründe, mit Rücksicht zu nehmen. *)

4) Das Natürliche und Gewöhnliche wird im zweifelhaften Falle mit Recht vermuthet. Die Eigenschaften also, die im menschlichen Gemüthe überhaupt, oder bey einem gewissen Alter, Geschlechte, Temperamente, die gewöhnlichsten, natürlichsten sind, muß man so lange vermuthen, bis überwiegende Gründe des Gegentheils sich zeigen.**)

*) Lavaters physiognomische Werke.

**) Jul. Bernh. von Rohr Uterricht von der Kunst der Menschen Gemüther zu erforschen.

§. 65.

Grundbegriffe von Klugheit, Weisheit und Tugend.

Die Geschicklichkeit, bey guten Absichten alle vorkommende Umstände zu nutzen, überhaupt in die Umstände sich zu schicken, oder seinen vernünftigen Absichten gemäß sie zu bestimmen, heißt Klugheit. Also ist die Klugheit ein wesentliches Stück des Recht-

ver-

verhaltens. Und es erhellet leicht, daß dieselbe, ausser guten Anlagen des Verstandes, und richtigen Grundbegriffen von der Natur der Dinge, Erfahrungen, und Uebung der Einbildungskraft und Beurtheilungskraft voraussetze. Denn ohne diese Voraussetzungen lassen sich die Eigenschaften, die die wesentlichen Bestandtheile der Klugheit ausmachen, oder nach der Verschiedenheit der Fälle, in denen sie sich zeigt, die bestimmtere Richtung ihr geben müssen, gar nicht gedenken. Dieses sind nemlich **Gegenwart des Geistes, Vorsicht, Behuthsamkeit, Entschlossenheit, Biegsamkeit, Standhaftigkeit und Feinheit.**

Mehr noch als Klugheit ist **Weisheit.** Denn diese schrenkt sich nicht, wie jene, auf die mittlern, untergeordneten Absichten des Rechtverhaltens ein, sondern umfasset alle vernünftige Absichten. Die lezten Zwecke gehörig zu bestimmen, die mittlern Absichten darunter und unter einander, nach dem Verhältnisse zu jenen lezten Zwecken, gehörig zu ordnen, und von allen nach diesen Verhältnissen bestimmten und gewürdigten Zwecken und Angelegenheiten des Lebens die Vorstellungen der

Seele geläufig zu machen, dieß ist das Geschäffte der Weisheit.

Die Tugend ist die Fertigkeit nach den Vorschriften der Weisheit zu handeln.

Grund-

Grundsätze
der
Tugend-Lehre.

Tugend-Lehre.

Einleitung.

§. 1.

Weitere Entwickelung des Begriffs.

Die philosophische Tugendlehre (Moral oder Sittenlehre in der eng. Bedeut.) hat die Absicht, den Menschen rechtschaffen, innerlich gut, zu allem Guten geneigt und entschlossen, und dadurch mit sich selbst zufrieden zu machen; so fern es durch die Einsichten der Vernunft geschehen kann. (Allg. Pr. Philos. §. 1.) Sie muß also allen seinen Handlungen und Neigungen, in Rücksicht auf alle Stücke und Gesetze des Rechtverhaltens, die gehörige Bestimmung zu geben suchen; sie darf sich nicht bloß auf das, was von Menschen beurtheilet und erzwungen werden kann, auch nicht bloß auf die mittlern Absichten der Klugheit (Allg. Pr. Philos. §. 65.) einschränken. Ob sie aber gleich auch auf diese, wie auf alle Gesetze des Rechtverhaltens, sich beziehet; dieses gewissermassen ganz umfasset: so lässet

sie sich doch nicht in eine umständliche Erörterung dessen ein, was den Innhalt anderer Theile der Praktischen Philosophie oder anderer Wissenschaften ausmachet; sondern giebt nur **Winke** und **Beweggründe** zur Benuzzung dieser anderweitigen Belehrungen.

Die Gesetze der Rechtschaffenheit oder des innerlich guten, gewissenhaften, Betragens muß sie aber nicht nur umständlich erklären und genau bestimmen; sondern auch die **Beweggründe** zur Befolgung derselben, die **Hindernisse**, die ihr im Wege stehen, und die **Mittel** zu deren Ueberwindung anzeigen.

Wenn dieser Theil der Belehrungen der Moral zusammengefasset wird: so macht er einen zweyten nnd eigentlich praktischen Theil derselben aus, und wird bisweilen die **philosophische Ascetik** genannt.

§. 2.

Schriftsteller.

Von jeher haben die Moralisten sich mehr mit der **Theorie der Pflichten** beschäfftiget, als mit der genauen Anzeige der Mittel, von denen ihre Befolgung abhängt. Manche haben diese durch die Kunst jene zweifelhaft zu machen vielmehr erschwert. Die Handbücher von **Basedow**, **Gellert** *) und die *Morale*

uni-

universelle Amst. 1776. 3 voll. 8. sind in verschiedener Rücksicht vorzüglich brauchbar.

*) In der zehnten seiner vortreflichen Vorlesungen macht Gellert noch mehrere Schriftsteller bekannt.

Erster Theil.
System der Pflichten.

Abschnitt I.
Von den Pflichten gegen sich selbst.

§. 3.

Von der Pflicht sein Leben zu erhalten.

Das Leben ist der Grund des Vermögens viel Gutes zu geniessen und zu thun, und zugleich durch mancherley Uebungen die Kräfte des Geistes zu vervollkommnen. Die Pflicht sein Leben zu erhalten, gehört also zu den ersten und offenbarsten Pflichten des Menschen.

So lange ein Mensch seine Vernunft gebrauchen kann, fallen diese Gründe des Werthes des Lebens nicht so völlig und gewiß genug weg, daß eine absolute Verachtung desselben und Selbstmord recht werden könnten.

Der Selbstmord ist auch insgemein als Beyspiel schädlich und daher verwerflich. Doch können die Gründe desselben das darinne liegende Unrecht um vieles vermindern und vermehren. *)

Aber so wenig absolute Verachtung des Lebens je gerechtfertiget werden kann; so wenig darf auch die Liebe zum Leben absolut oder uneinschränkt seyn. Der Mensch muß überhaupt bey der Liebe zu sich selbst aufs Ganze Rücksicht nehmen (§. 50.) Und dieß Leben ist nur ein Theil seines Daseyns. Zum Nachtheil der grössern Vollkommenheit des Ganzen, durch Mittel, woraus ein solcher Nachtheil entstehen würde, darf also das Leben nicht erhalten werden.

Und eben daraus folget, daß es auch der Pflicht gemäß seyn könne, **sein Leben in Gefahr zu setzen.**

*) S. *Io. Robeck* De morte voluntaria cum animadversionibus I. N. *Funcii* tom. I. Rint 1736. tom II. Marburg. 1753. Basedows Prakt. Philos. Hauptst. III. §. 5. 6. Mendelssohns Philos. Schriften Th. I. Br. 9. 14. Engels Philosoph für die Welt Th. I. S. 24 ff. Philotas Th. II. S. 216 ff.

§. 4.

§. 4.

Pflicht für die Gesundheit zu sorgen. Moralische Regeln der Diät.

Ohne Gesundheit ist das Leben nur ein halbes Leben; von geringerm Werthe in Rücksicht auf einem selbst so wohl, als auf andere. Also verdienet die Gesundheit grosse Ausmerksamkeit und Sorgfalt.

Ausser den Mitteln zur Bewahrung der Gesundheit, deren Anzeige dem Arzte überlassen wird, giebt es drey Tugenden, die von den grössesten Nutzen hiebey sind; **Reinlichkeit, Vorsicht** und **Mässigkeit.**

Die leztere ist in jedweder Beziehung nüzlich; hauptsächlich aber beym Gebrauche seiner Kräfte zum Genusse **sinnlicher Vergnügungen**, und zur Arbeit.

Denn so wie vorsichtiger und mässiger Genuß **sinnlicher Vergnügungen** der Gesundheit die grössesten Vortheile bringen kann: so können Unvorsichtigkeit und Ausschweifung dabey oft plözlich, noch öfter allmälig, der Gesundheit, und der ganzen Kraft des Leibes und der Seele, den Untergang zuziehen.

Gleichwie übrigens ein gewisser Genuß für einen Menschen unmässig seyn kann, der es für einen andern nicht ist: also erhellet auch leicht,

daß die ganze Pflicht in Ansehung sinnlicher Vergnügungen durch die Rücksicht auf die Gesundheit allein noch nicht bestimmt wird. *)

Eben so zuträglich, als sinnliches Vergnügen innerhalb der rechten Grenzen, ist auch Arbeit der Gesundheit. Aber Unmässigkeit ist auch dabey, wenn gleich weniger schändlich, doch nicht weniger gefährlich; und nur selten der Absicht, durch sein ganzes Leben den möglichst grösten Vortheil zu schaffen, gemäß. Insgemein schaffet eine mit der Sorge für die Gesundheit übereinstimmende Arbeitsamkeit den meisten Nutzen. Am pflichtwidrigsten aber ist die Unmässigkeit im Arbeiten, wenn sie unedle oder unlautere Absichten zum Grunde hat.

*) S. Ehlers Von der Sittlichkeit der Vergnügungen. 1779. 2 Th. in 8.

§. 5.

Pflicht seine Kräfte zu nützlichen Fertigkeiten auszubilden.

Es ist nicht genug, daß ein Mensch die von Natur ihm verliehenen Kräfte zu erhalten sucht; er muß sie vervollkommnen, Geschicklichkeiten, nützliche Fertigkeiten darauf gründen. Sich selbst und zufälligen Richtungen überlassen, können die schäzbarsten Naturkräfte schädlich werden. Vollkommenheiten hingegen, die man

man sich selbst erworben hat, beglücken am allermeisten.

Ob es gleich Pflicht sein würde, alle seine Kräfte für alle vernünftige Absichten des Lebens geschickt zu machen, wenn Zeit und Gelegenheit dazu vorhanden wäre: so erfordert doch diese Pflicht immer einige Einschränkung und genauere Bestimmung. Nemlich,

1) Hauptsächlich diejenigen Geschicklichkeiten sich zu erwerben, von welchen der rechte Gebrauch aller übrigen abhänget;

2) Diejenigen Geschicklichkeiten, mittelst welcher man, vermöge seiner Kräfte, Neigungen und Verhältnisse, in einem besondern Stande sich nützlich und dadurch glücklich zu machen, die gegründeteste Hoffnung hat, demnächst vorzüglich zu treiben.

3) Endlich von den minder nothwendigen diejenigen für sich auszuwählen, die mit jenen nothwendigen am besten zusammen passen; oder bey gemeinen Vorfällen des Lebens am nützlichsten seyn können.

§. 6.

Pflicht für die Vollkommenheiten seines äusserlichen Zustandes zu sorgen. Hauptregeln der Wirthschaftlichkeit.

Obgleich die Glückseligkeit hauptsächlich auf innern Gründen beruht (A. Pr. Ph. §. 57.) und

und Menschen von innerem Werthe äusserliche Güter und Vortheile natürlicher Weise leichter, als andern, zu Theile werden: so gehört doch zu deren Erlangung und Benuzung insbesondere auch noch ein vernünftiger Wille und Vorsaz.

Und dieser bestimmt sich nach folgenden Regeln.

1) Aeusserliche Güter sind **nicht zu verachten**, wenn man sie rechtmässiger Weise haben kann; d. h. wenn ihre Erlangung und ihr Besiz nicht höhern Pflichten nothwendig entgegen steht.

2) Eben deswegen müssen sie also niemals als eine lezte Absicht angesehen und begehrt werden; sondern nur als **Mittel** seine und anderer Menschen innere Vollkommenheiten dadurch zu befördern. Eine vernünftige Anwendung derselben muß einem wenigstens eben so angenehm seyn, als ihr Besiz.

3) Aber je mehrere gute Anwendungen sich davon machen lassen; desto tadelswürdiger ist der sorglose, leichtsinnige, unnüze oder gar schädliche Gebrauch derselben.

4) Um vernünftig sie zu gebrauchen, muß man also ihren verhältnißmässigen Werth, und die beste Art sie zu bewahren und zu benuzen,

sich

sich bekannt machen; man muß die Summe seines ganzen, gewissens und wahrscheinlichen, Einkommens mit der Summe aller seiner gewissen und muthmaßlichen pflichtmässigen Ausgaben zum voraus vergleichen, und jedweden vermeidlichen Aufwand darnach bestimmen und einschränken; muß nicht unvorsichtig andern sie anvertrauen; muß bey geprüften vernünftigen Absichten keinen möglichen Aufwand zu groß, und keinen ganz überflüssigen zu gering achten.

Mittelst dieser Grundsätze lassen sich Habsucht, Geiz, Verschwendung und Sparsamkeit von einander unterscheiden; wenn man nur seine oder anderer manchfaltige Verhältnisse kennet, und gehörig erwäget.

§. 7.
Pflichtmässige Ehrliebe.

Zu den äusserlichen Gütern muß man auch die Ehre eines Menschen rechnen, die gute Meynung die andere von ihm haben; und sie behauptet darunter eine vorzügliche Stelle. Um den Werth der Ehre, und darnach die vernünftige Ehrliebe, richtig zu bestimmen; müssen folgende Grundsätze erwogen und angewendet werden.

1) Man muß keine andere und mehrere Ehre begehren, als man verdient; also Lob und Tadel, die einem widerfahren, unparteisch prüfen.

2) Zwar keines Menschen Achtung und Beyfall schlechterdings unwerth halten; hauptsächlich aber doch um den Beyfall vernünftiger Menschen sich bemühen.

3) Also seine Ehre auf solche Eigenschaften und Handlungen gründen, die den Beyfall vernünftiger Menschen, bey der gehörigen Beurtheilung unserer Verhältnisse und Pflichten, verdienen können.

4) Es ist mehr an dem innern Beyfall und wahrer empfundener Hochachtung, als an äusserlichen Ehrenbezeugungen gelegen.

5) Am allerwenigsten dürfen dieselben, oder überhaupt die Ehre bey Menschen, der einzige und lezte Zweck der Handlungen seyn.

6) Bey der Collision der Ehre mit andern äusserlichen Gütern kömmt es darauf an, was für ein Theil unserer Ehre, und wie sehr derselbe der Gefahr ausgesetzt ist. Sein Leben für die Ehre zu wagen kann allerdings recht seyn; wenn man ausserdem den Beyfall der Vernünftigen unwiderbringlich verlieren würde; also nur unter der Voraussetzung, daß

keine

keine verbindliche Gesetze sich dieser Art von Handlung widersetzen; und daß man der Collision nicht ausweichen konnte.

Bey diesen Grundsätzen giebt sich der Unterschied der vernünftigen Ehrliebe, und der Eitelkeit, der Ruhmsucht, des Stolzes und der Prahlerey genugsam zu erkennen.

§. 8.
Pflicht des Wohlstandes.

Um Achtung und Beyfall zu erlangen und zu bewahren, sind neben grössern Verdiensten und Haupteigenschaften des guten Charakters, die leichter und allgemeiner bemerkbaren angenehmen Eigenschaften der Person und des Betragens nöthig, die man mit dem Namen des Wohlstandes oder feiner Sitten zusammenfasset. Wenn gleich die Folgen davon, oder vom Gegentheile, einzeln nicht sehr wichtig sind: so sind sie es doch im Ganzen genug, um die Beobachtung der Regeln des Wohlstandes zur Pflicht zu machen, die theils unmittelbar, theils mittelbar auf uns selbst Beziehung hat.

Die allgemeinsten Hauptregeln dabey sind

1) Daß man vor allen Dingen desjenigen Wohlstandes sich befleissige, welcher, weil er auf die wahren Beschaffenheiten und natürlichen

chen Verhältnisse der Dinge sich gründet, der natürliche genannt wird.

2) Aber auch die willkürlichen, auf Gewohnheit und zufällig entstandene Denkarten sich gründenden, Gesetze des Wohlstandes dürfen nicht vernachlässiget werden; in so fern die Beobachtung derselben zur Erhaltung eines nicht durch die Collision mit höhern Pflichten verwerflich werdenden Beyfalles nöthig ist.

2) Man muß aber auch den allgemeinen und particulären Wohlstand unterscheiden; und nicht auf sich anwenden, was andere Eigenschaften und Verhältnisse voraussetzet.

4) Ueberhaupt also nicht durch blinde Nachahmung sich leiten lassen, sondern die Gründe und Folgen von allem, was man zur Regel des Wohlstandes sich machen will, fleissig untersuchen.

§. 9.

Der Arbeitsamkeit.

Fast aus einer jeden der bisher bemerkten Pflichten, und der ganzen Natur und Bestimmung des Menschen, folgt die Pflicht, seine Kräfte auf eine nützliche Weise zu beschäftigen, oder die Pflicht der Arbeitsamkeit.

Die pflichtmässige Arbeitsamkeit erfordert aber

1) Daß

1) Daß man zuförderst dasjenige getreu und fleissig ausrichte, was einem insbesondere als Schuldigkeit, als eigentlicher Beruf, vorgeschrieben ist.

2) Bey der Wahl anderer, nicht nothwendig einem zukommender, Geschäffte, nicht nur die Absichten, die einen dazu bestimmen, sondern auch die Fähigkeiten, die man dazu hat, an sich und in Vergleichung mit andern, unparteisch prüfe.

3) Und wohl überlege, ob auch die äusserlichen Umstände es schicklich und rathsam machen, Vortheile vernünftiger Weise davon erwarten lassen.

§. 10.

Die Zeit recht zu gebrauchen.

Unmittelbar erhellet aus der Pflicht der Arbeitsamkeit die Pflicht seine Zeit wohl anzuwenden; d. h. keinen Theil davon zu verschwenden, jede vorzügliche Gelegenheit zu nutzen, und alles zur rechten Zeit vorzunehmen.

Je kürzer die Zeit des menschlichen Lebens, in Vergleichung mit der Menge und Manchfaltigkeit der darauf sich beziehenden Pflichten, scheinen darf; je unmöglicher es insgemein ist, die guten Gelegenheiten zurückzubringen oder

wieder zu finden: desto eindringlicher empfielt sich diese Pflicht bey vernünftiger Erwägung.

Es hängt aber die beste Benutzung der Zeit sehr von der guten Ordnung der Geschäffte ab, und der darnach sich richtenden **Eintheilung der Zeit.**

Bey aller Wichtigkeit dieser Pflichten der Arbeitsamkeit und des haushälterischen Gebrauchs der Zeit, kann es dennoch erlaubt, und auch Pflicht gegen sich selbst seyn, bisweilen den Geschäfften sich zu entziehen, und bloß dem Vergnügen, der Zerstreuung und Erholung, oder sogenannten **Zeitvertreiben**, einige Stunden zu schenken.

Aber auch in diesen Stunden nach allem dabey möglichen Guten zu streben, und allem dabey zu befürchtenden Bösen sorgfältig auszuweichen, bleibt unausgesezt unsere Pflicht.

Abschnitt II.
Von den Pflichten gegen andere.

Hauptstück I.
Allgemeine Pflichten der Geselligkeit und Menschenliebe.

§. 1.
Allgemeinste Gründe zur Erkenntniß und Bestimmung dieser Pflichten.

Andern Menschen Gutes zu thun, und überhaupt ihre Glückseligkeit zu bedenken und zu befördern, auch wenn nicht, wegen besonderer Verbindungen, unser eigener Vortheil dazu uns antreibt, macht uns die Natur gewissermassen zum Bedürfniß, der göttliche Wille aber zur unzweifelhaftesten Pflicht. (A. Pr. Ph. §. 50.)

Diese allgemeine Pflicht zur Ausübung zu bestimmen, darf der Mensch auch nur auf seine eigene Natur, seine Empfindungen und Neigungen Rücksicht nehmen. Er darf sich nur in die Stelle des andern denken, und sich fragen, wie er wünsche, daß ihm in einem solchen

 Falle

Falle begegnet werde. Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, daß thut ihr ihnen auch.

Doch darf die Pflicht nicht bloß nach der Empfindung, ohne vernünftige Ueberlegung, bestimmt werden. Denn es kömmt, vermöge der höchsten Gesetze, darauf an,

1) Daß man die Glückseligkeit des andern nicht etwa nur auf eine kurze Zeit, sondern dauerhaft befördere.

2) Daß man nicht bey der Liebe zu einem Menschen, was man andern oder sich selbst schuldig ist, vergesse.

§. 12.

Pflicht der Gefälligkeit.

Nicht immer hat man Vermögen und Gelegenheit, wichtige Dienste andern zu leisten. Aber auf irgend eine Weise ihr Vergnügen zu befördern, und Mißvergnügen ihnen zu erspahren, wenn auch nur in Kleinigkeiten, dazu findet ein jeder Mensch in Ansehung anderer insgemein Gelegenheit genug. Die Neigung und Geschicklichkeit dazu heißt Gefälligkeit. Und die mittelbaren und unmittelbaren Einflüsse dieser Eigenschaft auf die gesellschaftliche Glückseligkeit sind im Ganzen wichtig genug, um sie zur Pflicht der Rechtschaffenheit zu machen.

Die vornehmsten Regeln derselben aber sind

1) Andere, so viel möglich, in ihren Vortheil zu setzen, und Verlegenheiten ihnen zu ersparen, oder wenn sie durch andere, oder sich selbst, darein gerathen sind, ihnen daraus zu helfen.

2) In unerheblichen Dingen ihren Neigungen und Meynungen zu nachzugeben.

3) Mit verzeihligen Fehlern, besonders aber unverschuldeten Unvollkommenheiten, Geduld und Nachsicht zu haben.

4) Ueberhaupt in die Lage und den Gemüthszustand anderer sich zu schicken.

§. 13.

Wohlthätigkeit, Dienstfertigkeit, Billigkeit.

Auf diese Güte in Kleinigkeiten darf sich aber freylich die Liebe gegen andere nicht einschränken. Durch grössere Aufopferungen muß sie sich beweisen als **Wohlthätigkeit**, oder **Freygebigkeit**, welche von äusserlichen Gütern, so reichlich als es die Umstände erfordern, andern, die es nöthiger haben, mittheilet; als **Dienstfertigkeit**, welche Mühe und Beschwerden für andere zu übernehmen geneigt macht; und als **Billigkeit**, vermöge deren wir uns nicht begnügen andern zuzugestehen, was nach strengem Rechte ihnen zugehöret, sondern von un-

fern Rechten so viel nachlassen, als für sie und im Ganzen gut ist.

Wenn mann der Natur und den Gründen dieser Pflichten weiter nachdenket: so erhellet

1) Daß auf irgend eine Weise diese Pflichten auszuüben, es nicht leicht einem Menschen an Gelegenheit ganz fehlen könne.

2) Daß die Ausübung derselben Rücksicht auf die Eigenschaften und das Verhalten, die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des andern gar sehr erfordere; daß aber diese Rücksicht nicht so genommen werden müsse, daß schon jeder Verdacht genug scheine der Pflicht sich zu entziehen, und sie also nie oder nur selten ausgeübt werde.

3) Daß man sich hüten müsse, nicht durch sein Betragen, bey oder nach der Ausübung derselben, dem Guten, was man andern erweiset, seinen Werth zu benehmen.

§. 14.

Pflicht in Ansehung der Ehre des Nächsten.

Je wichtiger die Ehre eines Menschen ist, und je schwerer es ist, gegen alle Arten von Unbilligkeit und Ungerechtigkeit durch Gewalt oder Klugheit dieselbe zu sichern: desto mehr muß es dem Gewissen zur Pflicht gemacht werden,

den, andern nicht an ihrer Ehre zu schaden. Und diese Pflicht zu erfüllen ist nöthig,

1) Daß man sich vor der Neigung in Acht nimt, lieber das Schlimmere, als das Bessere, von andern zu denken und zu glauben. *)

2) Daß man die nachtheiligen Vermuthungen und Gerüchte von andern nicht leichtsinnig mittheilet und verbreitet;

3) Kein Wohlgefallen dabey zu erkennen giebt, wenn andere dieß thun; noch weniger aber, wenn sie offenbar lästern und verläumden;

4) Vielmehr diejenigen, deren Ehre angegriffen wird, so weit es die Wahrheit verstattet, mit Nachdenken, Bescheidenheit und Klugheit vertheidiget.

5) Endlich daß man einem jeden mit verdienter Achtung und Ehrerbietigkeit begegnet.

*) Eine solche argwöhnische Denkart streitet auch gegen geläuterte und erprobte Begriffe von der Klugheit, schadet dem Argwöhnischen selbst mehr als sie ihm nützt.

§. 15.

Pflicht der Wahrhaftigkeit.

Einige Wahrheiten sind so nöthig zum Rechtverhalten, die entgegengesetzten Irrthü-

mer so allgemein und unmittelbar schädlich, daß hiebey auch blosse Unvorsichtigkeit, ohne bösen Vorsatz, schon eine grosse Schuld auf sich haben kann.

Wenn aber auch dieß in Ansehung vieler Wahrheiten der Fall nicht ist: so ist doch Wahrhaftigkeit, oder der beständige wirksame Vorsatz nichts wider seine bessere Erkenntniß für Wahrheit auszugeben, überhaupt eine sehr wichtigee Pflicht. Denn von der Unwahrheit selbst ist doch insgemein eher Nachtheil als Vortheil zu erwarten. Noch mehr Nachtheil aber bringt die entdeckte Unwahrhaftigkeit, mittelst des dadurch geschwächten Zutrauens der Menschen gegen einander.

Aber die Gründe dieser Pflicht geben zu erkennen,

1) Daß die Wahrheit nicht zu sagen, ohne eine Unwahrheit zu sagen, in vielen Fällen recht seyn könne;

2) Daß es auch nicht gegen die allgemeine Pflicht der Wahrhaftigkeit sey, eine Unwahrheit zu sagen, wenn man ausserdem, mit moralisch gewissem Nachtheile der Unschuld, eine andere an sich unleugbare Pflicht der Gerechtigkeit oder der Liebe verletzen müßte.

3) Daß es gar nicht gegen die Wahrhaftigkeit streite, etwas zu sagen, was zwar um wahr zu seyn, wider die sonst gewöhnliche Bedeutung der Worte verstanden werden muß, aber auch unter den besondern Umständen von dem andern so verstanden werden soll und kann.

§. 16.

Begriff von der Menschenliebe; Gründe zu besondern Pflichten gegen andere, die dabey Statt finden.

In der Ausübung dieser mehren Pflichten beweiset sich die **Menschenliebe**, das Verlangen, daß es allen Menschen wohl gehen möge, das anhaltende eifrige Bestreben zu eines jeden Wohl sein mögliches beyzutragen.

Allen Menschen in demselben Grade und auf dieselbe Weise Liebe zu beweisen, ist eben so wenig möglich und vernünftig, als es uns natürlich ist. Nach den Eigenschaften und Verhältnissen der Dinge sich zu richten, ist die erste Regel der Vernunft. Also sind der allgemeinen Menschenliebe ungeachtet, unsre Pflichten gegen andere Menschen, nach der Verschiedenheit ihrer Eigenschaften und Verhältnisse zu uns, noch in manchen Stücken genauer zu bestimmen.

Hauptstück II.

Von den Pflichten bey besondern Verhältnissen.

§. 17.

Von den Pflichten gegen Wohlthäter.

Eine besondere Liebe und Ergebenheit gegen diejenigen, von denen man Gutes in einem vorzüglichen Grade oder auf eine vorzügliche Weise empfangen hat, ist eine so natürliche Folge der Grundtriebe, zugleich aber auch so nöthig zur Gründung und Unterhaltung der durch nähere gesellschaftliche Verbindungen entstehenden Glückseligkeit; daß Mangel dieser Gesinnungen, Undank gegen Wohlthäter, für die gröbste Pflichtvergessenheit gehalten werden muß.

Um aber die Pflicht der Liebe gegen Wohlthäter, Dankbarkeit, gehörig auszuüben,

1) Muß man den Werth der erwiesenen Wohlthaten der Wahrheit und Billigkeit nach beurtheilen;

2) Das Andenken derselben in seinem Gemüthe lebhaft zu erhalten suchen.

3) Sich Mühe geben, seine Erkenntlichkeit auf eine oder die andere Weise so an den Tag zu legen, daß die Zufriedenheit und Glückseligkeit des Wohlthäters allernächst, überhaupt aber die Liebe der Menschen für einander, und dadurch die allgemeine Glückseligkeit, befördert wird.

Zu Uebelthaten behülflich zu seyn, kann die Dankbarkeit nicht zur Pflicht machen; wohl aber einiges Unrecht von dem Wohlthäter zu ertragen; oder auch, in allgemeiner Rücksicht, begangene Uebelthaten desselben nicht bekannt zu machen.

§. 18.

Von den Pflichten in Ansehung der Freundschaft.

Gegen diejenigen Menschen, bey welchen wir eine besondere Uebereinstimmung mit unsern Vorstellungen und Neigungen bemerken, ein besonderes Wohlgefallen und Wohlwollen, Vertrauen und den Wunsch, ihrer Gegenliebe und ihres Zutrauens theilhaftig zu werden, oder mit einem Worte Freundschaft in sich entstehen zu lassen; ist nicht nur natürlich, sondern auch recht. Denn dadurch können wir zu vielem Guten nicht nur geneigter, sondern auch geschickter werden.

Aber

Aber diese Absicht erfordert, wir sind es uns, wir sind es der Welt schuldig, daß wir nur gute, edle Menschen zu unsern Freunden wählen; und daher, weil der Schein trügen kann, nur Stufenweise, und mit Vorsicht, unsere freundschaftliche Zuneigung und unser Zutrauen ihnen schenken.

In Ansehung geprüfter wahrer Freunde will die Pflicht,

1) Daß man ihnen mit Freymüthigkeit, aber nicht ohne Klugheit und gefällige Bescheidenheit, ihre Fehler bemerklich mache.

2) Daß man ihnen auch dasjenige, was man vor andern Menschen geheim halten muß, offenherzig mittheile; so oft diese Mittheilung ihnen selbst oder uns wahrscheinlich Vortheil verspricht.

3) Daß man sich ihrer bey Unglücksfällen, oder Ungerechtigkeiten anderer, mit Treue und Eifer, doch aber auch nach Maaßgabe der Umstände, annehme.

4) Daß man nicht unerhebliche Fehler und Vergehungen, oder leichtsinnige Veränderlichkeit seines eigenen Gemüthes, die freundschaftliche Verbindung aufheben lasse.

5) Daß man Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten gegen seine Freunde mit doppeltem Abschen, wie sie es verdienen, von sich zu entfernen suche.

§. 19.

In Ansehung der Versprechungen.

Die Gründe, die Wahrhaftigkeit überhaupt zur Pflicht machen, (§. 15) zeigen sich in einer besondern Stärke in Ansehung der Zusagen und Versprechungen, wodurch man andern bestimmte Erwartungen von sich erwecket hat; machen also die Erfüllung derselben, der Regel nach, zur Pflicht.

Es erhellet auch aus diesen Gründen, daß die Verbindlichkeit dazu um so viel stärker sey, je bestimmter, je freywilliger und je nachdrücklicher man versprochen hat. Daher die Verträge eine vorzügliche Verbindlichkeit haben; von der sich bey anderweitigen Untersuchungen (Naturrecht §. 17. 18.) erweisen lässet, daß sie vollkommen oder erzwingbar sey.

Aber es kömmt auch auf die Beschaffenheit desjenigen an, was man versprochen hat; und es ist ausser Zweifel, daß obgleich viele Dinge durch das Versprechen Pflicht werden können, die es an sich nicht gewesen seyn würden,

den, doch nicht alles aus diesem Grunde recht und pflichtmässig werden könne.

Je mehr an der Erfüllung der Versprechungen überhaupt gelegen ist: desto nöthiger ist es auch, allen dabey möglichen Collisionen zum voraus auszuweichen; und also mit Bedachtsamkeit sich zu Versprechungen zu entschliessen, und mit Ueberlegung sie zu bestimmen.

Eben so sehr ist es aber auch Pflicht, andere nicht zu Versprechungen, die ihnen Nachtheil bringen, zu verleiten, oder von ihren freywilligen Versprechungen einen ihnen schädlichen unbilligen Gebrauch zu machen. (§. 13.)

§. 20.

Gesellschaftlicher Verbindungen.

Dieselben natürlichen und vernünftigen Beweggründe, welche Freundschaften hervorbringen und rechtfertigen, können auch gesellschaftliche Verbindungen, oder Vereinigungen zur gemeinschaftlichen Beförderung bestimmter fortdaurender Absichten, zur Pflicht machen.

Aber je erheblicher, wegen ihres Umfangs oder ihrer Dauer, die Pflichten sind, die dadurch entstehen; desto mehr Vorsicht ist bey der Einlassung in solche Verbindungen nöthig.

Und besonders grosse, äusserste, Vorsicht ist nöthig in Ansehung solcher Gesellschaften, deren Absichten und Pflichten man nicht vollständig einsieht.

Mit Gesellschaften, durch welche man gehindert wird, seine gewissen und bestimmten Pflichten, von denen man sich nicht nach eigener Willkühr los machen kann, oder seine allgemeinen Menschenpflichten auf die vollkommensten Weise auszuüben, muß man sich nicht verbinden; sondern nur mit solchen, die für eben diese Pflichten, vermöge wohl geprüfter Wahrscheinlichkeit, Vortheile erwarten lassen.

In Ansehung solcher Gesellschaften ist es alsdenn Pflicht, nicht nur das ausdrücklich versprochene Gute mit möglichster Treue zu leisten; sondern überhaupt ein vorleuchtendes, ermunterndes Beyspiel zu allem Guten, nicht nur in Absicht auf die Gesellschaft, sondern in Absicht auf die Welt, nach Vermögen abzugeben.

Von Gesellschaften aber, die das Gute hindern, muß man sich so bald oder so allmälig losmachen, als es die dabey vorkommende Collision der Pflichten gestattet.

§. 21.

§. 21.

Allgemeinste Pflichten in Ansehung der beyden Geschlechter und der darauf sich beziehenden Naturtriebe.

Die beyden Geschlechter und die natürlichen Triebe derselben sind unleugbar dazu bestimmt, die menschliche Gesellschaft fortzupflanzen, und so wohl dadurch, als überhaupt mittelst ihrer Verhältnisse zu einander, ihre Vollkommenheit und Glückseligkeit, die Summe des Guten in der Welt, zu befördern.

Alle Handlungen also, die diesen höchst gütigen und weisen Absichten des Urhebers der Natur widerstreben, sind gegen die natürlichen Pflichten.

Also

1) Alle Handlungen, alle Befriedigungen des Geschlechtstriebes, welche diese Absichten ganz vereiteln.

2) Alle diejenigen, wodurch die Kräfte der Natur, zum Nachtheil ihres besseren Gebrauchs, verschwendet, vor der Zeit erschöpft werden.

3) Alle diejenigen, wodurch die ausserdem mögliche bessere Erziehung der Kinder gehindert;

4)

4) Oder endlich die zur Erreichung des besten Zweckes, der größten Summe von Glückseligkeit im Ganzen, nöthige **Ordnung** der Gesellschaft gestöhret wird.

Den Uebertretungen dieser Gesetze folgen auch insgemein die empfindlichsten **Strafen** von selbst nach.

§. 22.

Von den rechtmässigen Ehen nach den Gesetzen der Natur.

Eine Gesellschaft, welche zur **vornehmsten nächsten** Absicht Fortpflanzung des Geschlechts hat, heißt **Ehe** oder **eheliche Gesellschaft.**

In Rücksicht auf diesen Zweck und die darauf sich beziehenden Vorschriften (§. 21.) lässet sich behaupten,

1) Daß die **Monogamie**, oder die Ehe zwischen zwo Personen, die natürlichste, beste Art von Ehen sey. Sie ist vortheilhafter für die Ruhe und Glückseligkeit der Eheleute und der Kinder. Und so fern es ausgemacht ist, daß die Natur die beyden Geschlechter ohngefähr in gleicher Anzahl gebohren werden lässet: so ist es auch unleugbar in Rücksicht aufs Ganze Pflicht dieselbe vorzuziehen. *a)*

2) Daß die **Vielmännerey** noch weit mehr mit den Absichten der Natur streite, als die **Vielweiberey.** *b)*

3) Daß eine auf die ganze Lebenszeit und öffentlich eingegangene eheliche Verbindung dem gemeinen Wohl der Gesellschaft, und insgemein auch dem Besten der Ehegatten selbst, viel angemessener sey, als eine nach Willkühr aufzuhebende und heimliche Ehe. *c)*

4) Wider die **Ehen unter den nächsten Anverwandten** lässet sich zwar kein absolutes Naturgesetz hinlänglich erweisen. Hingegen ist gewiß, daß sie, vermöge der damit verbundenen Anlässe zu allerley, zum Theil höchst schädlichen, Unordnungen, für sehr gefährlich in der Gesellschaft, und mit den gewöhnlich Statt findenden hypothetischen Gesetzen der Natur (§. 48), streitend gehalten werden dürfen. *d)*

a) S. *Premontval* Monogamie 3 vol. 8. teutsch 1753. Süßmilchs Göttl. Ordn. Th. I. S. 486. II. K. 21. Michaelis Mos. Recht Th. II. §. 94. *Hume's* Eſſ. on Polygamy and Divorce, *Montesqnieu* Eſprit des Loix liv XVI. ch. 2-6. *Linguet* Theorie des loix civ. tom. I. p. 409. *Forſter's* Obſervations pag. 425. ſeq. Niebuhr Beschreibung von Arabien S. 70. 74. 76. *De la Loubere* Deſcript. du Roy. de Siam I. 158. Voyage d'*Ovington* II. 29. Ehlers Ueber die Sittlichk. der Vergnügungen, Betracht. XVII.

b)

b) *Plato* de Republ. lib. V. *Montetquieu* l. c. ch. V. *Pufendorf* l. N. lib. 17. cap. I. § 15. *Linguet* liv. III. ch. 7. 8. *Forster's* Obseruat. p. 428, *Knoks* Hist. Relat. of Ceilon part. III. c. 7. p. 94.

c) S. Glaseys Recht der Vernunft S. 1006. ff. Ueber die Ehe Berlin 1776. S. 153. ff. Examen philosophique et politique des loix relatives au mariage. Lond. 1779.

d) S. *Grotius* de I. B. ac P. lib. II. c. V. §. 12 seq. Hutchesons Sittenlehre S. 757. Basedows Prakt. Philos. K. XI. Abschn. II. §. 4. *Buffon* Naturhistorie Th. V. S. 69. der Berl. Uebers. 8 Michaelis Mos. Recht T. II. §. 104 ff. *Montesquieu* liv. XXVI. ch. 14. Iselins Geschichte der Menschheit B. I. S. 171.

§. 60.

Von den Pflichten der Eheleute gegen einander.

Liebe ist der natürliche Grund der Ehe, und Liebe ist das Mittel, das durch sie von der Natur abgezielte Gute zu erreichen. Liebe gegen einander zu erwecken und zu erhalten, ist also der Innbegriff aller Pflichten der Ehegatten.

1) Jeder Theil muß suchen, eine vernünftige und zweckmässige Liebe gegen den andern in sich zu erwecken und zu unterhalten; durch absichtliche Bemühung die Vollkommenheiten desselben zu entdecken; durch vernünftige Mässigung der Vorstellungen von dessen Fehlern; durch

weises Mistrauen gegen allen betrügerischen Schein eines Vergehens; durch Verbannung unstatthafter Ideale von Vollkommenheit und Glückselichkeit; durch Bemühung ihn wirklich vollkommener zu machen.

2) In dem andern gegen sich Liebe und Achtung zu erwecken und zu erhalten, muß der Ehegatte, bey seinem redlichen Eifer die Glückseligkeit desselben, wie seine eigene, nach allen wesentlichen Stücken zu befördern, auch in Kleinigkeiten Gefälligkeit und Vorsicht beweisen (§. 12. 13.)

§. 24.

Grundpflichten der Eltern.

Als Eltern gegen ihre Kinder haben Eheleute folgende Pflichten zu beobachten.

1) Für das Leben und die Gesundheit der Kinder zu sorgen, bis diese selbst hinlänglich geschickt dazu sind;

2) Ihren äusserlichen künftigen Wohlstand sich nicht gleichgültig,

3) Noch mehr aber die Vervollkommnung ihrer Kräfte, ihre Erziehung, sich angelegen seyn zu lassen;

4) Und in allen diesen Stücken sich vor ungerechter Parteilichkeit und Vorliebe für eines ih-

ihrer Kinder sowol, als vor den Eingebungen des Eigennuzes und der Eigenliebe in Acht zu nehmen.

5) So offenbar die Pflicht der **Mutter** ist, ihr Kind selbst zu säugen, wenn sie dazu geschickt ist: so wenig lässet sich diese Pflicht im Falle des Unvermögens, oder die allgemeine Wahrscheinlichkeit einer grössern Gefahr des Kindes in Ansehung seiner Gesundheit oder seiner moralischen Eigenschaften beym Gebrauch einer Amme, mit sichern Gründen behaupten. *)

*) *Tissot* Traité des Nerfs tom. II. part. I. pag. 146 ff.

§. 25.

Grundregeln der Erziehungskunst.

Das weise Verhalten bey der **Erziehung**, dieser so wichtige Pflicht der Eltern, beruht auf folgenden Grundsäzen.

1) Es muß für die Vollkommenheit, insonderheit aber die Gesundheit des Körpers, eben so wol als für die Vervollkommnung der Seele, gesorgt werden.

2) Die Erziehung muß sich in allen Stücken nach den Gesezen und der Ordnung der Natur richten.

3) Sie erfordert Uebung und Unterricht; und mit beyde muß frühe angefangen und stetig fortgefahren werden.

4) Insbesondere muß man schon bey der frühesten Erziehung denjenigen Fehlern, die der Tugend und Glückseligkeit im ganzen Leben überall am meisten hinderlich sind, vorzubeugen, und die entgegensetzten guten Eigenschaften zu gründen suchen. Dieß sind Stärke des Leibes und der Seele gegen die gemeinen Beschwerden des Lebens, Geschmack an den unschuldigen und wohlfeilen Vergnügen der Natur, Liebe zur Ordnung, Genügsamkeit und Sparsamkeit in Ansehung der Glücksgüter und Menschenliebe.

5) Auch der Unterricht in mancherley nützlichen Kenntnissen und Geschicklichkeiten muß frühe angefangen, aber immer in Rücksicht auf das vorhandene Maaß der dazu anwendbaren Kräfte, und die lezten Zwecke der Natur, betrieben werden.

6) Die Grundwahrheiten der Religion dem Gemüthe schon in der Kindheit einzuprägen, ist möglich und sehr nützlich.

7) Böse Beyspiele müssen so viel möglich abgehalten, wenigstens durch entgegengesetzte gute Beyspiele entkräftet werden.

8) Auf das Ansehn, Zutrauen und die Liebe des Erziehers bey den Kindern kömmt fast alles an (Allg. Pr. Ph. §. 62 f.)

9) Strafen werden bey der Erziehung nie ganz entbehrt werden können; müssen aber, um Wirkungen der Liebe und Weisheit zu scheinen und zu seyn, nicht in der Hitze des Afeckts beschlossen und ausgeübt werden. *)

*) S. Locke's, Rousseaus, Millers, Basedows, Campe's Schriften.

§. 26.

Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern. Pflichten der Blutsverwandten gegen einander.

Das Verhältniß der **Kinder** zu ihren Eltern macht ihnen **Liebe**, **Ehrfurcht** und **Gehorsam** zu ihren Grundpflichten gegen dieselben.

Von der gewissenhaften Beobachtung dieser Pflichten hängt das Wohl der Gesellschaft, und die eigene Zufriedenheit der Kinder, auf manchfaltige Weise ab.

Wenn Kindern der Wille ihrer Eltern so ungerecht oder unbillig zu seyn scheinet, daß sie aus Pflicht gegen sich selbst, oder andere Menschen, ihm keinen Gehorsam schuldig zu seyn glauben: so haben sie nicht nur sorgfältig zu überlegen, ob dabey kein falscher Schein sie täusche, um so mehr, da die natürliche Vermuthung der Weisheit und Billigkeit überhaupt

mehr für Eltern als für die Kinder ist; sondern wenn auch das Gegentheil in einem Fall gewiß wäre, so müssen sie doch wenigstens in der Wahl der Mittel zur Betreibung ihrer gerechten und billigen Forderung nicht vergessen, daß sie es mit Eltern zu thun haben, und was sie diesen schuldig sind.

Geschwistere und alle Blutsverwandte sind sich unter einander um so mehr Liebe schuldig, je mehr sie Gelegenheit haben solche gegen einander zu beweisen; und je mehr durch entgegengesetzte Gesinnungen das Wohl der Familien zerrüttet wird.

§. 27.

Pflichten der Herren und Diener, der Vornehmen und Geringen.

Von den **Herrn** und überhaupt den **Vornehmern, Mächtigen** in der Gesellschaft, fordert die Menschenliebe,

1) Daß sie ihre **Gewalt nicht mißbrauchen** zur unbilligen Verachtung und Zurücksetzung ihrer Nebenmenschen, oder zur Erzwingung unbilliger Forderungen, oder zur allzustrengen Ahndung ihrer Vergehungen.

2)

2) Daß sie das viele Vermögen und die manchfaltigen Gelegenheiten, ihnen Gutes zu thun, nicht unbenutzt lassen.

Ihren Herrn sind Diener

1) Gehorsam schuldig, so fern er nicht gegen höhere Pflichten streitet. Eine aus reinen Quellen entstehende weise Widersetzung, gegen den ungerechten oder thörigten Willen eines Gebieters, kann eine edle und grosse That seyn.

2) Sie sind ihnen Treue schuldig in der Erfüllung aller ihrer eigegangenen Verbindlichkeiten; welche zum Theil auch noch in andern Verhältnissen fortwähren können.

Alle Untergebene und Geringere sollen den Verhältnissen, in welche die göttliche Schickung, oder eine im Ganzen gute und nothwendige Ordnung der Gesellschaft sie gesetzt hat, sich ohne Haß und Widersetzlichkeit gemäß bezeigen. Die wahre Glückseligkeit ist an keinen Stand gebunden; und die Grossen haben auch ihre eigenen Leiden und Beschwerden.

§. 28.

Von der pflichtmässigen Liebe gegen das Vaterland.

Zu einer besondern Liebe gegen das Vaterland, das Land, in welchem man geboh-

ren und erzogen worden, oder auch das Land, welchem man nun als ordentlicher Mitbürger und Einwohner zugehöret, ist man durch einen gedoppelten Grund verpflichtet. Durch Dankbarkeit, und durch das Gesetz der Vernunft, da seine Tugend hauptsächlich zu beweisen, wo man am meisten Vermögen und Gelegenheit dazu hat.

Die Liebe zum Vaterlande muß sich aber beweisen.

1) Durch sorgfältige Aufmerksamkeit auf das Beste unserer Mitbürger überhaupt.

2) Durch eine vorzügliche Ergebenheit gegen die rechtschaffensten und nützlichsten unter denselben.

3) Durch Ehrfurcht für die Gesetze des Staats; womit ein vernünftiges, zweck- und verhältnißmässiges Bestreben ihre Fehler zu verbessern nicht nur besteht, sondern natürlich verbunden ist.

4) Wer seine Nation liebt, dem kann ihre Ehre nicht gleichgültig seyn; ob er gleich nicht auf eine eitele, unbescheidene oder unbillige, d. h. verkehrte Weise sie zu erheben trachtet. *)

5) Das Vaterland und seine Einrichtungen nur so lange lieben, als man selbst unmittelbar Vortheil davon hat, ist vielmehr eigennützige Selbstliebe als Vaterlandsliebe; wahre, edle

edle, erhabene Vaterlandsliebe, Patriotismus, opfert eigene Vortheile und Gerechtsame, wenn es seyn muß, dem Wohl des Staates willig auf.

6) Auch das Leben fürs Vaterland zu wagen und aufzuopfern, kann eine Folge seyn von der Pflicht, den grössern Vortheil des Ganzen mit Verlust des kleinern eigenen Vortheils zu erkaufen. **)

*) S. Zimmermann vom Nationalstolze.

**) S. Abbt vom Tode fürs Vaterland; Hirschfelds Betrachtung über die heroischen Tugenden.

§. 29.

Von den Pflichten der Obrigkeiten und Unterthanen.

Mit der ausführlichen Anzeige der Pflichten der Regenten und Obrigkeiten beschäfftigen sich das Staats-Recht und die Staatsklugkeit. Die besten Absichten derselben, nebst den edelsten und allgemeinsten Beweggründen zur Ausübung derselben, legt die Tugendlehre vor (§. 1.). Folgendes sind die Hauptsätze.

Die Regenten und Herren der Völker haben zu bedenken,

1)

1) Daß, wie auch ihre äusserlichen Rechte vor Menschen beschaffen seyn mögen, die gewissenhafte Vernunft dennoch keine andere Absicht bey der Anwendung derselben rechtfertigen kann, als die, das Wohl ihrer Unterthanen möglichst zu befördern.

2) Wie viel Gutes und wie viel Böses sie so leicht stiften können; durch ihr Beyspiel, durch ein Wort, einen Blick der Billigung oder Mißbilligung.

3) Daß der Unterschied, der sie über andere Menschen erhebet, zufällig und vergänglich ist; aber der Gebrauch und Mißbrauch ihrer Gewalt nothwendige und unwiederbringliche Folgen nach sich ziehet.

Unterobrigkeiten haben zu ihren besondern Pflichten

1) In der Beobachtung der Gesetze der Gerechtigkeit und guten Ordnung ein ungeheucheltes vorleuchtendes Beyspiel zu geben;

2) Die Herzen des Regenten und der Unterthanen, ats Mittler, gemeinnützig mit einander zu verbinden, für einander zu gewinnen.

3) Gewissenhaften Fleiß in der Ausrichtung ihrer Geschäfte und der Anwendung ihrer gemeinwichtigen Zeit zu beweisen.

4) Nicht nur vor wissentlicher Parteilichkeit sich zu hüten, sondern über alle ihre Neigungen und Vorstellungen möglichst zu wachen, um nicht unvorsätzlich derselben sich schuldig zu machen.

Die Tugend der Unterthanen beweiset sich

1) Durch willigen Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeiten, so fern sie nicht höheren Gesetzen entgegen sind;

2) Durch Treue in Ausrichtung derselben nach bestem Vermögen;

3) Besonders auch durch willige und treue Entrichtung der gesetzmässigen Abgaben;

4) Durch Ehrerbietigkeit gegen das obrigkeitliche Amt, Liebe und Ehrfurcht für gute Obrigkeiten, und Geduld in Ansehung der schlimmen oder schlimscheinenden; so lange nicht höhere Pflichten ein anderes erfordern. Es ist nicht leicht einen Staat zu regieren; leicht dabey zu fehlen; der Unterthan klagt oft aus Unwissenheit, noch öfter aus Parteilichkeit. Die Einrichtungen, über die er sich beschwert, sind nicht selten eine nothwendige Folge seiner eigenen Fehler und Vergehungen. Und selten kann es in einem Staate so übel hergehn, daß ein billiger und kluger Mann nicht glücklicher darinne seyn sollte, als unter

ter Menschen ohne alle Gesetze nnd Obrigkeiten.

§. 30.

Von den Pflichten gegen die Feinde.

In Ansehung derer, die feindselig gegen uns gesinnt sind, oder zu seyn scheinen, ist Pflicht

1) Zuförderst vorsichtig zu untersuchen, ob wir dieß nicht argwöhnisch, leichtgläubig oder unbilligerweise nur vermuthen; oder wenn es gewiß ist, was der Grund davon seyn könne. Wenn wir ihnen selbst Anlaß dazu gegeben haben, vorsätzlich oder unversätzlich, müssen wir unsern Fehler auf eine den Umständen angemessene Weise, so bald als möglich, gut zu machen suchen.

2) Ueber uns wachen, daß wir uns nicht das Mißfallen an ihrem wirklichen oder anscheinenden, ungerechten oder unbilligen Betragen gegen uns verleiten lassen, ihre guten Eigenschaften und Handlungen zu verkennen, ihnen noch mehr Fehler, als sie wirklich an sich haben, oder schlimmere Absichten ihren Handlungen anzudichten, oder den nachtheiligen Urtheilen anderer über sie aus Neigung Glauben beyzumessen.

3)

3) Wenn wir aus Pflicht gegen uns selbst und das Ganze genöthiget sind, ihrem feindseligen Betragen mit Nachtheil für sie selbst zu Widerstehen, ihrer dabey möglichst zu schonen;

4) Und Gutes ihnen zu thun, nicht nur wo wir hoffen können, sie eben dadurch auf andere Gesinnungen gegen uns zu bringen, sondern wo es nur irgend ohne Nachtheil für unsere eigene wahre Glückseligkeit und das Wohl des Ganzen geschehen kann. *)

*) Einige lehrreiche Vorstellungen von dieser Pflicht und ihren Gründen aus dem System der Stoischen Philosophie finden sich beym Antonin B. I. §. 15. VII. 15. IX. 7. (8) 16. (21)

§. 31.

Von den Pflichten in Ansehung der Verstorbenen.

Gegen **Verstorbene** giebt es nicht Pflichten in dem Sinne, wie wir sie gegen die Lebendigen haben. Denn es ist nicht erweislich, daß wir nach ihrem Tode noch Einfluß auf ihren Zustand haben.

Aber das Verhalten gegen Verstorbene ist nicht immer gleichgültig für die Lebendigen. Und aus diesem Grunde lässet sich erweisen

1) Die Pflicht, für die Leichname der Verstorbenen einige Sorge zu tragen, und auch dabey, wenn es seyn kann, für Verdienste Achtung an den Tag zu legen; nur nicht auf Kosten der Gesundheit der Lebendigen sie in die Kirchen zu begraben.

2) Nicht leichtsinnig oder verläumderisch ihren Nachruhm, oder ihr gutes Andenken, anzugreifen.

3 Ihren lezten Willen, so fern er nicht ungerecht oder allzu unbillig ist, zu beobachten.

*) Die Pflichten, welche einzelne Menschen der Liebe und dem Gewissen nach einander schuldig sind, lassen sich leicht auf Völker anwenden. Ausführlich thut dieß der Verf. der *Morale uniuerselle* vol. II.

Haupt-

Hauptstück III.

Von den Pflichten gegen Gott und seine Geschöpfe.

§. 32.

Grundbegriff.

Eine Pflicht gegen Gott wird, nach einem deutlichen Begriffe (§. 50) dasjenige natürliche, vernünftige Verhalten genannt, wozu die richtigen Begriffe von der Gottheit und unsern Verhältnissen zu derselben unmittelbar bestimmen. Nicht der Vortheil Gottes, sondern das eigene Beste der Menschen, ist die nächste und einzige Absicht solcher Pflichten.

§. 33.

Ehrfurcht, Liebe, Vertrauen und Gehorsam gegen Gott.

Da Gott das mächtigste, weiseste, gütigste Wesen, Herr und Schöpfer aller Dinge ist: so erhellet leicht, daß die unmittelbarsten Pflichten der Menschen gegen die Gottheit bestehen

1) In der Ehrfurcht; welche sich durch den Eindruck, den der Gedanke von Gott aufs

Gemüth machet, also auch durch vorsichtigen, ehrerbietigen Gebrauch des göttlichen Namens, durch demüthig- bescheidene Beurtheilung seiner Werke, durch Aufmerksamkeit auf das, was uns seinen Willen bekannt machen kann, und durch Befolgung desselben zu erkennen giebet.

2) In der **Liebe**, theils des Wohlgefallens an der höchsten Vollkommenheit, theils der Dankbarkeit gegen seine uns bewiesene Güte. Vermöge dieser Liebe ist der Gedanke an Gott kein fürchterlicher, abschreckender, sondern ein anziehender Gedanke für einen Menschen; welchem er sich mit Vergnügen überlässet, den er an alle seine andern Vorstellungen und Empfindungen gern anschliesset, insbesondere aber beym Genusse des Guten in der Welt zur Erhöhung dieses Genusses anwendet; und der ihm zum mächtigsten Antrieb wird, wenigstens in der Liebe Gott ähnlich zu werden, und durch freudige Befolgung seiner Gebote sich ihm gefällig zu machen.

3) Im **Vertrauen** auf Gott und seine **Fürsorge**, bey allen auch noch so bedenklichen Ereignissen und widrigen Schicksalen, und bey allen seinen Gesetzen gemässen Unternehmungen.

4) Die Pflicht des **Gehorsams** ist eine unmittelbare Folge aus jedweder dieser drey Pflichten so wohl, als aus dem Begriffe von der Gottheit an sich.

§. 34.

§. 34.

Vom Gebete.

So natürlich diese angezeigten Gesinnungen aus dem vernünftigen Begriffen von der Gottheit entstehen, und so heilsam sie sind, eben so natürlich gegründet und so heilsam ist auch das Gebet; wenn man nicht vielmehr sagen will, daß es schon in jenen Gesinnungen enthalten oder davon unzertrennlich sey. Denn das Gebet ist überhaupt, und in seinem Wesen, nichts anderes, als eine Belebung der Vorstellungen von Gott zur Erweckung guter Empfindungen und Entschliessungen.

Nach diesen Begriffen unterscheiden sich, in Rücksicht auf die vorher bemerkten drey Grundpflichten, drey Hauptarten des Gebetes von einander.

1) Das Gebet der Anbetung, zur Erweckung der Ehrfurcht gegen Gott, mittelst der Belebung der Vorstellungen von der Grösse und Erhabenheit Gottes, und unserer Niedrigkeit gegen ihn.

2) Das Gebet des Dankes oder der lebhaften Empfindung seiner Güte.

3) Das bittende Gebet; welches eine Folge vom Vertrauen gegen Gott, und dieß Vertrauen zu unterhalten und zu beleben

behülflich ist. Und wenn dieß Gebet also unmittelbar Religion und Tugend befördert: so muß es auch der Gottheit angenehm seyn; und muß vernünftiger Weise für eine Bedingung angesehen werden können, bey welcher dieselbe erst beschlossen habe, manches Gute dem Menschen zu Theil werden zu lassen, und manches Uebel von ihm abzuwenden. Denn unter dieser Bedingung, eines frommen, gottvertrauenden Gebetes, kann etwas für den Bittenden unmittelbar, und mittelbarer Weise für andere, gut seyn, was ohne diese Bedingung es nicht gewesen wäre. *)

*) Die Begriffe alter Philosophen vom Gebete kennen zu lernen s. man *Plat* Acib. II. *H. Stephani* Poëſ. philoſ. p. 49. oder *Cudworth* B. I. ch. IV. *Antonin* l. 15. VI. 17. IX. 35. *Arrian* I. 6. II. 7. *Max. Tyr.* diſſ. XI. *Seneca* nat. quaeſt. II. 36. 37.

§. 35.

Von den Pflichten in Ansehung der öffentlichen Gottesverehrung.

Da bey der Vereinigung mehrerer Menschen zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung gute Erkenntnisse und Gefühle befördert und ausgebreitet werden können: so ist dieselbe also, wo es die äusserlichen Umstände erlauben, Pflicht.

Sie

Sie muß aber auch diesem natürlichen und heilsamen Zwecke in allen Stücken gemäß eingerichtet, der Unterricht muß aufs Gemeinnützige und Gemeinverständliche eingeschränkt, und alles die Aufmerksamkeit und Erhebung der Seele störende möglichst dabey entfernt seyn. Wie viele oder wie wenige sinnliche Rührungen und Vorbereitungen dabey nöthig oder zulässig seyn; lässet sich im Allgemeinen nicht genau bestimmen.

Die Vernachlässigung der Pflichten, die man jedweder ehrbaren Gesellschaft schuldig ist, bey solchen öffentlichen Versammlungen zur Gottesverehrung beweiset zum mindesten einen sehr erniedrigenden Leichtsinn. *)

*) S. die Vorrede zu Salzmanns Gottesverehrungen Dessau 1781.

§. 36.

Von den Pflichten derjenigen, denen die öffentliche Sorge für die Religion anvertraut ist. Von der Duldung anderer Religionsparteien.

Diejenigen Personen, die sich dem Dienste der Religion besonders gewidmet, und die öffentliche Sorge für dieselbe übernommen haben, werden ihre Pflichten darinn erkennen

1) Daß sie mit gewissenhaftester Treue über die ihnen anvertrauten wichtigen Wahrheiten wachen, nicht Menschenfurcht, nicht Neuerungssucht, oder irgend eine Leidenschaft sich davon abbringen lassen;

2) Zugleich aber auch über die möglichen und nöthigen Verbesserungen in den Meynungen, Lehrarten und Gebräuchen ernstlich nachdenken, und dahin abzielende Vorschläge und Belehrungen anderer uneingenommen prüfen.

3) Daß sie nicht das minderwichtige in der Religion zur Hauptsache machen, und das Wichtigere versäumen.

4) Mit der strengsten Prüfung ihrer selbst vor allem Mißbrauche ihrer Gewalt über die Gemüther, zu unedlen oder ihnen doch nicht zukommenden Absichten, sich hüten.

Vornemlich aber müssen sich sowohl die Vorsteher der Religion, als alle diejenigen, welche Eifer für dieselbe in sich fühlen oder zeigen wollen, vor der **Verfolgung** anderer Religionsparteien und **gewaltsamen Bekehrungssucht** in Acht nehmen. Denn nichts ist der Religion und ihren heilsamen Wirkungen so gerade und so sehr entgegen, als ein solcher Eifer; er mag nun Schwärmerey oder heuchlerische Herschsucht zum Grunde haben. *)

*) S.

*) S. Untersuchungen über den menschl. Willen Th. I. 4.

§. 37.

Von den Eidschwüren und Gelübden.

Seine Wahrhaftigkeit, oder Treue in Erfüllung eines Versprechens, mittelst seines Vertrauens auf die Gottheit bekräftigen, heißt etwas **eidlich versichern** oder einen **Eid schwören**.

Da dieses für Menschen, die an Gott glauben, die allerwichtigste und nachdrücklichste Art von Versicherung ist: so begeht derjenige die schändlichste Art von Unredlichkeit und ein schweres Verbrechen gegen die Menschheit, welcher einen falschen Eid schwöret, oder seinen Eid bricht.

Und da Gott ein dem Besten der Menschheit und den Gründen der Tugend so nachtheiliges Verhalten nicht gleichgültig seyn kann: so hat der Meineidige vor der göttlichen Gerechtigkeit allerdings sich zu fürchten.

Wenn aber doch nicht angenommen werden kann, daß nicht durch andere Handlungen, durch die Erfüllung gewisser Versprechen, der Tugend und dem Wohl der Menschheit noch grösserer Schade zugefüget werden könne: so läßt sich auch nicht behaupten, daß alles, was

man eidlich versprochen hat, gehalten werden müsse.

Daß überall keine Eide geschworen und abgefordert werden sollten; lässet sich mit Grunde nicht behaupten. Daß sie aber, so viel möglich, vermieden, nur für wichtige und ausserdem nicht gesicherte Angelegenheiten gesparet werden müssen; ist leicht eingesehen.

Ein Gelübde ist ein durch die Ehrfurcht für die Gottheit befestigter Vorsatz. Ob sich gleich keine absolute Verbindlichkeit eines solchen Vorsatzes behaupten lässet: so wäre es doch eben so wohl Leichtsinn, und wider die gewissenhafte Achtung für die Grundvorstellungen der Religion, eine solche Unterstützung eines Vorsatzes für gar nichts rechnen wollen, als unbedachtsam und ohne erhebliche Absichten sie gebrauchen.

§. 38.

Von den Pflichten und Rechten der Menschen in Ansehung der Geschöpfe Gottes.

Ohne sich der lebendigen so wol als leblosen Dinge ausser ihnen zu bedienen, würden die Menschen sich nicht erhalten und ausbreiten, in vielen Fällen wenigstens nur kümmerlich ihr Leben erhalten, nicht sich möglichst vervollkommnen können.

Und es können die Menschen sich die Thiere auf manchfaltige Weise so zu Nutzen machen, daß diese selbst dabey vielmehr gewinnen, als verlieren.

Ein solches Verhalten der Menschen in Ansehung ihrer Nebengeschöpfe kann nicht anders als dem göttlichen Willen gemäß seyn.

Und aus eben diesen Gründen lässet sich insbesondere auch das Recht, die Thiere zu tödten und zur Nahrung zu gebrauchen, herleiten. Zugleich geben auch die Instincte so mancher fleischfressender Thiere hier einen analogischen Beweis. *)

Daß sich aber der Mensch alles, was er will, gegen die unvernünftigen Thiere erlauben dürfe, wäre eine Behauptung die bey einigem Nachdenken sich leicht selbst widerlegen müßte.

*) Vergl. Plutarch in 2 Reden, und der Abh. Ob die Landthiere klüger oder die Wasserthiere? Pufendorf I. N. tom. I. p. 506. Betrachtung über die thierische Schöpfung Th. II. Abth. III. u. IV.

Zweyter Theil.

Allgemeine Lehren von der Tugend.

Hauptstück I.

Weitere Entwickelung des Begriffes von der Tugend.

§. 39.

Grundbegriff und Unterscheidung einiger verwandten Begriffe.

Die herrschende Neigung und Fertigkeit nach den Vorschriften der Weisheit, nach der bestmöglichen Erkenntniß, allen seinen Pflichten sich gemäß zu betragen, ist die Tugend (A. Pr. Ph. §. 65.) Nach diesem Begriffe, mit welchem die allermeisten Erklärungen anderer Philosophen sich leicht vereinigen lassen, *) muß also von der Tugend unterschieden werden

1) Der unbestimmte gute Wille recht zu handeln, ohne leitende Einsicht, ohne Weisheit, das gute Herz, die Unschuld;

2) Die Weichherzigkeit oder Empfindsamkeit gegen sympathetische und moralische Vorstellungen.

3)

3) Der gute Vorsatz, ohne Stärke ihn anhaltend zu befolgen.

4) Die Schwärmerey, der Enthusiasmus (im moral. Sinne) oder das übermäßige, unproportionirliche Streben nach einigen moralischen Vollkommenheiten und Absichten zum Nachtheil der übrigen.

5) Kann die Tugend eine Leidenschaft seyn? Nach dem höchsten Ideale wohl nicht. (A. Pr. Ph. §. 10.) Aber menschliche Tugend weicht von diesem Ideale manchfaltig ab.

*) Man vergleiche von den neuern Philosophen Wolf Ethik §. 64. Crusius §. 161. Darjes Abbt vom Verdienste S. 223. *Shaftesbury* Inquiry concern. virtue B. I. part. II. III. *Search* Licht der Natur Th. II. K. 29.

§. 40.

Einheit und Grade der Tugend.

Aus dem Grundbegriffe erhellet weiter,

1) Daß die Tugend allernächst auf einer einzigen innern Eigenschaft oder Bestimmung des Willens beruhe; nemlich dem herrschenden, thätigen Vorsatze, die Erkenntniß der Pflicht oder des Rechtes überall seinen höchsten, entscheidenden Beweggrund seyn zu lassen. Und so kann gesagt werden, daß es nur eine Tugend gebe. *) Aber in Rücksicht auf die verschiedenen Anwendungen oder Pflichten, die sie

aus-

ausübet, können ihr vielerley Namen beygeleget werden.

2) Jeder andere Antrieb zum Rechtverhalten, der nicht auf diesem allgemeinen Trieb und Vorsatz beruht, ist denn auch nicht wahre, moralische Tugend; eine physische Vollkommenheit, sinnliche körperliche Gutartigkeit, Temperamentstugend vielleicht; oder ein Stück der nur nach äusserlichen, zeitlichen Vortheilen sich bestimmenden Klugheit, politische, bürgerliche Tugend.

3) Grade lassen sich bey der Tugend, wofern man nicht gleich auf den höchsten Grad moralischer Vollkommenheit den Gebrauch dieses Namens einschränken will, **) in einer dreyfachen Rücksicht annehmen. Nemlich in Rücksicht auf die Richtigkeit der leitenden moralischen Begriffe, in Rücksicht auf die Menge derselben, oder den Umfang der innern Wirkungssphäre, und endlich in Rücksicht auf die genaue, vollkommene Abhängigkeit des Willens von diesen moralischen Vorstellungen. Die Fähigkeiten, bey der erkannten Pflicht noch zu säumen, unentschlossen zu bleiben, oder noch durch unvermuthete sinnliche Antriebe sich hinreissen zu lassen, wider die sonst erkannte Pflicht zu handeln, nennt man bey überwiegend guten Menschen Schwachheiten.

*) S.

*) S. *Cic.* Off. II. 10.

**) *Cicero Parad.* III. 1. Plutarch in der Abhandl. wie jemand sein Wachsthum in der Tugend merken könne.

§. 41.

Von der Lasterhaftigkeit.

Das völligste Gegentheil der Tugend heißt **Laster** oder **Lasterhaftigkeit**; also die Fertigkeit, wider die erkannte Pflicht zu handeln. Vermöge dieses Grundbegriffes

1) Sind Fehler, die man aus Unwissenheit an sich duldet, nicht Laster;

2) Müssen auch Schwachheiten von Lastern unterschieden werden.

3) Aber eigentliche Lasterhaftigkeit und Tugend sind dergestalten einander entgegen, daß wo nur eine Neigung gegen die erkannte Pflicht herrschet, nicht mehr wahre Tugend Statt findet.

4) Daraus folgt aber nicht, daß jeder Mensch, der irgend ein Laster heget, zu jedweder Schandthat, jedwedem andern Laster dadurch schon innerlich fähig sey; noch auch, daß alle seine guten Handlungen glänzende **Laster** heissen, oder nur aus Temperaments-

trieben oder dem Eigennutze entspringen können; nicht aus Wohlwollen, aus Liebe zum moralisch Guten.

5) Bey der Zusammenhaltung dieser allgemeinen moralischen Hauptbegriffe mit den wirklichen Charakteren der Menschen findet sich Grund zur Anerkennung mittlerer Charaktere, die im Ganzen weder eigentliche lasterhafte noch tugendhafte Menschen vorstellen.

Hauptstück II.

Von den Gründen der Tugend.

§. 42.

Auf welche Willenstriebe die Tugend sich gründe.

Die Tugend ist ihrer Natur nach kein blinder Trieb, kein Instinct; kann also auch nicht als ein solcher einem Menschen angebohren werden.

Ueberhaupt ist unter den Grundtrieben des menschlichen Willens keiner, welcher dem Begriffe von der Tugend völlig entspräche.

Aber Grund zur Tugend, Fähigkeit dazu findet sich in der Selbstliebe allein schon, da ja die Tugend nichts von uns fordert, was unserer wahren Wohlfart entgegen ist; und findet sich daneben auch noch in der Sympathie (A. Pr. Ph. §. 50.)

§. 43.

Wie sie sich auf die Erhöhung der feinern Empfindungen und die Vollkommenheit des Verstandes gründe?

Die Tugend setzt richtige Erkenntniß der Pflichten, der Handlungen nach ihren Folgen

so

so wohl für uns selbst als für andere, voraus; und diese Erkenntniß muß lebendig, lebhaft und geläufig seyn, wenn sie auf den Willen wirken, eine herrschende Triebfeder seyn soll (A. Pr. Ph. §. 61.)

Also kömmt es bey der Tugend allerdings auf Anlage und Uebung des Verstandes oder der höhern Erkenntnißkräfte an.

Aber auch a[illegible] Anlagen und Uebungen der Einbildungskr[illegible] und des innern Sinnes überhaupt, auf mehr als eine Weise.

Folglich muß alles was die Vollkommenheit der Verstandeskräfte und die Aufklärung befördert, auch alles was die feinern Empfindungen vor den gröbern sinnlichen Empfindungen belebt, an sich, für ein Mittel zur Beförderung der Tugend angesehen werden.

Die Geschichte der Menschheit widerlegt diese Schlußfolgen nicht.

Es kann nicht behauptet werden, daß es unter rohen, unaufgeklärten Völkern überhaupt mehr Tugend gebe, als unter aufgeklärten verfeinerten. Obgleich Geschichte und Nachdenken damit übereinstimmen, daß unvollständige, einseitig übertriebene Aufklärung, oder Erhöhung einiger Erkenntnißkräfte einige Gründe der Untugend hervorbringen können, und daß es

es also unter verfeinerten Völkern in manchen Perioden schlimmer hergehen könne, als unter Wilden *)

*) S. gegen *Rousseau*, *Ferguson* und Iselin.

§. 44.

Ob ein Mensch ohne Religion vollständig tugendhaft seyn könne?

Es giebt von der Religion unabhängige mächtige Beweggründe zum Rechtverhalten, nicht nur in nächster Absicht auf sich selbst und seinen Vortheil, sondern auch in Absicht auf andere. (§. 11.)

Und wenn es gleich gewiß ist, daß die Vortheile dieses Lebens einen Menschen unmittelbar nicht bestimmen können, zum vollständigen Rechtverhalten in Ansehung anderer, zur Beförderung der grösten Summe der Glückseligkeit im Ganzen; da hiezu Aufopferung der eigenen zeitlichen Vortheile bisweilen nöthig ist: so könnte es doch mittelbarer Weise geschehen. Denn wie mittelst der Gewohnheit Neigungen überhaupt stärker werden können, als sie, vermöge ihrer ersten Gründe, seyn sollten; so könnte sich dieß vielleicht auch bey der Neigung zum Rechtverhalten ereignen. Oder

es könnte sich ein Mensch zur uneingeschränkten Beobachtung der Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit darum entschliessen und gewöhnen; weil er diese Einheit und Uebereinstimmung seiner Willenstriebe für einen grössern Vortheil hielte, als alle Vortheile die nur allein durch Ungerechtigkeit erlangt werden können. So lehrte wenigstens Epikur.*)

Aber ob ein solches System des Rechtverhaltens von vielen Menschen auch nur in der Speculation für vernünftig gehalten werden möchte; ob solche Beweggründe durchs ganze leben zur Beherrschung der Neigungen Interesse genug hergeben können: daran lässet sich mit Grunde zweifeln.**)

*) *Cicero* fin. I. 16. 17. conqu. II. 30.

**) Man vergl. *Shaftesbury* Inqu. concern. virtue, *Hume* Inqu. conc. the principles of morals Sect. IX. part. II. *Search* tom. II. chap. XXIX - XXXVI. *Batteux* Morale d'Epicure art. VI. Basedows Methodenbuch Th. I. Absch. X.

§. 45.

Vortheile der Religion für die Tugend.

Wie viel auch die von der Religion unabhängigen Beweggründe zur Tugend in einzelnen Fällen, bey gewissen Naturellen, auszurichten im Stande seyn mögen; und wie wenig sich auch behaupten lassen dürfte, daß alle gute Eigenschaften nur nach solchen Beweggründen sich richtender Menschen weiter nichts als glänzende Laster seyn: so ist doch so viel ausser allem Zweifel, daß mit der Religion höchst wichtige Antriebe zum Rechtverhalten verloren gehen.

Denn sie verstärkt nicht nur die natürlichen Reize zum Wohlwollen mittelst des Ansehns göttlicher Gesetze, das sie ihnen verschafft, um vieles: sondern sie kann den Geist mit mancherley solchen Vorstellungen erfüllen, mittelst deren es leicht wird seine Anhänglichkeit an alle Güter dieser Erde zu mässigen, seine stärksten sinnlichen Triebe zu bezwingen, das Leben selbst aufzuopfern, und nichts als Haß und Verachtung der Menschen dabey vor sich zu sehen.

Daß die Religion auch der Tugend nachtheilig werden könne, wenn sie entweder mit irri-

gen Vorstellungen von den Pflichten diese mächtigen Beweggründe verknüpft; oder wenn sie bey einem tugendlosen Leben Mittel zur Beruhigung des Gewissens, die gegen die Tugend gleichgültiger machen, anbietet; ist nicht nur an sich klar, sondern auch durch Erfahrungen bestätiget. *)

*) S. *Montesquieu* Esprit des loix liv. XXIV. 2. 8. 14.

§. 46.

Wie das Wachsthum der Tugend zu befördern und zu erkennen.

Die Gründe der Tugend sind richtige Begriffe von den Pflichten, oder dem, was wahrhaftig gut, in aller Rücksicht das Beste ist, überwiegendes Wohlgefallen daran, und Fertigkeit sein ganzes Verhalten darnach einzurichten.

In der Tugend sich üben, oder das Wachsthum derselben befördern, erfordert also oftmalige Erneuerung der moralischen Begriffe und Grundsätze, und der Ueberzeugung von ihrer Wahrheit; wozu allgemeines Nachdenken, Aufmerksamkeit auf die tägliche Erfahrung, Umgang und Lectüre behülflich seyn können. Es erfordert Aufmerksamkeit auf alle seine Regungen

gen, bey moralischen Gegenständen, um das Gefühl für dieselben unverfälscht und rege zu erhalten. Hauptsächlich aber erfordert es Benutzung jedweder Gelegenheit zur Erfüllung seiner Pflichten. Denn die Neigung und Fertigkeit zum Guten wächst mit der Menge guter Handlungen.

Hieraus lässet sich auch leicht abnehmen, wie man das Wachsthum in der Tugend erkennen könne.

Hauptstück. II.

Von den Gründen der Laster und den Mitteln dagegen.

§. 47.

Wie fern der Mensch von Natur moralisch böse genannt werden könne?

Unter den allgemeinen Grundtrieben der menschlichen Natur, man mag nun entweder die Selbstliebe und Sympathie allein, oder noch mehrere der allgemeinen Willenstriebe dafür erkennen, ist keiner an sich schlechterdings böse; sondern vielmehr gut und nothwendig auch zur Bewirkung der menschlichen Tugend (§. 42.)

Auch in den natürlichen Verschiedenheiten der Gemüther, vermöge des Körpers oder der Verstandeskräfte, finden sich keine absolut nothwendige Bestimmungen zur Lasterhaftigkeit; ob wol zu einem gleich hohem Grade von Tugend die einen nicht so viele Anlage haben, als die andern.

Die verabscheuungswürdigsten Eigenschaften und Handlungen der Menschen beweisen nicht so sehr ein absolutes Wohlgefallen am Bösen, am Schaden anderer, an Stöhrung der Ordnung, an Uebertretung der Gesetze, als es dem ersten Anblick nach scheinen möchte. In den meisten Fällen entdeckt sich leicht ihr Grund in einer durch Irrthum verblendeten und verführten Selbstliebe.

Und wenn auch ein Mensch allmälig bis zum unmittelbaren Wohlgefallen am moralischen Uebel verdorben werden könnte: so folgte doch daraus noch keine ursprünglich natürliche, dieß nothwendig bewirkende Bestimmung.

Eigentliche Lasterhaftigkeit, die Erkenntniß voraussetzt, kann ohnedem nicht angebohren seyn.

Aber Fähigkeit zum Laster, Antriebe, die leicht böse werden können, liegen nicht nur in den ausgemachtesten Beschaffenheiten der menschlichen Natur; sondern können auch in den Handlungen und Neigungen der Kinder von einem jeden gar leicht entdeckt werden.

Und solche Gründe der Laster können so wohl im Verstande, als im Willen, und

auch in der körperlichen Natur des Menschen anerkannt werden.

§. 48.

Aeusserliche Ursachen der moralischen Verderbnisse des Menschen.

Wenn gleich der Mensch von Natur so geartet ist, daß er leicht von sich selbst aufs Böse verfällt, und in Laster gerathen kann: so sezt es doch die tägliche Beobachtung ausser Zweifel, daß häufig einer den andern zum Bösen verführet, durch Urtheil und Beyspiel.

Eine an sich auch gute, sehr oft wohlthätige Einrichtung der menschlichen Natur, Liebe und Achtung, und unmittelbar auch oft die Sympathie, bestimmen den Menschen zur Nachahmung anderer und zur Folgsamkeit. Je weniger er nun hiebey die Vernunft zu Rathe ziehet, je mehr er dem sinnlichen Schein und Eindruck sich überläßt; desto mehr ist er in Gefahr, durch andere vom rechten Weg der Tugend abgeführet und zu Lastern verleitet zu werden.

§. 49.

Wie man wider seine eigene böse Neigungen zu streiten habe.

Wenn ein Mensch noch so viele Erkenntniß des Guten hat, daß er das Schädliche und Pflichtwidrige seiner Neigungen einsieht, und bisweilen wenigstens den Wunsch und Vorsatz hat, sich zu bessern; und jenen Neigungen zu widerstehen: so muß er, um diesen Vorsatz zu stärken und ins Werk zu setzen

1) Zuförderst dem Grunde jener Neigungen genau nachforschen; und wenn er ihn in reizenden, schmeichelhaften Vorstellungen von dem Gegenstande der Neigung findet, das Irrige oder Mangelhafte, Einseitige, dieser Vorstellungen aufdecken, und daneben die Vorstellungen von den unmittelbar mißfallenden Eigenschaften und Verhältnissen desselben Gegenstandes in sich beleben.

2) Wenn so der Gegenstand noch immer überwiegend reizend bliebe: so müßten es die entfernten Verhältnisse und Folgen seyn, wodurch Gleichgültigkeit oder Abscheu gegen denselben erweckt werden könnte.

3) Mächtige Gedanken, die der Seele hiebey vorgehalten werden müssen, sind die von der Unmöglichkeit etwas Geschehenes, seine Folgen, sein Andenken, zu vernichten; von der Gefahr in die man sich setzt, wenn man auch nur einer bösen Neigung, wider seine bessere Erkenntniß, nachgiebt, vom sichern Pfade der Tugend abweichet, seine Unschuld, das gute Gewissen verlieret; und der Gedanke an Tod, Richter und Ewigkeit.

4) Wenn die böse Neigung eine natürliche, unschädliche oder unbezwingbare andere, allgemeinere Neigung zum Grunde hat: so muß darauf gedacht werden, wie diese auf eine natürliche, unschädlichere, erlaubte Weise befriediget werden könne. Die selige Empfindung einer verrichteten edlen That erweckt bisweilen auf einmal Eckel an den Freuden des Lasters, und bringt den Halbverirrten wieder zur Tugend zurück.

5) Oft ist es nöthig, den verführerischen Gegenständen und Gelegenheiten sich ganz zu entziehen.

6) Und pflichtmässige Beschäfftigung und Arbeitsamkeit sind überhaupt das bewährteste Mittel die Tugend zu stärken, und böse Neigungen zu entkräften.

7) Je stärker die böse Neigung schon ist, die bezwungen werden soll, je länger man ihr nachgegeben hat; desto schwerer wird es freylich, der Tugend die Herrschaft über dieselbe wieder zu verschaffen. Aber es ist dem Menschen mittelst der Vernunft sehr viele Gewalt über sich selbst gegeben, wenn man seine ganze Kraft und Aufmerksamkeit eine Zeitlang darauf verwendet, wenn man sich fürs erste, zur Ermunterung, nur kurze Termine des völligen Widerstandes zum Ziel macht, wenn man alle Mittel zur Unterhaltung einer beständigen Lebhaftigkeit der vom Bösen abhaltenden und zum Guten antreibenden Vorstellungen anwendet: so kann man bald solche Gründe zur Besserung in sich hervorbringen, mittelst welcher, wenn man fortfähret, sein Betragen diesen Regeln gemäß einzurichten, die Bekämpfung der bösen Neigungen immer leichter, und ihre gänzliche Ueberwältigung und Ausrottung endlich möglich wird.

§. 50.

Wider die Verführung durch andere.

Um nicht durch das Beyspiel und die Urtheile anderer zum Bösen verleitet zu werden

1) Muß man sich hüten, daß man nicht eine zu uneingeschränkte Liebe und Hochachtung durch einseitige vortheilhafte Eindrücke gegen Jemanden in sich entstehen lasse.

2) Muß man seine Begierde zu gefallen, und anderer Beyfall zu gewinnen, in gehöriger Mässigung und Ordnung erhalten. (§. 7.)

3) Muß nie wider sein Gewissen zu handeln oder seine geprüften Grundsätze leichtsinnig aufzuopfern, sich zur höchsten Ehre und zum unveränderlichen Grundsatze machen;

4) Muß die Gesellschaft der Bösen um so mehr meiden, je weniger Stärke man sich zutrauen darf, vor dem nachtheiligen Einflusse derselben sich zu bewahren.

§. 51.

Von der Wachsamkeit.

Alle bisherige Bemerkungen über die Gründe und Hindernisse der Tugend geben genugsam zu erkennen, daß nichts der Tugend so gefährlich seyn könne, als Leichtsinn und Unachtsamkeit, daß im Gegentheil beständige Aufmerksamkeit auf alle seine Handlungen und Verhältnisse, auf alle seine Gesinnungen und Regungen, seinen ganzen äussern und innern Zustand, daß Wachsamkeit und Selbstprüfung von der größten Nothwendigkeit zur Bewahrung und Stärkung der Tugend bey einem jeden Menschen durchs ganze Leben seyn.

Hauptstück IV.

Vom Werthe der menschlichen Tugend.

§. 52.

Von der Glückseligkeit des vollkommen Tugendhaften.

Daß die Tugend die nothwendigste Bedingung und der vornehmste Grund der Glückseligkeit sey; geben die Begriffe von Tugend und Glückseligkeit auf alle Weise zu erkennen. Insbesondere aber erhellet es bey folgenden Bemerkungen;

1) Daß der Tugendhafte die beständigste und reinste Quelle des Vergnügens in sich selbst hat;

2) Und vor dem grössesten der Uebel, der Unzufriedenheit mit sich selbst, gesichert ist.

3) Daß ihm sein Verhalten immer leichter und angenehmer wird, da es Natur und Uebereinstimmung zum Grunde hat.

4) Daß er die besten Gründe in sich findet zur Beruhigung und frohen Aussicht bey der Vorstellung des Todes.

§. 53.

Vom Werthe der unvollkommenen menschlichen Tugend, und den Regeln der Vernunft beym Gefühl seiner moralischen Unvollkommenheit.

Aber ist auch ein Mensch so vollkommen tugendhaft? Ist die menschliche Tugend überall ächte Tugend in Rücksicht auf ihre Gründe?

Daß die menschliche Tugend aus denselben Grundtrieben entspringt, von welchen auch viel Unedles und Böses herkommt, benimt ihr nichts von ihrem Werthe. Die schönste Blume, die wohlthätigste Frucht, kann aus dem Boden wachsen, auf welchen auch Unkraut wächset.

Aber darauf kommt es an, der wie vielste Theil der Neigungen und Handlungen eines Menschen den wahren Verhältnissen der Natur, oder wenigstens der möglichst besten Erkenntniß von denselben durchs ganze Leben gemäß war?

Wie ungleich natürlicher und gemeiner das Gefühl seiner moralischen Unvollkommenheit den Menschen ist, als das volle Zutrauen in seine Tugend, giebt sich aus den vielen, zum

Theil so sonderbaren Mitteln, Beruhigung deshalb sich zu verschaffen, genugsam zu erkennen.

Was die Vernunft, bey dem Unvermögen diese Beruhigung aufs vollkommenste zu verschaffen, am gewissesten erkennet, ist

1) Daß eine unvollkommene Tugend immer für einen Menschen besser seyn müsse, als gar keine Tugend; daß nach den Graden der Lasterhaftigkeit sich auch das natürlich davon abhängende Schicksal eines jedweden richten müsse.

2) Daß also seine Kräfte zur möglichsten Besserung, zur Einbringung des versäumten Guten, zur möglichsten Gutmachung des begangenen Bösen, anwenden, das nöthigste für denjenigen, den das Bewustseyn seiner Uebelthaten und Untugenden beunruhiget, und ungleich besser sey, als diese Kräfte durch Selbstpeinigung oder Verzweiflung aufreiben.

3) Daß es ein unschäzbarer Gewinn sey, frühe sich der Tugend ganz zu ergeben.

Druck-

Bayerische Staatsbibliothek München

Druckfehler.

A. Pr. Ph.	S. 4. Z. 11. l. allem
	S. 24. Z. 9. l. fröhlichen
	S. 33. Z. 9. von unten l. Anzeige
	S. 42. lezte Z. l. andere
	S. 67. Z. 6. v. u. l. entstehen den
	S. 73. Z. 17 l. *Search*
	S. 77. Z. 3. l. diesem
	S. 95. Z. 9. l. Grundbegriff
Tugendl.	S. 120. Z. 9. l. eingeschränkt
	S. 124. Z. 12. l. Pflichten
	S. 131. Z. 10. l. Glückseligkeit
	S. 133. Z. 7. del. zu
	S. 137. Z. 10. l. mehreren
	S. 141. Z. 3. l. Abscheu
	S. 149. Z. 2. v. u. l. beyden
	S. 151. Z. 4. l. Affects
	S. 159. Z. 4. l. widerstehen
Naturr.	S. 8. Z. 2. v. u. l. thun
	S. 19. Z. 6. l. Eigenthum erwächst.
	S. 26. Z. 17. l. Verbindlichkeit
	Z. 20. l. daß
	S. 60. Z. 9. u. 11. l. daß
	S. 70. Z. 2. v. u. l. Lynkers
	S. 74. Z. 9. l. erste und ausdrücklich.
	Z. 24. l. Hobbes
	S. 104. Z. 10. l. daß
	S. 120. Z. 3. l. Begriff
	S. 125. Z. 4. v. u. l. Zuziehung
	S. 126. Z. 6. v. u. l. Justizreform
	S. 158. Z. 1. l. Wahrheit
	S. 164. Z. 8. l. befürchtende
	S. 183. Z. 3. v. u. l. 2 st. 2ter.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Feder, Johann Georg Heinrich,

Grundlehren zur Kenntniß des Menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtverhaltens

Göttingen 1782

Ph.pr. 445
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10040470-6
VD18 11044411-900